

Sven Rabeler

## Residenzstädtische Geschichtsschreibung? Friedrich Cogels *Uthinisches Stadt-Gedächtnis* von 1679

### Chronica und Stadt-Gedächtnis

Im Jahr 1713 erschien in Lübeck eine rund hundert Seiten zählende Schrift des Eutiner Stadtsekretärs Alexander Molde, deren Inhalt das Titelblatt wortreich zu vermelden wusste:

Uthinische Chronica, Oder: Stadt-Gedächtniß / In sich haltend / Kurtze Denckwürdigkeiten / Der Hochf[ürst]l[ichen] Bischöf[lichen] Residentz-Stadt Utin, In dem Holst[einischen] Wagerlande / Wie auch Die Regierungen Der gesampten Bischöffen zu Lubeck / Welches vormahlen Von Friderico Cogelio, P[oeta] C[aesareus] L[aureatus] und Con-Rectore hiesiger Schulen / Aus unterschiedenen Geschicht- und Zeit-Schreibern Zusammen gesucht / Jetzo aber vermehret / biß auff diese Zeit continuiret / und nach der Zeit und Jahr-Rechnung Nebst Einen Kurtzen Bericht / Von der alten Wager-Wenden / als unserer Heydnischen Vorfahren / mannigfaltigen Sitten / Gebräuchen / Religion / Götzen-Dienst und Bekehrung zum Christenthum / Zur beliebigen Nachricht wiederum vorgestellt / Von Alexander Molde / Secret[arius] daselbst.<sup>1</sup>

In zeittypischer Formulierung, etwas umständlich und nicht ganz schnörkellos – unterstützt wird dieser Eindruck durch die typographische Gestaltung, die eine Vielzahl von Schriftarten und -graden kombiniert –, scheint diese Ankündigung wenig Ungewöhnliches zu enthalten. Das gilt für die Bezeichnung als »Chronica« wie auch für die im Weiteren nochmals ausdrücklich verheißene chronologische Anordnung des Stoffes (»nach der Zeit und Jahr-Rechnung«), wengleich offen-

1 Alexander Molde: *Uthinische Chronica* [...]. Lübeck 1713; verzeichnet in: VD18-Datenbank: Das Verzeichnis Deutscher Drucke des 18. Jahrhunderts, Nr. 10235558, <https://kxp.k10plus.de/DB=1.65/PPNSET?PPN=020149425> [30.9.2020]. Ein Digitalisat ist verfügbar über die Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB), urn:nbn:de:bsz:14-db-id3243307660 [30.9.2020]. – Molde amtierte bereits 1701 als Stadtsekretär. Ernst-Günther Prühs: *Geschichte der Stadt Eutin*, mit einem Beitrag von Klaus Langenfeld. 2. Aufl. Eutin 1994, S. 369.

bleibt, weshalb der Verfasser dies für so hervorhebenswert erachtet. In dem ein Jahr zuvor (1712) in Plön publizierten ersten Druck des Werkes hatte das Wort »Chronica« auf dem Titelblatt noch gefehlt<sup>2</sup> – offenbar handelte es sich um eine nachträgliche, bewusste Änderung seitens des Autors (oder des Verlegers). Dass Eutin (1713 wie 1712) als »Residentz-Stadt« eingeführt und zudem die Herrschaft der Lübecker Bischöfe zum Bestandteil der Darstellung erklärt wird, kann im Fall einer Kleinstadt kaum verwundern, deren Existenzbedingungen zu erheblichen Teilen auf der Anwesenheit ihrer Herren, der Lübecker Fürstbischöfe, beruhte.<sup>3</sup>

- 2 »Das Uthinische Stadt-Gedächtnis / Oder: Kurtze Denckwürdigkeiten Der Hoch-Fürst-[ichen] Bischöff[lichen] Residentz-Stadt Utin Jn dem Holst[einischen] Wager-Lande / Welche vormahls von Friederico Cogelio, P[oeta] C[aesareus] L[aureaus] Sch[olae] Utin[ensis] Con-Rectore aus nnterschiedenen [sic] Geschicht- und Zeit-Schreibern fleißig zusammen gesucht / Jetzo aber in etwas vermehret / bis auff diese Zeit continuiret / und nach der Zeit- und Jahr-Rechnung Nebst Einem kurtzen Bericht / Von der alten Wager-wenden / als unserer heydnischen Vorfahren man(n)igfältigen Sitten / Gebräuchen / Religion / Götzendienst und Bekehrung zum Christenthum / Zur beliebten Nachricht wiederum vorgestellt Von Alexander Molde, Secretario der Stadt Utin.« Alexander Molde: Das Uthinische Stadt-Gedächtnis [...]. Plön 1712; verzeichnet in: VD18-Datenbank (wie Anm. 1), Nr. 10464026, <https://kxp.k10plus.de/DB=1.65/PPNSET?PPN=005488818> [30.9.2020]. Ein Digitalisat ist verfügbar über die Universitätsbibliothek Kiel, urn:nbn:de:gbv:8:2-3512617 [30.9.2020]. – Abgesehen von Text und Gestaltung des Titelblatts stimmen die Ausgaben von 1712 und 1713 anscheinend genau miteinander überein, auch typographisch, da der Text für die Lübecker Ausgabe mit Ausnahme von S. 2 (»Friderici Cogelii Zuruff an die Stadt Utin«) offenbar nicht neu gesetzt wurde (selbst graphische Schmuckelemente sind exakt wiederholt, ebenso Stadtplan und -ansicht, die beiden Drucken beigegeben sind). Daher ist das Werk in der »Vorrede« genauso wie 1713 auch schon 1712 als »kurtze Chronica« bezeichnet (Molde: Stadt-Gedächtnis [wie Anm. 1 und 2], S. 4), umgekehrt erscheint 1713 im Text auch noch der Begriff »Stadt-Gedächtnisse« (ebd., S. [77]). – Zitiert ist im Folgenden die Ausgabe von 1713 zugrunde gelegt.
- 3 Zu Eutin als Residenz(stadt) der Lübecker (Fürst-)Bischöfe: Jörg Matthies: Art. »Eutin«. In: Werner Paravicini (Hg.)/Jan Hirschbiegel/Jörg Wettlaufer (Bearb.): Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. [Bd. 1:] Ein dynastisch-topographisches Handbuch, Teilbd. 2: Residenzen. Ostfildern 2003 (Residenzenforschung, 15.I, 2), S. 185–187; Sven Rabeler: Stadt und Residenz in der Vormoderne. Akteure – Strukturen – Prozesse. In: Gerhard Fouquet/Jan Hirschbiegel/Sven Rabeler (Hg.): Residenzstädte der Vormoderne. Umriss eines europäischen Phänomens. 1. Symposium des Projekts »Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800)« der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Kiel, 13.–16. September 2014. Ostfildern 2016 (Residenzenforschung, N.F.: Stadt und Hof, 2), S. 43–66; Detlev Kraack: Art. »Eutin«. In: Harm von Seggern (Hg.): Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800). Ein Handbuch. Abt. I: Analytisches Verzeichnis der Residenzstädte, Tl. 1: Nordosten. Ostfildern 2018 (Residenzenforschung, N.F.: Stadt und Hof, I, 1), S. 145–148; Sven Rabeler: Transformationen einer bischöflichen Residenzstadt. Eutin, 15.–16. Jahrhundert. In: Jan Hirschbiegel/Sven Rabeler/Sascha Winter (Hg.): Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800). Ein Handbuch. Abt. II: Soziale Gruppen, Ökonomien und politische Strukturen in Residenzstädten, Tl. 1: Exemplarische Studien (Norden). Ostfildern 2020 (Residenzenforschung, N.F.: Stadt und Hof, II, 1), S. 121–157; zum 18. Jahrhundert darüber hinaus Oliver Auge/Anke Scharrenberg (Hg.): Auf dem Weg zum »Weimar des Nordens«? Die Eutiner Fürstbischöfe und ihr Hof im 18. Jahr-

Und die slawischen Wagrier (»Wager-Wenden«) als die »Heydnischen Vorfahren« der Eutiner erscheinen wie ein Reflex auf das humanistische Interesse an der slawischen (»wandalischen«) Vorzeit, für das zwei Jahrhunderte zuvor bereits die *Wandalia* des Albert Krantz (†1517) gestanden hatte,<sup>4</sup> womit dies wie ein bewährter Rückgriff auf autochthone Herkunftserzählungen des nordalpinen Humanismus anmutet.<sup>5</sup>

hundert. Eutin 2019 (Eutiner Forschungen, 15); Julia Ellermann: Eine kleine Residenzstadt in Reisebeschreibungen und anderen Textzeugnissen. Eutin, 18./frühes 19. Jahrhundert. In: Jan Hirschbiegel/Sven Rabeler/Sascha Winter (Hg.): Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800). Ein Handbuch. Abt. III: Repräsentationen sozialer und politischer Ordnungen in Residenzstädten, Tl. 1: Exemplarische Studien (Norden). Ostfildern 2020 (Residenzenforschung, N.F.: Stadt und Hof, III, 1), S. 501–554. – Zur Geschichte der Stadt Eutin siehe allgemein Prühs: Geschichte (wie Anm. 1); außerdem Gustav Peters: Geschichte von Eutin. 2. Aufl. Neumünster [1971]. Zu den Lübecker Fürstbischöfen im 17. und 18. Jahrhundert sei insbesondere verwiesen auf Oliver Auge/Anke Scharrenberg (Hg.): Die Fürsten des Bistums. Die fürstbischöfliche oder jüngere Linie des Hauses Gottorf in Eutin bis zum Ende des Alten Reiches. Beiträge zum Eutiner Arbeitsgespräch im April 2014. Eutin 2015 (Eutiner Forschungen, 13).

- 4 Albert Krantz: *Wandalia*. Köln 1519. Zu Krantz vgl. (in Auswahl) Harald Bollbeck: Urgeschichte als Identitätsmodell: Albert Krantz' *Wandalia*. In: Susanne Rau/Birgit Studt (Hg.): Geschichte schreiben. Ein Quellen- und Studienhandbuch zur Historiografie (ca. 1350–1750). Berlin 2010, S. 422–431; Ders.: Geschichts- und Raummodelle bei Albert Krantz (um 1448–1517) und David Chytraeus (1530–1600). Transformationen des historischen Diskurses im 16. Jahrhundert. Frankfurt a.M. 2006 (*Imaginatio borealis*, 8); Ulrich Andermann: Albert Krantz. Wissenschaft und Historiographie um 1500. Weimar 1999 (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte, 38); Manfred Grobecker: Studien zur Geschichtsschreibung des Albert Krantz. Diss. phil. Hamburg 1964; V[iljo] A[dolf] Nordman: Die *Wandalia* des Albert Krantz. Eine Untersuchung. Helsinki 1934 (*Annales academiae scientiarum Fennicae*, B, 29); im Überblick (mit weiteren Angaben zur Literatur) auch Ulrich Andermann: Art. »Krantz, Albert«. In: Franz Josef Worstbrock (Hg.): *Deutscher Humanismus 1480–1520*. Verfasserlexikon. 3 Bde. Berlin u. a. 2008–2015, Bd. 1, Sp. 1315–1326.
- 5 Vgl. beispielsweise Libuše Hrabová: Geschichte der Elbslawen und Prussen im Bilde der humanistischen Historiographie. Praha 1991 (*Acta Universitatis Palackianae Olomucensis, Facultas Philosophica, Supplementum* 32); Johannes Sziborsky: Die Germanisierung der Mark Brandenburg in der märkischen Geschichtsschreibung des 16. Jahrhunderts unter dem Einfluß von Humanismus und Reformation. In: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 108 (1972), S. 69–89; als allgemeiner Überblick auch Frank L. Borchardt: *German Antiquity in Renaissance Myth*. Baltimore, Maryland 1971. Vgl. die Literaturangaben zu Albert Krantz, oben Anm. 4. Die slawischen (obotritischen) Vorfahren waren besonders wichtig für die mecklenburgischen Herzöge (Niklotiden), was seinen Niederschlag etwa im historiographischen Werk des Nikolaus Marschalk († 1525) fand, vgl. zu diesem Gerlinde Huber-Rebenich: Art. »Marschalk, Nikolaus«. In: Worstbrock (Hg.): *Deutscher Humanismus* (wie Anm. 4), Bd. 2, Sp. 161–203 (mit ausführlichen Angaben zur Literatur), hier bes. Sp. 186–191; Oliver Auge: Mittelalterliche und frühneuzeitliche Geschichtsschreibung als verlängerter Arm der Politik? Eine Spurensuche bei Ernst von Kirchberg, Albert Krantz und Nikolaus Marschalk. In: *Mecklenburgische Jahrbücher* 123 (2008), S. 33–60; Michael Bischoff: Geschichtsbilder zwischen Fakt und Fabel. Nikolaus Marschalks Mecklenburgische Reimchronik und ihre Miniaturen. Lemgo 2006 (*Materialien zur Kunst- und Kulturgeschichte in Nord- und Westdeutschland*, 30).

Die Gliederung des Werkes (Anhang 1) entspricht den Erwartungen, die das Titelblatt beim geneigten Leser erweckt haben mag: Auf eine einleitende Beschreibung der Stadt folgen Nachrichten zu deren Geschichte zwischen 1140 und 1712, streng chronologisch geordnet und in vier Abschnitte (I–IV) gegliedert, die keinem Epochenschema entsprechen, sondern gleichsam mechanisch durch die Stichjahre 1200, 1400 und 1600 getrennt sind. Hinzu treten noch Verzeichnisse der Bischöfe und Bürgermeister (V) sowie der Prediger und Lehrer seit der Reformation (VI). Im Kern handelt es sich um ein annalistisches Werk, dessen zumeist durch längere Zeitspannen getrennte Jahreseinträge oftmals kurz, zuweilen auch etwas länger ausfallen, ohne dass zwischen ihnen explizite argumentative Verknüpfungen hergestellt würden.<sup>6</sup> Dabei fällt die Anzahl der Nachrichten vor 1500 deutlich geringer aus als für die Zeit danach (für das 13., 14. und 15. Jahrhundert je vier Jahreseinträge, für das 16. Jahrhundert elf, für das 17. Jahrhundert zwölf, für das gerade erst angebrochene 18. Jahrhundert sechs).

Als Grundlage für die Chronik Moldes führt schon das Titelblatt Friedrich Cogel (auch Kogel, latinisiert Fridericus Cogelius) an, dessen Werk vermehrt und fortgesetzt worden sei. Offenbar war Molde mithin nicht der erste Autor, der sich mit der Vergangenheit Eutins befasste. Um uns den damit angesprochenen Anfängen der Geschichtsschreibung in der fürstbischöflichen Residenzstadt zu nähern, müssen wir mehrere Jahrzehnte weiter zurückgehen.

Friedrich Cogel stammte aus Kurland.<sup>7</sup> Im Sommersemester 1644 wurde er noch minderjährig an der Universität Königsberg immatriku-

6 Dass die annalistische Struktur eines historiographischen Werkes »mehr als eine chronologische Reihe von Ereignissen« darstellt, ist dabei nicht zu bestreiten. Susanne Rau: *Geschichte und Konfession. Städtische Geschichtsschreibung und Erinnerungskultur im Zeitalter von Reformation und Konfessionalisierung in Bremen, Breslau, Hamburg und Köln*. Hamburg/München 2002 (Hamburger Veröffentlichungen zur Geschichte Mittel- und Osteuropas, 9), S. 191. Siehe dazu unten bei Anm. 183–185.

7 Nach dem Eutiner Kopulationsregister (Heirat 1658) stammte Cogel aus »Blyden« (Blieden/Blidene, Lettland). Gerhard Kay Birkner: *Friedrich Kogel und der »Kleine Eutiner Musengarten«*. In: *Beiträge zur Eutiner Geschichte 1* (2018), S. 21–46, hier S. 23. In der Literatur finden sich ansonsten verschiedene Angaben. Nach Karin Unsicker: *Weltliche Barockprosa in Schleswig-Holstein*. Neumünster 1974 (Kieler Studien zur deutschen Literaturgeschichte, 10), S. 139, wurde Cogel in Schlek (Zlēkas, Lettland) geboren. Hingegen nennen Mitau (Jelgava, Lettland) als Geburtsort Carola L. Gottzmann/Petra Hörner: *Lexikon der deutschsprachigen Literatur des Baltikums und St. Petersburgs. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart*. Bd. 1. Berlin/New York 2007, S. 332; John L. Flood: *Poets Laureate in the Holy Roman Empire. A Bio-Bibliographical Handbook*. Bd. 1. Berlin/New York 2006, S. 340. »Blyden«

liert.<sup>8</sup> Nach Eutin kam er zunächst als Hauslehrer (Präzeptor) im Dienst des Samuel Praetorius,<sup>9</sup> der dort seit 1633 als Hauptpastor wirkte.<sup>10</sup> Des 1666 verstorbenen Praetorius gedachte Cogel später als »seines Hiesigen ersten wolthäters«.<sup>11</sup> 1656 wurde Cogel Kantor an der Eutiner Schule, 1669 als Konrektor deren Leiter.<sup>12</sup> Diese Aufgabe nahm er bis 1681 wahr,<sup>13</sup> am 5. Januar 1682 starb er.<sup>14</sup> Neben historischen Schriften und Gelegenheitswerken betätigte sich Cogel auch als Dichter:<sup>15</sup> Spätestens 1677 wurde er als *poeta laureatus* ausgezeichnet,<sup>16</sup> und unter dem Namen »Der Scheue« gehörte er der *Deutschgesinneten Genossenschaft* an.<sup>17</sup> In enger Beziehung stand er offenbar zum fürstbischöflichen Kanzleidirektor Christian

nennt bereits [Heinrich] Aye (Bearb.): Das Uthinische Kirchen-Gedächtniss aus dem handschriftlichen Nachlaß des Fr. Cogelius, weil. Conrectors in Eutin. Eutin 1885, S. 3 (Vorbemerkungen). Siehe auch Anm. 8.

- 8 Georg Erler (Hg.): Die Matrikel und die Promotionsverzeichnisse der Albertus-Universität zu Königsberg i.Pr. 1544–1829. Bd. 1: Die Immatrikulationen von 1544–1656. Leipzig 1910 (Publikationen des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreussen), S. 456 (zum 9. Juni 1644): »Fridericus Cogelius, Mitavia-Curlandus, minorennis«.
- 9 Aye (Bearb.): Kirchen-Gedächtniss (wie Anm. 7), S. 3 (Vorbemerkungen).
- 10 Molde: Chronica (wie Anm. 1), S. 47 (VI § 8); Walter Körber (Hg.): Kirchen in Vicelins Land. Eine Eutinische Kirchenkunde. Eutin 1977, S. 288.
- 11 Aye (Bearb.): Kirchen-Gedächtniss (wie Anm. 7), S. 13.
- 12 Molde: Chronica (wie Anm. 1), S. 49 (VI § 15) und 50 (VI § 16); Gottzmann/Hörner: Lexikon. Bd. 1 (wie Anm. 7), S. 332.
- 13 Wie Anm. 12.
- 14 Birkner: Friedrich Kogel (wie Anm. 7), S. 24.
- 15 Bibliographisches Verzeichnis der Schriften Cogels bei Gottzmann/Hörner: Lexikon. Bd. 1 (wie Anm. 7), S. 332f.; Flood: Poets Laureate. Bd. 1 (wie Anm. 7), S. 340f.; vgl. Birkner: Friedrich Kogel (wie Anm. 7); Axel E. Walter: Dichter und Gelehrte in Eutin und dem Fürstentum Lübeck im 17. Jahrhundert. In: Frank Baudach/Axel E. Walter (Hg.): Wirken und Bewahren. Beiträge zur regionalen Kulturgeschichte und zur Geschichte der Eutiner Landesbibliothek. Festschrift für Ingrid Bernin-Israel. Eutin 2003 (Eutiner Forschungen, 8), S. 23–56, hier S. 37f.; außerdem Christian Pansch: Einige Abschnitte aus dem ungedruckten Bischofsgedächtniß von Fr. Cogelius. In: Programm des Großherzoglichen Gymnasiums zu Eutin. Eutin 1878, S. 1–17, hier S. 1f. Zu den historiographischen Werken siehe unten bei Anm. 141–148.
- 16 Flood: Poets Laureate. Bd. 1 (wie Anm. 7), S. 340, mit dem Vermerk, dass die Dichterkrönung wahrscheinlich Philipp von Zesen vorgenommen habe. Tatsächlich war dies aber dem fürstbischöflichen Kanzleidirektor Christian Cassius zugefallen. Unsicker: Barockprosa (wie Anm. 7), S. 231.
- 17 Angeführt im 1685 publizierten Mitgliederverzeichnis von Johann Peisker (Aufnahmen seit 1643) – Philipp von Zesen: Sämtliche Werke. Bd. 12. Hg. von Ferdinand van Ingen. Berlin/New York 1985, Anhang I, S. 438 (Nr. 163, Haupt- und Rautenzunft): »Der Scheue / Friedrich Kogel / ein Holsteiner / der Schuhle zu Eutien Mitlehrer / und Röm. Keis. M. Dichtmeister.« – Zur *Deutschgesinneten Genossenschaft* siehe Klaus Conermann: Der Ort der Akademie. Netzwerke in der Fruchtbringenden Gesellschaft und anderen deutschen und europäischen Akademien des 17. Jahrhunderts. In: Fouquet/Hirschbiegel/Rabeler (Hg.): Residenzstädte der Vormoderne (wie Anm. 3), S. 385–425, hier bes. S. 399–404 und 407f.

Cassius (1609–1676), der »in Eutin als die zentrale Gestalt des literarischen Lebens im 17. Jahrhundert« zu gelten hat.<sup>18</sup>

Das *Uthinische Stadt-Gedächtnis*,<sup>19</sup> auf das sich Alexander Molde gut drei Jahrzehnte später beziehen sollte, verließ 1679 die Plöner Druckerei von Tobias Schmidt.<sup>20</sup> Das Bändchen, das mit 60 Seiten noch um einiges schmaler ausfiel als dasjenige Moldes, begnügte sich mit einem deutlich strafferen Text auf dem Titelblatt:

Das Uthinische Stadt-Gedächtnis / Welches aus unterschiedenen Geschicht- und Zeit-Schreibern fleißig zusam(m)en gesucht / Und nuhn / nebst eingeführten Denkwürdigen Begebenheiten zur beliebten Nachricht vorstellt: Fridericus Cogelius, Kais[erlicher] Gekr[önter] P[oet] und der Bischöfl[ichen] Uthinischen Stadt-Schulen Conrector.<sup>21</sup>

Blätterte der Leser weiter, wurde ihm gleich zu Beginn der Darstellung näherer Aufschluss über das Programm der folgenden Ausführungen zuteil, denn vorgestellt werde

die anfängliche Erbauung / uhrsprüngliche Benahmung / vormahlige Befestigung / ümständliche Beschreibung / so wol des Schlosses als der Stadt / nebst einem Bericht vom Stadt-Recht / Kirchen- und Schul-Bau / wie auch anderen denckwürdigen Begebenheiten / sam(m)t kurtzer

- 18 Zu Cassius siehe Walter: Dichter und Gelehrte (wie Anm. 15), bes. S. 43–46 (Zitat S. 45).
- 19 Friedrich Cogel (Fridericus Cogelius): Das Uthinische Stadt-Gedächtnis [...]. Plön 1679. Ein Digitalisat ist verfügbar über die Eutiner Landesbibliothek (Eutiner Digitale Bibliothek), siehe <https://lb-eutin.kreis-oh.de/index.php?id=321> [30.9.2020]. – Der Druck ist nicht paginiert, daher wird im Folgenden unter Angabe des Kapitels (I–VIII) und der am Rand ausgewiesenen arabischen Nummer (§) zitiert. Zu Verweisen auf Fußnoten siehe unten Anm. 59.
- 20 Tobias Schmidt († 1708?) ist ab 1673 als Drucker in Plön nachweisbar (zuvor scheint er in Lauenburg tätig gewesen zu sein). Christoph Reske: Die Buchdrucker des 16. und 17. Jahrhunderts im deutschen Sprachgebiet. Auf der Grundlage des gleichnamigen Werkes von Josef Benzing. 2., überarb. und erw. Aufl. Wiesbaden 2015 (Beiträge zum Buch- und Bibliothekswesen, 51), S. 845. Zur vorhergehenden Tätigkeit Schmidts siehe Rudolf Bülck: Aus der Geschichte des Pressewesens im Herzogtum Lauenburg. In: Lauenburgische Heimat 3 (1927), S. 120–122, hier S. 120f.; Gerhard Kay Birkner: Die »Fürstl. Niedersächsche Privilegirte Buchdruckerei« zu Groß-Grönau [sic] (Grünau, Grünaw, Grünow). Ein neuer Eintrag für den Benzing. In: Wolfenbütteler Notizen zur Buchgeschichte 22 (1997), S. 72–93. In der Nachfolge Schmidts wirkte in Plön ab 1711 Johann Diedrich Reuss als Hofbuchdrucker. David L. Paisey: Deutsche Buchdrucker, Buchhändler und Verleger 1701–1750. Wiesbaden 1988 (Beiträge zum Buch- und Bibliothekswesen, 26), S. 206. Diese Offizin zeichnete 1712 für den ersten Druck der Chronik Moldes verantwortlich (siehe oben Anm. 2). – Seit wann Cogel an seiner Schrift gearbeitet hat, ist nicht zu ermitteln. Auch die Angabe bei Cogel: Stadt-Gedächtnis (wie Anm. 19), V § 10: »Izzo im 1670. Heil-Jahr seind im Rath [...]«, gibt keinen Hinweis, da es sich schlicht um einen Druckfehler handelt, vgl. die Berichtigung auf der letzten Seite des Buches.
- 21 Cogel: Stadt-Gedächtnis (wie Anm. 19), Titelblatt.



Nahmens-Nennung aller Bischöfe dieses Stifftes / Lutherischer Prediger / Bürgermeister / und Schulbedienten / biß auf das 1679. Christ-Jahr.<sup>22</sup>

Offenbar bietet Cogel damit statt einer übergreifenden chronologischen Ereignisreihe wie bei Molde eine sachlichen Gesichtspunkten folgende Ordnung, wie sie auch die Überschriften der sieben Kapitel («Haupt-Sätze») seiner Abhandlung ausweisen (Anhang 2). Im Vergleich mit Molde fällt zudem auf, dass von der Residenzstadt keine Rede ist – bei der Vorstellung Cogels als Konrektor wird Eutin lediglich als »bischöfliche« Stadt charakterisiert, und in der zitierten Aufzählung der zu behandelnden Materien ist zwar das »Schloss« eigens genannt, ausgerechnet diese Ankündigung aber wird im Folgenden nicht eingelöst. Die Bischöfe als Stadtherren werden in eine Auflistung im Anhang («Nahmens-Nennung») verwiesen, und die Wenden, auf die Molde später so viel Wert legen sollte, finden keinerlei Erwähnung. Angesichts dessen stellt sich die Frage, ob Moldes Begriff »Chronica« tatsächlich nur ein Synonym zu Cogels »Stadt-Gedächtnis« bildet, wie das Titelblatt von 1713 auf den ersten Blick anzudeuten scheint (*Uthinische Chronica, Oder: Stadt-Gedächtniß*), oder ob der Cogelschen Schrift nicht jenseits von Form und Anordnung des Stoffes eine grundsätzlich andere Konzeption zugrunde liegt, ob der Verfasser nicht im historischen Erzählen ein ganz anderes Bild der Stadt Eutin entwirft.

Die Erforschung der frühneuzeitlichen städtischen Geschichtsschreibung,<sup>23</sup> die hinter der Beschäftigung mit jener des Spätmittelalters lange

22 Ebd., I § 2.

23 Der Begriff »städtische Geschichtsschreibung« wird in der Forschung häufig, aber durchaus nicht einheitlich verwendet, auch weil differenzierende Kategorienbildungen nicht leichtfallen. Zur Vielfalt der Formen städtischer Geschichtsschreibung siehe z. B. Klaus Wriedt: Bürgerliche Geschichtsschreibung im 15. und 16. Jahrhundert. Ansätze und Formen. In: Peter Johaneck (Hg.): Städtische Geschichtsschreibung im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit. Köln/Weimar/Wien 2000 (Städteforschung, Reihe A: Darstellungen, 47), S. 19–50. Zu einem sozial, formal und institutionell bewusst offenen Verständnis von »städtischer Geschichtsschreibung« vgl. Pia Eckhart/Birgit Studt: Das Konzil im Gedächtnis der Stadt. Die Verhandlung von Wissen über die Vergangenheit in der städtischen Geschichtsschreibung am Oberrhein im 15. und 16. Jahrhundert. In: Martina Stercken/Ute Schneider (Hg.): Urbanität. Formen der Inszenierung in Texten, Karten, Bildern. Köln/Weimar/Wien 2016 (Städteforschung, Reihe A: Darstellungen, 90), S. 83–103, hier S. 86. Pia Eckhart/Marco Tomaszewski: Städtische Geschichtsschreibung in Spätmittelalter und Früher Neuzeit – Standortbestimmung und Perspektiven eines Forschungsfelds. In: Dies. (Hg.): Städtisch, urban, kommunal. Perspektiven auf die städtische Geschichtsschreibung des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit. Göttingen 2019 (Formen der Erinnerung, 69), S. 11–43, hier S. 29, schlagen vor, »bei der Beschäftigung mit »städtischer« Geschichtsschreibung« künftig »von zwei verschiedenen Bedeutungsebenen des Städtischen« auszugehen und dabei zwischen »kommunal

weit zurückstand,<sup>24</sup> hat in jüngerer Zeit erhebliche Fortschritte erzielt, da auch sie vom allgemeinen Aufschwung historiographiegeschichtlicher Studien in den 1990er- und vor allem 2000er-Jahren profitierte. So fiel der Blick auf Formen, Konzepte und Funktionen,<sup>25</sup> auf den Einfluss der Konfessionalisierung<sup>26</sup> und auf die Historie als Instrument der Identitätsbildung städtischer »Erinnerungsgemeinschaften«.<sup>27</sup> Im Mittelpunkt

und »urban« zu unterscheiden: »Städtisch verstanden als »kommunal« bezieht sich auf die Stadt als rechtlich-politisch verfasste Bürgerschaft in der Kommune, städtisch im Sinne von »urban« auf die Stadt als komplexes heterogenes soziales Gefüge mit einer spezifischen »urban culture.« Ein hinsichtlich der Formen »sehr weiter Begriff [...], auf keinen Fall aber jener, durch den Chronik und Chronistik für gewöhnlich definiert werden«, liegt den Ausführungen bei Peter Johaneck: *Das Gedächtnis der Stadt – Stadtchronistik im Mittelalter*. In: Gerhard Wolf/Norbert H. Ott (Hg.): *Handbuch Chroniken des Mittelalters*. Berlin/Boston 2016, S. 337–398 (Zitat S. 383), zugrunde.

- 24 Vor mittlerweile fast zwei Jahrzehnten stellte Peter Johaneck fest: »Es muß noch einmal betont werden, daß die Erforschung der städtischen Geschichtsschreibung der frühen Neuzeit viel weniger intensiv betrieben worden ist als die Untersuchung der mittelalterlichen Stadtchronistik, ja daß sie in Materialerschließung und Analyse kaum begonnen hat.« Trotz aller Fortschritte der Forschung – die folgenden Angaben dazu sind nur kursorischer Art – ist das selbst heute nicht ganz falsch. Peter Johaneck: Einleitung. In: Ders. (Hg.): *Städtische Geschichtsschreibung* (wie Anm. 23), S. VII–XIX, hier S. XIV. – Den Anfang der »modernen« Forschung zur spätmittelalterlichen städtischen Chronistik markiert Heinrich Schmidt: *Die deutschen Städtechroniken als Spiegel des bürgerlichen Selbstverständnisses im Spätmittelalter*. Göttingen 1958 (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, 3); vgl. dazu auch Ders.: *Bürgerliches Selbstverständnis und städtische Geschichtsschreibung im deutschen Spätmittelalter. Eine Erinnerung*. In: Johaneck (Hg.): *Städtische Geschichtsschreibung* (wie Anm. 23), S. 1–17. Einen vorzüglichsten aktuellen Überblick bietet Johaneck: *Gedächtnis der Stadt* (wie Anm. 23); sehr anregend Eckhart/Tomaszewski: *Städtische Geschichtsschreibung* (wie Anm. 23).
- 25 Peter Wolf: *Bilder und Vorstellungen vom Mittelalter. Regensburger Stadtchroniken der frühen Neuzeit*. Tübingen 1999 (Frühe Neuzeit, 49); Heiko Droste: *Schreiben über Lüneburg. Wandel von Funktion und Gebrauchssituation der Lüneburger Historiographie (1350 bis 1639)*. Hannover 2000 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, 195); Karen Lambrecht: *Stadt und Geschichtskultur. Breslau und Krakau im 16. Jahrhundert*. In: Joachim Bahlcke/Arno Strohmeier (Hg.): *Die Konstruktion der Vergangenheit. Gedächtnis, Traditionsbildung und Selbstdarstellung im frühneuzeitlichen Ostmitteleuropa*. Berlin 2002 (Zeitschrift für historische Forschung, Beiheft 29), S. 245–264.
- 26 Rau: *Geschichte und Konfession* (wie Anm. 6); vgl. z. B. auch Wolf: *Bilder* (wie Anm. 25), bes. S. 287–296.
- 27 Von der »Erinnerungsgemeinschaft der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Stadt« spricht Johaneck: Einleitung (wie Anm. 24), S. VIII; vgl. auch Ders.: *Gedächtnis der Stadt* (wie Anm. 23), S. 341–343. Rau: *Geschichte und Konfession* (wie Anm. 6), bes. S. 37–42, favorisiert im variierenden Anschluss an Maurice Halbwachs den Begriff »kollektives Gedächtnis«; vgl. auch Dies.: *Erinnerungskultur. Zu den theoretischen Grundlagen frühneuzeitlicher Geschichtsschreibung und ihrer Rolle bei der Ausformung kultureller Gedächtnisse*. In: Jan Eckel/Thomas Etzemüller (Hg.): *Neue Zugänge zur Geschichte der Geschichtswissenschaft*. Göttingen 2007, S. 135–170. Auf den (von Jan Assmann geprägten) Begriff des »kulturellen Gedächtnisses« rekurriert auch Günther Lottes: *Stadtchronis-*



standen dabei jedoch ganz überwiegend die Reichsstädte und größeren urbanen Zentren,<sup>28</sup> während kleinere Städte, die zwischen mehreren

titik und städtische Identität. Zur Erinnerungskultur der frühneuzeitlichen Stadt. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 87 (2000), S. 47–58, hier S. 51. Die städtische Chronistik sei außerdem einem »Bedürfnis nach Identitätssicherung in einem partikularen Erfahrungsraum« nachgekommen (ebd.). Vgl. zu diesem Ansatz weiterhin Stephanie Dzeja: Die Geschichte der eigenen Stadt. Städtische Chronistik in Frankfurt am Main vom 16. bis zum 18. Jahrhundert. Frankfurt a.M. 2003 (Europäische Hochschulschriften, Reihe III: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften, 946), bes. S. 18–22; Ernst Riegg: Eine Identität der Leiden und Niederlagen. Frankenberg in der Stadt- und Landeschronik Wigand Gerstenbergs. In: Gerhard Menk (Hg.): Hessische Chroniken zur Landes- und Stadtgeschichte. Marburg a. d. Lahn 2003 (Beiträge zur hessischen Geschichte, 17), S. 57–86, hier bes. S. 57f.; Thomas Fuchs: Geschichtsbewußtsein und Geschichtsschreibung zwischen Reformation und Aufklärung. Städtetechniken, Kirchenbücher und historische Befragungen in Hessen, 1500 bis 1800. Marburg 2006 (Untersuchungen und Materialien zur Verfassungs- und Landesgeschichte, 21), bes. S. 129–136; Sascha Möbius: Das Gedächtnis der Reichsstadt. Unruhen und Kriege in der lübeckischen Chronistik und Erinnerungskultur des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit. Göttingen 2011 (Formen der Erinnerung, 47); Raingard Esser: Multimediale Erinnerung: Texte, Bilder und Objekte in der niederländischen Stadthistoriographie des 17. Jahrhunderts. In: Jörg Oberste/Sabine Reichert (Hg.): Stadtgeschichte(n). Erinnerungskulturen der vormodernen Stadt. Regensburg 2017 (Forum Mittelalter. Studien, 14), S. 55–70. Zum Zusammenhang von Historiographie und Identitätsbildung vgl. außerdem mit Blick auf das Spätmittelalter Carla Meyer: Die Stadt als Thema. Nürnbergs Entdeckung in Texten um 1500. Ostfildern 2009 (Mittelalter-Forschungen, 26); außerdem die knappen, aber wichtigen Überlegungen bei Pierre Monnet: Geschichtsschreibung und Identitäten im städtischen Raum. Ein Impuls. In: Eckhart/Tomaszewski (Hg.): Städtisch, urban, kommunal (wie Anm. 23), S. 211–218. Zu betonen ist, dass grundsätzlich nicht von einer die Stadt als Gesamtheit umfassenden Erinnerungsgemeinschaft ausgegangen werden kann. So sieht Marc von der Höh: Brüche und Widerständigkeit – eine überlieferungsgeschichtliche Perspektive auf städtische Erinnerungskulturen. In: Eckhart/Tomaszewski (Hg.): Städtisch, urban, kommunal (wie Anm. 23), S. 176f., »[s]tädtische Erinnerungskulturen [...] durch die Faktoren Pluralität und Diversität einerseits sowie räumliche Nähe und damit Vorhandensein eines gesamtstädtischen Kommunikationszusammenhangs andererseits« geprägt. Einen über die Geschichtsschreibung hinausgehenden Überblick zur Herausbildung und Markierung städtischer Erinnerung gibt Mark Mersiowsky: Medien der Erinnerung in der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Stadt. In: Joachim J. Halbekann/Ellen Widder/Sabine von Heusinger (Hg.): Stadt zwischen Erinnerungsbewahrung und Gedächtnisverlust. 49. Arbeitstagung [des Südwestdeutschen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung] in Esslingen am Neckar, 19.–21. November 2010. Ostfildern 2015 (Stadt in der Geschichte, 39), S. 193–254.

- 28 Neben den bereits genannten Studien – insbesondere Wolf: Bilder (wie Anm. 25); Rau: Geschichte und Konfession (wie Anm. 6); Dzeja: Geschichte der eigenen Stadt (wie Anm. 27); Möbius: Gedächtnis (wie Anm. 27) – lassen sich weitere Beispiele anführen: Norbert Warken: Mittelalterliche Geschichtsschreibung in Straßburg. Studien zu ihrer Funktion und Rezeption bis zur frühen Neuzeit. Diss. phil. Saarbrücken 1995 (obgleich der Schwerpunkt im Spätmittelalter liegt, ist auch die Historiographie des 16., in knapper Form diejenige des 17. Jahrhunderts berücksichtigt); Manfred Eickhölder: Historisch-politische Lektüren in Lübeck um 1600. Erster Bericht einer Untersuchung zur Produktion und Rezeption von Geschichtsliteratur in den führenden Hansestädten. In: Klaus Garber (Hg.): Stadt und Literatur im deutschen Sprachraum der Frühen Neuzeit. Bd. 2. Tübingen 1998 (Frühe Neuzeit, 39), S. 658–696. Diese Schwerpunktsetzung auf den großen urbanen Formationen zeigt

Hundert und wenigen Tausend Einwohnern zählten, vergleichsweise wenig Beachtung fanden.<sup>29</sup> Ähnliches galt lange auch für Residenzstädte, sieht man einmal von wenigen hervorragenden Exempla ab.<sup>30</sup> Vor diesem

- sich auch in dem jüngst erschienenen Tagungsband Oberste/Reichert (Hg.): *Stadtgeschichte(n)* (wie Anm. 27).
- 29 Vgl. (mit Blick auf das Spätmittelalter) Johanek: *Gedächtnis der Stadt* (wie Anm. 23), S. 388–390. Für die Beschäftigung mit der frühneuzeitlichen städtischen Historiographie bilden (zumindest in Teilen) Ausnahmen z.B. Fuchs: *Geschichtsbewußtsein* (wie Anm. 27); Helmut Bräuer: *Stadtchronistik und städtische Gesellschaft. Über die Widerspiegelung sozialer Strukturen in der obersächsisch-lausitzischen Stadtchronistik der frühen Neuzeit*. Leipzig 2009; Lars-Arne Dannenberg/Mario Müller (Hg.): *Studien zur neuzeitlichen Geschichtsschreibung in den böhmischen Kronländern Schlesien, Oberlausitz und Niederlausitz. Görlitz/Zittau 2013* (Beiheft Neues Lausitzisches Magazin, 11); Dies. (Hg.): *Studien zur Stadtchronistik (1400–1850)*. Bremen und Hamburg, Oberlausitz und Niederlausitz, Brandenburg und Böhmen, Sachsen und Schlesien. Hildesheim/Zürich/New York 2018 (Beiheft Neues Lausitzisches Magazin, 20). – Das *Handbuch kultureller Zentren der Frühen Neuzeit*, das vor allem unter der Rubrik »Memorialkultur und Rezeption« u. a. die historiographische Produktion berücksichtigt (wenngleich in sehr unterschiedlichem Umfang), behandelt zwar durchaus kleinere (Residenz-)Städte wie Coburg oder Dillingen, der Schwerpunkt liegt aber auch hier (im Sinne der »Zentren« leicht nachvollziehbar) auf größeren oder zumindest prominenteren Orten. Eutin ist nicht aufgenommen. Wolfgang Adam/Siegrid Westphal (Hg.): *Handbuch kultureller Zentren der Frühen Neuzeit. Städte und Residenzen im alten deutschen Sprachraum*. 3 Bde. Berlin/Boston 2012.
- 30 Beispielsweise Jens Klingner: *von vielen mit Nutz und Erbauung gelesen*. Die Wecksche Chronik und die älteste Dresdner Stadtchronistik. In: Lars-Arne Dannenberg/Mario Müller: *Studien zur Stadtchronistik* (wie Anm. 29), S. 499–521; Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah: *Die Wecksche Chronik und andere ausgewählte Dresdner Geschichtswerke des 16.–18. Jahrhunderts*. In: *Dresdner Hefte* 85 (2006), S. 13–22; Dittmar Dahlmann: *Stadtgeschichtsschreibung in bürgerlicher Absicht*. Friedrich Nicolai und Johann Gottlieb Georgi und ihre Beschreibungen der Haupt- und Residenzstädte Berlin und St. Petersburg. In: Erich Donnert (Hg.): *Europa in der Frühen Neuzeit*. Festschrift für Günter Mühlpfordt. Bd. 7: *Unbekannte Quellen. Aufsätze zu Entwicklung, Vorstufen, Grenzen und Fortwirken der Frühneuzeit in und um Europa*. Köln/Weimar/Wien 2008, S. 535–544. – Hinsichtlich der »mannigfache[n] Zeugnisse für Städte, die Fürsten und vor allem den eigenen Stadtherrn als Partner betrachten, dem gegenüber zwar Vorsicht geboten ist, mit dem man zu meist in ständigen Aushandlungsprozessen um politische und verfassungsrechtliche Spielräume begriffen ist, der aber doch grundsätzlich als Verbündeter, ja als bestimmende Kraft des städtischen Lebens angesehen und akzeptiert wird«, auch mit Blick auf historiographische Schriften, in denen »bereits ein Stück der Sozialisierung der Bürger in den werdenden Residenzstädten sichtbar« werde, mahnt Johanek: *Gedächtnis der Stadt* (wie Anm. 23), S. 390 (die vorhergehenden Zitate S. 388 f. und 390): »Es ist an der Zeit, dass dieser wichtige Zug der Stadtgeschichtsschreibung des Mittelalters von der Forschung wahrgenommen und thematisiert wird.« Dies gilt auch für die frühe Neuzeit. Vgl. dazu jetzt auch Sven Rabeler: *Eine Residenzstadt in der historiographischen Erinnerung*. Eisenach, 15. Jahrhundert. In: Hirschbiegel/Rabeler/Winter (Hg.): *Residenzstädte im Alten Reich*. Abt. III, Tl. 1 (wie Anm. 3), S. 419–458; ferner zukünftig den Tagungsband Gerhard Fouquet/Matthias Müller/Sven Rabeler/Sascha Winter (Hg.): *Geschichtsbilder in Residenzstädten des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit*. Präsentationen – Räume – Argumente – Praktiken (erscheint 2021 in der Reihe *Städteforschung A*).

Hintergrund erhält eine Fallstudie zu Friedrich Cogels Eutiner *Stadt-Gedächtnis* ihren besonderen Reiz.

Im Folgenden ist zunächst die Arbeitsweise Cogels zu untersuchen: Welches Material verwendet er, wie geht er damit um, in welcher Form präsentiert er die daraus gewonnenen Erkenntnisse? Damit eng verbunden ist Cogels Konzept städtischer Geschichte in den Blick zu nehmen: Wie wird Vergangenheit vergegenwärtigt, in welchem Verhältnis stehen die unterschiedlichen Komponenten dieses Vergegenwärtigungsprozesses zueinander? Schließlich ist nach Beschaffenheit und Kontext des Bildes zu fragen, das solchermaßen von der Stadt Eutin gezeichnet wird: Wie wird die Stadt charakterisiert, welche Rolle spielen dabei die bischöflichen Stadtherren? Wieder aufzugreifen ist in diesem Zusammenhang die Frage nach den Umformungen des Cogelschen Geschichtsbildes in der *Chronica* Alexander Moldes. Abschließend wird zu klären sein, ob und in welchem Sinne Cogels Werk einer residenzstädtischen Geschichtsschreibung zuzurechnen ist.

### Material: Lesen, ...

Den chronologischen Ausgangspunkt seines Erzählens gewinnt Friedrich Cogel mit dem ersten »Haupt-Satz« seiner Darstellung, der von »Uthins Erbauung« handelt.<sup>31</sup> Gleich zu Beginn der Schrift tritt damit Cogels Umgang mit schriftlichen Zeugnissen deutlich zutage, weshalb dieser Abschnitt etwas detaillierter besprochen sei.

Die einzige schriftliche Quelle zur frühen Geschichte Eutins im 12. Jahrhundert stellt die nach 1163 entstandene *Slawenchronik (Chronica Slavorum)* Helmolds von Bosau († nach 1177) dar.<sup>32</sup> Diese erwähnt den Ort an vier

31 Cogel: *Stadt-Gedächtnis* (wie Anm. 19), I.

32 Zu Helmold von Bosau und dessen Chronik vgl. allgemein z. B. Volker Scior: *Das Eigene und das Fremde. Identität und Fremdheit in den Chroniken Adams von Bremen, Helmolds von Bosau und Arnolds von Lübeck*. Berlin 2002 (*Orbis mediaevalis*, 4), bes. S. 138–146 (mit Hinweisen zu weiterer Literatur); Christian Frey: *Eine Burgenlandschaft erzählt: Nordelbische Burgen in der Slawenchronik Helmolds von Bosau*. In: Oliver Auge (Hg.): *Vergessenes Burgenland Schleswig-Holstein. Die Burgenlandschaft zwischen Elbe und Königsau im Hoch- und Spätmittelalter. Beiträge einer interdisziplinären Tagung in Kiel vom 20. bis 22. September 2013*. Frankfurt a. M. 2015 (*Kieler Werkstücke, Reihe A: Beiträge zur schleswig-holsteinischen und skandinavischen Geschichte*, 42), S. 111–126. – Ur-

Stellen: zunächst im Zusammenhang mit dem Aufruf Graf Adolfs II. (†1164) zur Besiedlung des Slawenlandes (1143) – der »pagus Utinensis« sei dabei Holländern zugewiesen worden –,<sup>33</sup> sodann sei die »Utinensis civitas« beim Einfall Fürst Niklots in Wagrien (1147) dank ihrer sicheren Lage (»adiuta locorum firmitate«) verschont geblieben;<sup>34</sup> weiterhin habe der Sachsenherzog Heinrich der Löwe dem Oldenburger (später Lübecker) Bischof Gerold (†1163) unter anderem Eutin als Ausstattung übertragen (1156/57);<sup>35</sup> schließlich habe Gerold dort »civitas« und »forum« sowie seine eigene »domus« errichtet (um 1157).<sup>36</sup> Mithin ist von der Existenz einer Holländersiedlung in den 1140er Jahren sowie eines bischöflichen Marktortes samt Wirtschaftshof in der zweiten Hälfte der 1150er Jahre auszugehen. In Umrissen fassbar werden damit Gemeinde, Ökonomie und Herrschaft als jene Grundelemente, auf denen die Herausbildung städtischer Strukturen im 13. Jahrhundert fußte, auch wenn uns diese bis zur Verleihung des Lübecker Rechts durch Bischof Johannes von Diest (1254–1259) im Jahr 1257<sup>37</sup> weitgehend verborgen bleiben und auch danach nur langsam festere Konturen gewinnen.

kundliche Erwähnungen Eutins setzen erst im 13. Jahrhundert ein, siehe Urkundenbuch des Bistums Lübeck. Bd. 1. Bearb. von Wilhelm Leverkus. Oldenburg 1856 (Lübeckisches Urkundenbuch, Abt. 2, 1), Nr. 30f., S. 35–38 (zu 1215/16).

- 33 Bernhard Schmeidler (Bearb.): *Helmolds Slavenchronik*. 3. Aufl. Hannover 1937 (*Monumenta Germaniae Historica, Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum separatim editi*, [32]), S. 112 (I, 57). Vgl. Martin Schürer: *Die Schauenburger in Nordelbien. Die Entwicklung gräflicher Handlungsspielräume im 12. Jahrhundert*. Frankfurt a.M. 2017 (Kielser Werkstücke, Reihe A: Beiträge zur schleswig-holsteinischen und skandinavischen Geschichte, 50), S. 124–138.
- 34 Schmeidler (Bearb.): *Helmolds Slavenchronik* (wie Anm. 33), S. 120 (I, 63). Vgl. Schürer: *Schauenburger* (wie Anm. 33), S. 145f. und 220.
- 35 Schmeidler (Bearb.): *Helmolds Slavenchronik* (wie Anm. 33), S. 162 (I, 84). Vgl. Schürer: *Schauenburger* (wie Anm. 33), S. 218–220; Wolfgang Prange: *Die 300 Hufen des Bischofs. Beobachtungen über die Kolonisation Ostholsteins*. In: Ders.: *Bischof und Domkapitel zu Lübeck. Hochstift, Fürstentum und Landesteil 1160–1937*. Hg. von Antjekathrin Graßmann. Lübeck 2014, S. 29–44 [zuerst erschienen als: *Die 300 Hufen des Bischofs von Lübeck. Beobachtungen über die Kolonisation Ostholsteins*. In: Horst Fuhrmann/Hans Eberhard Mayer/Klaus Wriedt (Hg.): *Aus Reichsgeschichte und Nordischer Geschichte*. Stuttgart 1972 (Kielser Historische Studien, 16), S. 244–259].
- 36 Schmeidler (Bearb.): *Helmolds Slavenchronik* (wie Anm. 33), S. 163 (I, 84). Vgl. Schürer: *Schauenburger* (wie Anm. 33), S. 220.
- 37 Nachricht dazu in einem 1284 angelegten Bericht zur Geschichte der Bischöfe, Urkundenbuch des Bistums Lübeck. Bd. 1 (wie Anm. 32), Nr. 290, S. 316. Eine entsprechende Urkunde ist nicht überliefert, wohl aber die Rechtsbestätigung Bischof Burchards von Serkem von 1286, ebd., Nr. 302, S. 335f. Vgl. auch Hans-F. Rothert: *Die Stadtrechtsverleihung an Eutin im Rahmen der Entstehung ostholsteinischer Städte*. In: *Jahrbuch für Heimatkunde Eutin* 41 (2007), S. 10–23.

Nun bezieht sich Cogel in seinen Darlegungen zur Gründung Eutins anfangs keineswegs auf Helmold von Bosau, stattdessen stützt er sich auf einen anderen, weit jüngeren Chronisten: Andreas Engel (latinisiert Angelus, 1561–1598), der nach gelehrtem Bildungsgang (unter anderem studierte er in Frankfurt an der Oder) 1582 Konrektor und Kantor, zwei Jahre später Rektor der Schule seiner brandenburgischen Heimatstadt Strausberg wurde. Seit 1592 versah er dort das Amt des Pfarrers. Zwischenstationen führten ihn als Konrektor 1586/87 in die Neustadt Brandenburg und 1591/92 an das Graue Kloster in Berlin. Dazwischen hielt er sich ab 1588 in Holstein auf, wo er historisches Material aus Archiven und Bibliotheken zusammentrug.<sup>38</sup> Frucht dieser Zeit in Nordelbien war ein umfangreiches chronikalisches Werk, das 1596 und 1597 in zwei Teilen zum Druck befördert wurde: Der erste befasst sich mit den Geschlechtern des holsteinischen Adels (im Folgenden *Adelschronik*), der andere mit den holsteinischen Städten (*Städtechronik*).<sup>39</sup>

Der *Adelschronik* entnimmt Cogel den Anfangspunkt seiner Darlegungen, indem er – die Vorlage zwar etwas verkürzend, ansonsten aber nahezu wörtlich zitierend – ausführt: »Adolff der II. Graf zu Holstein / hat durch zuthun der Hollsteiner Wagern den Obotriten / Wenden / oder Slawen genommen / und Outyn / und Lübek gebauet.«<sup>40</sup> Offenbar ist Cogel dieser Punkt wichtig, betont er doch im unmittelbaren Anschluss, dass »Andreas Angelus die Erbauung des Schlosses und der Stadt [Eutin] diesem Grafen Adolffen« ebenso in seiner *Städtechronik* zuschreibe, um auch

38 Zu Biographie und Schriften siehe Lothar Noack: Art. »Engel (Angelus), Andreas«. In: Ders./Jürgen Splett: Bio-Bibliographien. Brandenburgische Gelehrte der Frühen Neuzeit. Mark Brandenburg mit Berlin-Cölln 1506–1640. Berlin 2009 (Veröffentlichungen zur brandenburgischen Kulturgeschichte der Frühen Neuzeit), S. 98–111 (mit ausführlichen Angaben zur Literatur).

39 Andreas Angelus: *Holsteinische Chronica*, Darinnen ordentliche warhaftige Beschreibung / der Adelichen Geschlechter / beneben derselben Wapen / Stam(m) Register vnnd Bildnissen [...]. [Leipzig] 1596 (zwei Bücher mit je eigener Paginierung); Ders.: *Holsteinischer Städte Chronica* Darinnen ordentliche Warhaftige kurtze Beschreibung / Woher die Städte den Namen haben [...]. Leipzig 1597. – Cogel spricht von der *Holsteinischen Ritter-Chronik* und der *Holsteinischen Städte-Chronica* des Andreas Angelus. Cogel: *Stadt-Gedächtnis* (wie Anm. 19), I § 3 f.

40 Cogel: *Stadt-Gedächtnis* (wie Anm. 19), I § 3. Vgl. Angelus: *Holsteinische Chronica* (wie Anm. 39), S. 12 (I, 3): »Adolphus der ander Graff zu Hollstein / der dritte von Schawenburg / ist vor Demmin in Pommern geblieben / vnnd mit ihme viel vom Adell / aus dem Lande Hollstein / vmb der Christlichen Religion willen / vnd hat derselbe / vor dieser zeit / durch zuthun / der Hollsteiner / Wagern / den Obotriten, Wenden oder Schlawen genommen / Outyn vnd Lubeck / gebawet / vnd Segeberg restauriret.«

dies sogleich mit einem wörtlichen Zitat zu belegen.<sup>41</sup> Als weiteren Zeugen für die Gründung durch Adolf II. führt Cogel schließlich Heinrich Rantzau (1526–1598) an. Zwar gibt er die Verse über Eutin aus dessen *Encomia urbium Holsatiae* (nach Cogel: »in Encomiis oder Lob-Versen der Holsteinischen Städte«) nur nach der Engelschen *Städtechronik* wieder:

Arx Oitiniensis clara est, primaria sedes  
 Quae Lubecensis Praesulis esse solet.  
 Inclytus Holsatiae Comes hanc construxit Adolphus,  
 Qui quondam istius nominis alter erat.  
 Idem etiam parvam juxta arcem condidit Urbem,  
 Atq(ue) huic jus proprium municipale dedit.<sup>42</sup>

Doch dafür liefert er gleich im Anschluss eine eigene Übertragung ins Deutsche:

Es ist das Schloß Oitin / seit dem es ausgelesen  
 Zum Lübschen Bischoffs-Siz / allzeit berühmt gewesen.  
 Graf Adolf / so benahmt der Andre / den man schaut'  
 In Holstein einen Herrn / der hat das Schloß erbaut.  
 Er wars auch / der dabei die kleine Stat anlegte /  
 Und Freiheit gab / daß sie ihr eignes Stadt-Recht hegte.<sup>43</sup>

41 Cogel: Stadt-Gedächtnis (wie Anm. 19), I § 4: »[...] mit diesen Worten: Das Schloß und das Städtlein Oitin hat anfänglich in de(m) 1160. Jahr gebauet Graf Adolf in Holstein / dieses Nahmens der andere.« Vgl. Angelus: Holsteinischer Städte Chronica (wie Anm. 39), S. 85 (c. 27): »Das Schloss vnd das Stedtlein Oitin hat anfänglich im Tausent einhundert vnd Sechtzigsten Jahr gebawet Graff Adolph in Holstein / dis namens der Ander / Adolphi des Ersten Sohn / vnd Adolphi des Dritten Vater.«

42 Cogel: Stadt-Gedächtnis (wie Anm. 19), I § 5. Der lateinische Text ist wörtlich zitiert nach Angelus: Holsteinischer Städte Chronica (wie Anm. 39), S. 85 (c. 27). Seine einführende Bemerkung, dass der »Königliche Stadthalter« Heinrich Rantzau »ein hochgelarter Historicus, Astrologus, und lateinischer Poëta« gewesen sei, schöpft Cogel aus Angelus: Holsteinische Chronica (wie Anm. 39), S. 159 (I, 31): »Ist auch ein hochgelahrter vnd erfahrner Lateinischer Poëta, Astronomus, Astrologus vnd Historicus [...]«. Das unvollständig zitierte Epigramm Rantzaus dürfte Engel dem (ebenso unvollständigen) Abdruck in Merians *Topographia Saxoniae Inferioris* entnommen haben (auch Eigentümlichkeiten in der Schreibweise einzelner Wörter deuten darauf hin). Matthäus Merian/Martin Zeiller: *Topographia Saxoniae Inferioris*. Frankfurt a.M. 1653, S. 188. Vollständig abgedruckt ist der Text bei Heinrich Rantzau: *Hypotyposis arcium, palatiorum, librorum, pyramidum, obeliscorum, cipporum, molarum, fontium, monumentorum & epitaphiorum*. Hg. von Peter Lindeberg. Frankfurt a.M. 1592, S. 258f. – Aus der umfangreichen Literatur zu Heinrich Rantzau sei hier vor allem verwiesen auf: Heinrich Rantzau (1526–1598). Königlicher Statthalter in Schleswig und Holstein. Ein Humanist beschreibt sein Land [Ausstellungskatalog Schleswig, Landesarchiv Schleswig-Holstein]. Schleswig 1999 (Veröffentlichungen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs, 64). Kurze Abrisse bieten Horst Joachim Frank: *Literatur in Schleswig-Holstein*. Bd. 1: Von den Anfängen bis 1700. Neumünster 1995, S. 185–213; Dieter Lohmeier: *Heinrich Rantzau. Humanismus und Renaissance in Schleswig-Holstein*. Heide 2000 (Kleine Schleswig-Holstein-Bücher, 50).

43 Cogel: Stadt-Gedächtnis (wie Anm. 19), I § 5. Vgl. zur Übersetzung unten bei Anm. 165.



Damit hat Cogel den ersten Schritt seiner Argumentation abgeschlossen – »die Ehre der ersten Erbauung« Eutins komme mithin »mehrgedachtem Grafen« zu – und kann zum Kern kommen: der Datierungsfrage. In Engels *Städtechronik* hatte er dazu die Jahresangabe 1160 gefunden.<sup>44</sup> Das aber widerspreche »dem fleißigen Geschicht-Schreiber und Prediger zu Bosou / Helmoldus / der zu den Zeiten des Grafen Adolfs gelebet.«<sup>45</sup> Helmolds Chronik benutzte Cogel in dem 1659 von Heinrich Bangert (1610–1665) herausgegebenen Lübecker Druck.<sup>46</sup> Gestützt auf die von Bangert hinzugefügten Kommentare, insbesondere seine Jahresangaben (»vermöge des Bangertus Anmerckungen«), stellt er fest: 1137 sei Graf Adolf II. aus Holstein vertrieben worden, 1139 sei er zurückgekehrt und habe in demselben Jahr Wagrien erhalten; 1140 habe er nicht allein »Lübeck gebauet«, sondern auch »Uthin [...] mit Holländern besetzt«; dieser Ort sei 1147 »schon eine Stadt« gewesen, welche die »Wenden« nicht hätten einnehmen können; endlich habe der Graf 1155 Eutin an Bischof Gerold geschenkt.<sup>47</sup> Verwiesen wird damit vor allem auf die bereits genannten Stellen in Helmolds *Slawenchronik*, auch wenn die Datierungen teilweise vom heutigen Kenntnisstand abweichen.<sup>48</sup> Cogels Fazit aus dieser Ereigniskette lautet: »Woraus denn erhellet / er [Graf Adolf II.] habe Uthin in dem 1140. Christ-Jahr / zugleich mit Lübeck gebauet.« Vielleicht habe er

44 Siehe oben Anm. 41.

45 Dies und das Folgende nach Cogel: Stadt-Gedächtnis (wie Anm. 19), I § 6. – Zur Rezeption der Chronik Helmolds von Bosou in der frühneuzeitlichen Historiographie siehe – mit Blick auf die Darstellung der Slawen – den kursorischen Überblick bei Susanne Luber: Die Slawen in Holstein. Sichtweisen von Helmold von Bosou bis in die Gegenwart. 2., überarb. Aufl. Eutin 2010 (Eutiner Bibliothekshefte, 9), S. 33–38.

46 Die Ausgabe enthält zusätzlich die Chronik Arnolds von Lübeck. Heinrich Bangert (Hg.): *Chronica Slavorum Helmoldi, Presbyteri Bosouensis, et Arnoldi, Abbatis Lubecensis* [...]. Lübeck 1659. – Zu Heinrich Bangert, der seit 1643 Konrektor, seit 1664 Rektor des Lübecker Katharineums war, siehe [Wilhelm] Mantels: Art. »Bangert, Heinrich«. In: Allgemeine Deutsche Biographie (ADB) 2. Leipzig 1875, S. 40f.; Markus Matthias: Johann Wilhelm und Johanna Eleonora Petersen. Eine Biographie bis zur Amtsenthebung Petersens im Jahre 1692. Göttingen 1993 (Arbeiten zur Geschichte des Pietismus, 30), S. 30f.

47 Cogel: Stadt-Gedächtnis (wie Anm. 19), I § 6. Cogel verweist unter Angabe von Buch, Kapitel und Paragraph auf Bangert (Hg.): *Chronica Slavorum* (wie Anm. 46), S. 131 (I, 54 § 8), 134 (I, 56 § 5), 135 (I, 56 § 12), 136 (I, 57 §§ 2 und 4), 149 (I, 63 § 3) und 187 (I, 83 § 12). – Zur Veröffentlichung kommentierter Ausgaben mittelalterlicher Historiker im 16. und 17. Jahrhundert siehe Markus Völkel: Der Kommentar zu Historikern im 16. und 17. Jahrhundert. In: Ralph Häfner/Markus Völkel: Der Kommentar in der Frühen Neuzeit. Tübingen 2006 (Frühe Neuzeit, 115), S. 181–208, hier S. 194–196 und 201–203.

48 Vgl. oben Anm. 33–35, außerdem zur Vertreibung und erneuten Einsetzung Adolfs als Graf von Holstein Schmeidler (Bearb.): Helmolds Slawenchronik (wie Anm. 33), S. 106 (I, 54), 110 und 111 (I, 56).

die Erbauung Eutins sogar schon im vorhergehenden Jahr begonnen, schließlich führe Andreas Engel in diesem Zusammenhang Eutin vor Lübeck an,<sup>49</sup> und außerdem sei Eutin bereits von Holländern besiedelt gewesen, »als der Graf Lübek bauete«.<sup>50</sup> Neben der Erwähnung eines zusätzlichen Beleges für die Datierung der Gründung Lübecks auf 1140 (nach Abraham Saur *Theatrum Urbium*)<sup>51</sup> bleibt Cogel noch ein Problem zu lösen: Auch er weiß, dass nach Helmolds Auskunft Bischof Gerold (und nicht Graf Adolf II.) »Uthin gebauet« habe.<sup>52</sup> Das aber sei eben bloß als »Mehrung der Häuser in der Stadt zuverstehen«. Und dass Gerold sich dort ein Haus errichtet habe, beziehe sich mitnichten auf das schon zuvor vorhandene »Schloß«, vielmehr habe er »für sich das Hauß oder die Wohnung da eingerichtet / oder nach der heutigen Redens-Ahrt / den Bischöflichen Sitz zu Uthin genommen und angerichtet«<sup>53</sup> – Cogel interpretiert die Stelle als Begründung der bischöflichen Residenz in Eutin. Er schließt das erste Kapitel mit dem Hinweis, dass auch spätere Bischöfe am Schloß »gebauet haben« – die Belege entnimmt er der *Newen Landesbeschreibung* von Caspar Danckwerth (†1672) und der *Metropolis* des Albert Krantz –,<sup>54</sup>

49 Siehe oben bei Anm. 40.

50 Cogel: Stadt-Gedächtnis (wie Anm. 19), I § 7.

51 Ebd., unter Verweis auf Abraham Saur: *Theatrum Urbium*. Warhafftige Contrafeytung vnd Summarische Beschreibung / vast aller Vornehmen vnd namhafftigen Stätten / Schlössern vnd Klöster [...]. Frankfurt a.M. 1595, S. 109. Zu Abraham Saur (1545–1593) siehe [Heinrich] Reimer: Art. »Saur, Abraham«. In: ADB 30 (1890), S. 419f. – Ein weiteres Beispiel für die im Schrifttum um 1700 allgemein verbreitete Datierung der Errichtung Lübecks auf das Jahr 1140 ist [Jacob von Melle:] *Gründliche Nachricht Von der Käyserlichen / Freyen und des H. Römis. Reichs Stadt / Lübeck [...]*. Lübeck 1713, S. 3.

52 Cogel: Stadt-Gedächtnis (wie Anm. 19), I § 8, unter Verweis auf Bangert (Hg.): *Chronica Slavorum* (wie Anm. 46), S. 187 (I, 83 § 14) – vgl. oben Anm. 36 –, außerdem auf Angelus: *Holsteinischer Städte Chronica* (wie Anm. 39), S. 86 (c. 27, korrekt: S. 85; mit der »alten Sechsischen Chronicken« ist dort entweder Helmold oder eine auf diesen zurückgehende Quelle gemeint).

53 Cogel: Stadt-Gedächtnis (wie Anm. 19), I § 9. – Damit übereinstimmend, doch die Begründung auslassend notiert Cogel in seinem *Bischof-Gedächtnis*: »Jedoch haben die Bischöffe, und insonderheit Gerolduß, mehrentheils in Uthin sich auffgehalten, da er seine Haußhaltung angerichtet, ohn Zweiffel auff dem Schloß, welches Graff Adolff erbauet hatte.« Friedrich Cogel (Fridericus Cogelius): *Das Uthinische Bischoff-Gedächtniß [...]*, Eutiner Landesbibliothek, Ms. 45, II, 1 § 6. Zum *Bischof-Gedächtnis* siehe unten bei Anm. 142–148, zur Zitierweise der Handschrift unten Anm. 142.

54 Cogel: Stadt-Gedächtnis (wie Anm. 19), I § 10. Vgl. Caspar Danckwerth/Johannes Mejer: *Neue Landesbeschreibung Der Zwey Hertzogthümer Schleswich vnd Holstein*. Husum 1652, S. 227f. Zu Danckwerth siehe Christian Degn: Art. »Danckwerth, Caspar«. In: *Neue Deutsche Biographie* (NDB) 3 (1957), S. 505. – Welche Ausgabe der *Metropolis* Cogel verwendete, ist nicht zu eruieren, da er darauf allein mit der Angabe von Buch und Kapitel verweist, ebenso verfährt er im *Bischof-Gedächtnis* (Cogel: *Bischoff-Gedächtniß* [wie Anm. 53]). Denkbar wäre z. B. der Kölner Druck von 1596 – Alberti Crantzii [...] *Metropolis, sive histo-*

bevor er noch einmal kategorisch feststellt: »[...] und bleibets abermal dabei / Graf Adolff habe Uthin erbauet: Nemlich üm die Zeit der Erbauung der Stadt Lübeck [...].«<sup>55</sup>

Im Umgang mit seinem Material erweist sich unser Historiograph als durchaus kritikfähig: Er erkennt und markiert widersprüchliche Aussagen (ist die Erbauung Eutins Graf Adolf II. oder Bischof Gerold zuzuschreiben?) und sucht nach einer den Widerspruch aufhebenden plausiblen Interpretation (hier die Unterscheidung von Erbauung einerseits, Erweiterung und Residenzbestimmung andererseits). Dementsprechend hebt er an anderer Stelle den »einstimmigen Bericht unterschiedener Geschicht-Schreiber« hervor.<sup>56</sup> Freilich gelangt er nicht zu einer vergleichenden Abwägung der Aussagekraft seiner Vorlagen: Andreas Engel ist ihm gleich viel wert wie Helmold von Bosau – dass auch Engel auf dem holsteinischen Chronisten des 12. Jahrhunderts fußt, mithin abgeleitetes Wissen deutend präsentiert, spielt für Cogels Argumentation, die auf eine ausgleichende Interpretation der einschlägigen Autoritäten zielt, keine Rolle. Allein in der Frage des Gründungsjahres Eutins (nach Engel 1160, nach Helmold im Ergebnis 1140) deutet seine Entscheidung zugunsten Helmolds, »der zu den Zeiten des Grafen Adolfs gelebet«,<sup>57</sup> auf die Zeitstellung als Kriterium kritischer Abwägung hin, wie sie zuerst die humanistische Geschichtsschreibung entwickelt hatte.<sup>58</sup> Hervorzuheben ist aller-

riae ecclesiasticae Saxoniae libri XII [...]. Köln 1596, S. 556 (VIII, 37), 632 (IX, 29), 766 (XI, 19) und 790 (XI, 37). Aufführung weiterer Drucke in: Repertorium »Geschichtsquellen des deutschen Mittelalters«, <http://www.geschichtsquellen.de/werk/3212> [30.9.2020]. Zu Krantz siehe oben Anm. 4.

55 Cogel: Stadt-Gedächtnis (wie Anm. 19), I §§ 10f. Es folgen noch kurze Angaben zur geographischen Lage Eutins.

56 Ebd., VII § 2, vgl. auch VII (a), im Zusammenhang mit der Einnahme Eutins durch die Lübecker im Jahr 1534. Zur Form der Verweise auf den Fußnotenapparat Cogels siehe unten Anm. 59.

57 Wie Anm. 45.

58 Werner Goetz: Die Anfänge der historischen Methoden-Reflexion in der italienischen Renaissance und ihre Aufnahme in der Geschichtsschreibung des deutschen Humanismus. In: Archiv für Kulturgeschichte 56 (1974), S. 25–48, hier bes. S. 33. Zum humanistischen Umgang mit Quellen vgl. beispielsweise auch Franz Staab: Quellenkritik im deutsche Humanismus am Beispiel des Beatus Rhenanus und des Wilhelm Eisengrein. In: Kurt Andermann (Hg.): Historiographie am Oberrhein im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit. Sigmaringen 1988 (Oberrheinische Studien, 7), S. 155–164. Zur humanistischen Geschichtsschreibung im Allgemeinen ist immer noch wichtig Paul Joachimsen: Geschichtsauffassung und Geschichtsschreibung in Deutschland unter dem Einfluß des Humanismus. Teil 1 [mehr nicht erschienen]. Leipzig 1910 (ND Aalen 1968).

dings Cogels formaler Umgang mit seinen Vorlagen: Übernahmen daraus belegt er mit Fußnoten, die er mit Kleinbuchstaben bezeichnet und in denen er Autoren, Schriftentitel und relevante Seiten benennt.<sup>59</sup> Im 17. Jahrhundert war ein solches Verfahren noch keineswegs selbstverständlich, auch wenn sich derartige Anmerkungsapparate im gelehrten Schrifttum langsam durchzusetzen begannen.<sup>60</sup> Möglich war gerade in der (städtischen) Geschichtsschreibung der frühen Neuzeit das Einstreuen von Autorennamen und Schriftentiteln in den Text – zuweilen vornehmlich als zeichenhafter Verweis auf anerkannte Autoritäten – oder das Anbringen entsprechender Marginalien.<sup>61</sup> Cogel hingegen bot mit seinem Fußnotenapparat eine präzise Möglichkeit zur Überprüfung seiner Aussagen. Damit aber wirkt auch sein Haupttext – trotz der glättend-ausgleichenden Argumentation – weniger als Kompilation denn als stete Auseinandersetzung mit dem Material.

Auf einige der im ersten Kapitel herangezogenen Schriften rekurriert Cogel auch in seinen weiteren Ausführungen, vergleichsweise oft auf Helmold von Bosau, zuweilen auf Andreas Engel und Albert Krantz (schließlich auf dessen *Metropolis*),<sup>62</sup> etwas häufiger auf Caspar Danckwerths *Neue Landesbeschreibung*.<sup>63</sup> Hinzu treten mehrere Verweise auf Johann Petersens (†1552) *Chronica* Holsteins, Stormarns, Dithmarschens und Wagriens (Druck von 1599),<sup>64</sup> die *Chronica* des Lübecker Superinten-

- 59 Da Cogel in jedem Kapitel mit der Fußnote (a) beginnt, erfolgen Verweise darauf im Weiteren unter Anführung des Kapitels und des in Klammern gesetzten Fußnotenbuchstabens.
- 60 Zur Entwicklung von Anmerkungsapparaten in der (frühen) Neuzeit vgl. allgemein Evelyn Eckstein: *Fußnoten. Anmerkungen zu Poesie und Wissenschaft*. Münster 2001 (Anmerkungen. Beiträge zur wissenschaftlichen Marginalistik, 1).
- 61 Anhand Regensburger Beispiele Wolf: *Bilder* (wie Anm. 25), S. 252.
- 62 Bekannt war Cogel aber auch die *Wandalia* des Albert Krantz, die er in seinem *Bischof-Gedächtnis* (vgl. unten Anm. 142) mehrfach anführt, z.B. Cogel: *Bischoff-Gedächtniß* (wie Anm. 53), II, 3 (g, i, m).
- 63 Helmold von Bosau: neben Cogel: *Stadt-Gedächtnis* (wie Anm. 19), I (d, f) noch II (c, d), III (a, b, c, d), V (b, e) und VI (i); außerdem mit Blick auf den Kommentar Heinrich Bangerts ebd., V (d) und VI (a). – Andreas Engel (*Angelus*): neben ebd., I (a, b, c, g) noch V (a) und VII (a). – Albert Krantz (*Metropolis*): neben ebd., I (h) noch III (g) und VI (c). – Caspar Danckwert: neben ebd., I (h) noch II (a), III (f), V (a), VI (e) und VII (a).
- 64 Johann Petersen: *Chronica Oder Zeitbuch / der Lande zu Holsten / Stormarn / Ditmarschen und Wagern [...]*. Lübeck 1599. Vgl. Cogel: *Stadt-Gedächtnis* (wie Anm. 19), VI (e) und VII (b, c, d). – Zu Petersen siehe [Carsten Erich] Carstens: Art. »Petersen, Johannes«. In: *ADB* 25 (1887), S. 505 f.

dentem Hermann Bonnus (†1548),<sup>65</sup> Hans Reckmanns (†1561) *Lubeckische Chronick* (Druck von 1619/20)<sup>66</sup> und den *Kurzen Begriff einer Holsteinischen Chronik* des Adam Olearius (†1671).<sup>67</sup> Außerdem muss Cogel Zugang zum bischöflichen Archiv gehabt haben, denn an mehreren Stellen entnimmt er Informationen »einem alten Anno 1276. auf Pergamen geschriebenen Lateinischen Zeit-Buch«, wobei es sich zweifelsfrei um das bis heute erhaltene älteste bischöfliche Register handelt.<sup>68</sup> Danach zitiert er auch jene Urkunde, die Bischof Burchard 1309 über die Fundation des Eutiner Kollegiatstifts ausstellte.<sup>69</sup> Anscheinend durfte Cogel zudem das städtische

- 65 Der erste Druck erschien 1539 – Hermann Bonnus: *Chronica der vörnemelikeste(n) geschichte vnde handel / der Keyserliken Stadt Lübeck [...]. Magdeburg 1539. Welche Ausgabe Cogel vorlag, lässt sich nicht ermitteln, da er darauf nur mit der Angabe »lib. 13« verweist. Cogel: Stadt-Gedächtnis (wie Anm. 19), VII (a). – Zu Bonnus siehe Petra Savvidis: Hermann Bonnus, Superintendent von Lübeck (1504–1548). Sein kirchenpolitisch-organisatorisches Wirken und sein praktisch-theologisches Schrifttum. Lübeck 1992 (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B, 20), zur Chronik allgemein S. 194–203, zu den späteren Drucken S. 203f.; Möbius: Gedächtnis (wie Anm. 27), S. 79–81.*
- 66 Hans Regkman [Reckmann]: *Lubeckische Chronick / Das ist / Alle vornembste Geschicht vnd Hendel / so sich in der Kayserlichen ReichsStadt Lubeck / von zeit ihrer ersten erbawung zugetragen [...]. [Heidelberg] 1619 [erschieden 1620]. Vgl. Cogel: Stadt-Gedächtnis (wie Anm. 19), V (c) und VII (a). – Zu Reckmann siehe Möbius: Gedächtnis (wie Anm. 27), S. 82–84; Alken Bruns: Art. »Reckemann, Hans«. In: *Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck* (BLSHL) 13. [Neumünster 2011], S. 409–411.*
- 67 Da bei Cogel: Stadt-Gedächtnis (wie Anm. 19), VII (a), nur Buch und Kapitel, hingegen keine Seiten angegeben sind, ist nicht zu entscheiden, ob sich dies auf den ersten Druck bezieht – A[dam] O[learius]: *Kurtzer Begriff Einer Holsteinischen Chronic Oder Summarische Beschreibung der denckwürdigsten Geschichten [...]. Schleswig 1663. Eine weitere Ausgabe erschien 1674. – Zu Olearius sei hier allein auf den folgenden Tagungsband verwiesen: Kirsten Baumann/Constanze Köster/Uta Kuhl (Hg.): Adam Olearius. Neugier als Methode. Tagungsband zur internationalen Tagung »Der Gottorfer Hofgelehrte Adam Olearius. Neugier als Methode?«, Schloss Gottorf, Schleswig, 24.–27. Juni 2015. Petersberg 2017.*
- 68 Cogel: Stadt-Gedächtnis (wie Anm. 19), III § 10. In seinen Fußnoten – III (e, i), V (a) und VI (b) – verweist Cogel darauf als »MS. Registr. Episc. Lub. [bzw. Lubecens.]« Beispielsweise bezieht er sich auf das Verzeichnis des bischöflichen Tafelgutes (um 1279/87), vgl. zu III (i) *Urkundenbuch des Bistums Lübeck. Bd. 1* (wie Anm. 32), Nr. 288, S. 296 (»qui habent hereditatem in suis bonis«) und 300 (»noua villa propinqua«); zu VI (b) ebd., S. 294 (»Item ipse confert istas ecclesias [...].«). Zur Datierung des Tafelgutverzeichnisses ebd., S. 294 Anm. 1; zu dem 1276 angelegten bischöflichen Register ebd., S. VIII und bes. S. XXf. Dieses liegt heute im Schleswig-Holsteinischen Landesarchiv in Schleswig, Abt. 400.4, Nr. 6, siehe *Urkundenbuch des Bistums Lübeck. Bd. 2. Bearb. von Wolfgang Prange. Neumünster 1994* (Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden, 13; Veröffentlichungen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs, 36), S. XI.
- 69 Cogel: Stadt-Gedächtnis (wie Anm. 19), VI § 4 und (b), vgl. *Urkundenbuch des Bistums Lübeck. Bd. 1* (wie Anm. 32), Nr. 431, S. 520 (»ut prouentus parrochialis ecclesie in vthyn. quos prebendis eorum incorporamus et annectimus«). Eine weitere Stelle dieser Urkunde (»Stiftungs-Schrift«) führt Cogel in deutscher Übersetzung an. Cogel: Stadt-Gedächtnis (wie Anm. 19), VI § 5, vgl. *Urkundenbuch des Bistums Lübeck. Bd. 1* (wie Anm. 32),

Archiv einsehen, denn im Zusammenhang mit der 1566 erfolgten Umwidmung einer Stiftspräbende zugunsten der Lateinschule durch Bischof Eberhard von Holle vermerkt er: »wie die auf Pergamen verfassete / und auff dem Raht-Hause beigelegte Constitution oder Stiftung im Original ausweist«.70 Weitere konkrete Indizien für die Nutzung des Ratsarchivs fehlen, was aber einfach am geringen Ertrag für Cogel gelegen haben könnte.71 Allein einige ohne weitere Spezifizierung mit »MSS. Uthinensia« bezeichnete Fundstellen könnten gleichfalls auf das Archiv der Stadt, aber auch auf dasjenige des Kollegiatstifts verweisen.72

Zumindest das gedruckte Material hat Cogel offenbar ziemlich umfassend ausgewertet (für die Archive dürfte das nicht in demselben Maße gelten). Neben zahlreichen Schriften des 16. Jahrhunderts war ihm mit den Arbeiten von Danckwerth (1652) und Olearius (1663) sowie der kommentierten Helmold-Ausgabe Heinrich Bangerts (1659) auch aktuelle Literatur nicht unbekannt.73 Auf welche Bibliothek Cogel sich bei seinen Recher-

Nr. 431, S. 519. – Auch in seinem *Bischof-Gedächtnis* verweist Cogel auf »die außführlich Beschreibung der stiftung dieses Capittels«, die »in einem alten auff Pergameen geschriebenen Zeit Buch« zu finden sei. Cogel: *Bischoff-Gedächtniß* (wie Anm. 53), II, 3 § 13.

70 Cogel: *Stadt-Gedächtnis* (wie Anm. 19), VI § 13. Die Urkunde ist gedruckt bei [Johann Hinrich Pratje:] *Nachricht von des ehemaligen Verdischen Bischofs Eberhards von Holle Leben und Verrichtungen. Zweites Stück*. In: *Altes und Neues aus den Herzogthümern Bremen und Verden* 12 (1781), S. 35–130, hier S. 103–107. Vgl. auch Walter Schäfer: *Eberhard von Holle. Bischof und Reformator. Verden 1967* (Beiheft zum Jahrbuch der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte 65 [1967]), S. 72f.

71 Das Eutiner Stadtarchiv muss bereits zu einem frühen Zeitpunkt stark in Mitleidenschaft gezogen worden sein. 1881 wurde ein Bestand von elf Urkunden verzeichnet (darunter die von Cogel herangezogene von 1566). G[ustav] von Buchwald: *Archiv der Stadt Eutin*. In: *Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte* 10 (1881), Anhang: *Repertorien zu Schleswig-Holsteinischen Urkunden-Sammlungen*. Vierte Reihe, S. 8–10. Die drei ältesten dort angeführten Urkunden (von 1431, 1433 und 1477, alles Weitere von 1566 bis 1666) sind Abschriften im ersten Eutiner Stadtbuch (1469–1564, Stadtarchiv Eutin, C1.1). Zu diesem siehe Ernst-Günther Prühs: *Eutin und das Erste Stadtbuch von 1469*. In: *Jahrbuch für Heimatkunde Eutin* 41 (2007), S. 27–52; zukünftig die in Arbeit befindliche Dissertation von Alexander Schwerdtfeger-Klaus (Halle); ferner Rabeler: *Transformationen* (wie Anm. 8), bes. S. 124, 128 und 134–145.

72 Cogel: *Stadt-Gedächtnis* (wie Anm. 19), III (h), V (f, g) und VI (l).

73 Vgl. oben Anm. 46, 54 und 67. – Schwerlich bekannt sein konnte Cogel die *Neue Landesbeschreibung der Kimbrischen Halbinsel (Cimbricae chersonesi ... descriptio nova)* Heinrich Rantzaus (1526–1598), die erst 1739 im Druck veröffentlicht wurde. Ernst Joachim von Westphalen: *Monumenta inedita rerum Germanicarum praecipue Cimbricarum, et Megapolensium [...]*. Bd. 1. Leipzig 1739, S. 3–Sp. 166 (Wechsel von Seiten- zu Spaltenzählung zwischen 8 und 9), zu Eutin Sp. 28f. Der lateinische Text ist erneut gedruckt in: Heinrich Rantzaus (1526–1598). *Königlicher Statthalter in Schleswig und Holstein* (wie Anm. 42), S. 95–161, zu Eutin S. 117; deutsche Übersetzung: ebd., S. 197–301, zu Eutin S. 227–229.



chen gestützt haben mag – die Eutiner Stiftsbibliothek, die sich aber offenbar schon nicht mehr in gutem Zustand befand,<sup>74</sup> die Hofbibliothek der Fürstbischöfe mit ihrer diskontinuierlichen Sammlungsgeschichte,<sup>75</sup> die Büchersammlung der Lateinschule, von der wir keine Kenntnis haben<sup>76</sup> –, ist nicht zu klären.

Freilich beinhalten die von Cogel herangezogenen Schriften zu Eutin stets nur mehr oder weniger kurze, nicht selten sehr kurze Passagen. Neben der frühen Geschichte des Ortes vermag er daraus zwar Angaben bei-

- 74 Zum Zustand von Archiv und Bibliothek des Kollegiatstifts siehe Urkundenbuch des Bistums Lübeck. Bd. 1 (wie Anm. 32), S. XV mit Anm. Ein 1738 aufgestellter »Catalogus derjenigen Bücher, welche noch auf dem Capituls Gemach im Schranken stehen« (ebd.), führt 27 Handschriften und (ganz überwiegend) Drucke auf, die weitgehend auf das 15. und frühe 16. Jahrhundert zurückgehen. Bei dem jüngsten verzeichneten Druck handelt es sich um »Astexani liber de casibus« (Nr. 6), d. h. um die *Summa de casibus conscientiae* (*Summa Astesana*) des Franziskaners Astesanus von Asti († um 1330), in einer Kölner Ausgabe von 1579 (es sei denn, es handelte sich um einen Fehler und gemeint wäre der 1479 bei Heinrich Quentell in Köln erschienene Druck, vgl. Gesamtkatalog der Wiegendrucke, Nr. 2755, <http://gesamtkatalogderwiegendrucke.de/docs/GW02755.htm> [30.9.2020]). Der »Catalogus« von 1738 ist nach dem angeführten Abdruck erneut wiedergegeben und kommentiert bei Andreas Röpcke: Die Bibliothek des Eutiner Kollegiatstifts. In: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 139 (2014), S. 7–22, hier S. 16–20 (zu dem Eintrag Nr. 6, »Astexani liber de casibus«, keine Anmerkung). Die geringen Reste der Büchersammlung des Kollegiatstifts wurden 1839 an die Großherzogliche Bibliothek abgegeben (heute in der Eutiner Landesbibliothek). Ingrid Bernin-Israel/Klára Erdei-Albrecht/Uwe Haensel: Art. »Eutin«. In: Handbuch der historischen Buchbestände in Deutschland. Bd. 1: Schleswig-Holstein – Hamburg – Bremen. Hg. von Paul Raabe, bearb. von Alwin Müller-Jerina, Register von Karen Kloth. Hildesheim/Zürich/New York 1996, S. 37–48, hier S. 39.
- 75 Möglicherweise gelangten Teile der bischöflichen Bibliothek (vielleicht auch jener des Kollegiatstifts) bereits während der Besetzung Eutins durch die Brüder des gefangengesetzten Bischofs Balthasar Rantzau zwischen 1545 und 1549 in die Rantzausche Büchersammlung. Urkundenbuch des Bistums Lübeck. Bd. 1 (wie Anm. 32), S. X Anm. 1596 ließ das Lübecker Domkapitel die damalige Schlossbibliothek nach Lübeck transportieren, wo sie der eigenen Sammlung einverleibt wurde. Ebd., S. 391 f. Anm. Vgl. auch Röpcke: Bibliothek (wie Anm. 74), S. 13 f. Die Bibliothek des Fürstbischofs Hans (reg. 1634–1655) wurde 1667 der neu gegründeten Kieler Universität zugewiesen. Anke Scharrenberg: Die Eutiner Hofbibliothek – ein Teil des Gründungsbestandes der Eutiner Landesbibliothek. In: Auge/Scharrenberg (Hg.): Fürsten des Bistums (wie Anm. 3), S. 197–207, hier S. 198–202. Unter den nachfolgenden Fürstbischöfen wurde erneut eine Hofbibliothek angelegt, die heute Teil der Eutiner Landesbibliothek ist. Ebd., S. 203. Umfang und Qualität der in den 1670er Jahren im Eutiner Schloss vorhandenen Bücherbestände lassen sich nur schwer einschätzen – wie weit Rückschlüsse aus den in der Landesbibliothek ihrer Provenienz nach identifizierbaren Bänden führen könnten, sei dahingestellt.
- 76 Die im 19. Jahrhundert mit anderen Büchersammlungen organisatorisch zusammengeführte Schulbibliothek hatte ihren Anfang in ihrer damaligen Form unter Johann Heinrich Voß (1751–1826) genommen, der zwischen 1782 und 1802 als Rektor wirkte. Sie ist heute Teil der Eutiner Landesbibliothek. Bernin-Israel/Erdei-Albrecht/Haensel: Art. »Eutin« (wie Anm. 74), S. 38.

spielsweise zum Lübecker Recht zu ziehen,<sup>77</sup> zu einer Schenkung des ab 1555 amtierenden Bürgermeister Hans Bockhorst an die Pfarrkirche,<sup>78</sup> zur Einnahme der Stadt durch lübeckische Truppen im Jahr 1534,<sup>79</sup> zu den Verhandlungen um Schleswig, welche die Vertreter König Erichs von Dänemark und der Stadt Lübeck auf der einen, der holsteinischen Grafen auf der anderen Seite 1416 in Eutin führten,<sup>80</sup> sowie zur Tagfahrt König Christians I. und der holsteinischen Ritterschaft in Eutin im Jahr 1480.<sup>81</sup> Doch bei allem sachkundigen Bemühen stößt die Auswertung schriftlichen Materials auf enge Grenzen: Die präsentierten Lese Früchte bieten nur ein schemenhaftes Bild der Vergangenheit Eutins.

### ..., Hören, Sehen

Erweiterung schafft Cogel zunächst durch den Rekurs auf mündliche Aussagen. So greift er darauf inmitten seiner gelehrten, auf philologischen und phonetischen Argumenten ruhenden Ausführungen zum Namen »Uthin« im zweiten Kapitel zurück:

So ists auch alten Leuten hieselbst erinnerlich / daß sie von ihren Groß-Eltern gehöret / Uthin habe dem [sic] Nahmen von Uth und In / (aus und ein) / weil man vorzeiten nuhr das einge Lübsche Thor hie gehabt / dadurch man hat aus und ein gehen müssen.<sup>82</sup>

77 Cogel: Stadt-Gedächtnis (wie Anm. 19), V §§ 2–4.

78 Ebd., V § 7. Vgl. auch Prühs: Geschichte (wie Anm. 1), S. 368.

79 Ebd., VII § 2.

80 Ebd., VII § 13. Fraglich ist, wie Cogel auf seine falsche Zeitangabe – »etwa im 1445. Christ-Jahr« – kommt, denn in seiner Vorlage, der Chronik Johann Petersens, ist davon keine Rede. Vgl. Petersen: Chronica (wie Anm. 64), S. 100. Zum Vorgang siehe E[rnst] Daenell: Die Hansestädte und der Krieg um Schleswig. In: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 32 (1902), S. 271–450, hier S. 287, zum Datum der Eutiner Zusammenkunft (18. Aug. 1416) und zu den Quellen S. 405 (Anm. 59).

81 Cogel: Stadt-Gedächtnis (wie Anm. 19), VII § 14.

82 Ebd., II § 3. Das Lübecker Tor, das im Süden der Stadt lag, ist erstmals 1332 erwähnt, weit jünger ist das Sacktor im Norden (erste Erwähnung 1528). Johannes Habich (Bearb.): Stadtkernatlas Schleswig-Holstein. Neumünster 1976 (Die Kunstdenkmäler des Landes Schleswig-Holstein), S. 34. – Dass Cogels Ausführungen zur Herkunft des Ortsnamens »Eutin« nicht haltbar sind, sei hier am Rande vermerkt. Vgl. Wolfgang Laur: Historisches Ortsnamenlexikon von Schleswig-Holstein. 2., völlig veränd. und erw. Aufl. Neumünster 1992 (Veröffentlichungen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs, 28), S. 242; Ernst-Günther Prühs: Herkunft und Deutung des Ortsnamens Eutin. Eine neue Hypothese. In: Jahrbuch für Heimatkunde Eutin 41 (2007), S. 24–26.

In ähnlicher Weise bezieht sich Cogel mehrmals auf das mündliche Zeugnis von »alten Leuten«, schöpft mithin im Sinne Jan Assmanns aus dem »kommunikativen Gedächtnis« einer stark oral geprägten Gesellschaft.<sup>83</sup> Bezeichnend sind die drei Generationen – bis zu den Großeltern –, über die diese Erinnerungen zurückreichen. So vermag er die Stadtbrände ab 1569 detailliert zu dokumentieren<sup>84</sup> – auch hier dürfte er sich auf mündliche Informationen, später vielleicht auf eigene Augenzeugenschaft stützen –, das Feuer von 1492<sup>85</sup> aber ist ihm unbekannt. Allerdings vermerkt Cogel im Zusammenhang mit einem Totschlag im Jahr 1449 (!): »Von solcher Geschicht wissen noch einige alte Leute / wie sie es von ihren Groß-Eltern gehöret / diese Umstände [...]«. <sup>86</sup> Hierbei handelt es sich offenbar um eine länger zurückreichende mündliche Tradition.

Nur einmal konkretisiert Cogel, wem er derartige Informationen verdankt: Dass die zwischen Schloss und Stadt gelegene, auf das 13. Jahrhundert zurückgehende Mühle auf Geheiß Bischof Johann Friedrichs (reg. 1607–1634) abgebrochen worden sei, habe er »vom izzigen ältesten Bürgermeister / einem Man(n) von 80. Jahren / gehöret / der in seiner Jugend oft in der Mühlen gewesen«. <sup>87</sup> Dabei dürfte es sich um den (Hof-)Tischler Claus Lille handeln, der zwischen 1650 und 1679 als Bürgermeister belegt ist.<sup>88</sup>

An einer Stelle spricht Cogel den kritischen Umgang mit mündlich weitergegebenen Informationen an:

Es rühmens nicht allein viele der heutigen Alten / aus geschöpftem [sic] Nachricht ihrer Vorfahren; sondern ist auch gläublich / (weil in keinen Geschicht-Büchern zu finden / was dem zu

83 Jan Assmann: Kollektives Gedächtnis und kulturelle Identität. In: Ders./Tonio Hölscher (Hg.): Kultur und Gedächtnis. Frankfurt a. M. 1988 (Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft, 724), S. 9–19, hier S. 10f.: Das kommunikative Gedächtnis zeichne sich vor allem durch den »beschränkte[n] Zeithorizont« aus: »Dieser Horizont wandert mit dem fortschreitenden Gegenwartspunkt mit. Das kommunikative Gedächtnis kennt keine Fixpunkte, die es an eine sich mit fortschreitender Gegenwart immer weiter ausdehnende Vergangenheit binden würden.« Dieser Zeithorizont reiche »nicht weiter zurück als 80 bis (allerhöchstens) 100 Jahre, also die biblischen 3–4 Generationen und das lateinische saeculum.«

84 Vgl. unten bei Anm. 130–136.

85 Habich (Bearb.): Stadtkernatlas Schleswig-Holstein (wie Anm. 82), S. 34.

86 Cogel: Stadt-Gedächtnis (wie Anm. 19), VII § 15 (siehe unten bei Anm. 90–93). Vgl. außerdem ebd., III § 10 (»aus dem Bericht der Vorfahren«) und § 11 (»bei dem Andencken heutiger alten Bürger«).

87 Ebd., III § 8.

88 Prühs: Geschichte (wie Anm. 1), S. 368, vgl. auch S. 110 (»Hoftischler«); außerdem Cogel: Stadt-Gedächtnis (wie Anm. 19), V § 10.

wieder sein möchte) daß Uthin / so lang es Bischöflich gewesen / von keinen Feinden iemahls sei geplündert worden.<sup>89</sup>

Zur Vorsicht mahnte den Autor in diesem Fall sicherlich die erhebliche Ausdehnung des angesprochenen Zeitraumes, schließlich reichte die bischöfliche Herrschaft bis ins 12. Jahrhundert zurück. Die Glaubwürdigkeit ergibt sich für Cogel aus dem Vergleich mit seinem schriftlichen Material, der keine Widersprüche erkennen lasse. Zumindest in diesem Fall billigt Cogel der Historiographie gegenüber der mündlichen Überlieferung einen potentiell höheren Rang zu.

Für Cogel ergab sich noch eine weitere Möglichkeit, Material für seine Darstellung zu sammeln, zuweilen in Verbindung mit mündlichen Informationen. So führt er zu dem bereits erwähnten Totschlag<sup>90</sup> – die Eutiner Marquard Muel und sein Sohn Dierik seien 1449 von einem Müller aus Braak (»Brake«) im Streit erschlagen worden – an erster Stelle ein anderes Zeugnis an, nämlich ein »Gedächtnis«, das »noch zu sehen« sei »am Meinstorfer Wege / jenseit der Löhnhorst / in einem daselbst aufgerichtetem langen Stein«.<sup>91</sup> Akribisch gibt Cogel die Inschrift wieder, woraus auch die Datierung des Ereignisses zu gewinnen ist: »Año : dñi : m.cccc. xlix. des : anderē : sōdages : in : der : vasten : worden : hyr : dotslagen : marquard : muel : und : syn : sone : dirik : muel : biddet : got : vor : se :«. Zusätzlich beschreibt und deutet er die bildliche Darstellung: »Über dieser Einschrift seind unter einem Creuz-Bilde / zwei kniende Mannsbilder eingehauen / einer mit / der ander ohne Bart / so den Vater und Sohn bedeuten.«<sup>92</sup> Etwa die Hälfte der Seite, die Cogel dem Vorkommnis widmet, nimmt die Präsentation dieses Befundes ein. Wichtiger noch als die Mitteilungen »einige[r] alte[r] Leute / wie sie es von ihren Groß-Eltern gehört«,<sup>93</sup> ist das Objekt, dessen Aussagegehalt präzise herausgearbeitet und dokumentiert wird. In diesem Fall bildet dieses im Übrigen den Anlass des historischen Erzählens, denn eine weitergehende Erkenntnis verbindet Cogel damit nicht.

89 Cogel: Stadt-Gedächtnis (wie Anm. 19), VII § 5.

90 Siehe oben bei Anm. 86.

91 Braak (heute Teil der Gemeinde Bosau) ist ein ca. 4 Kilometer südlich von Eutin gelegenes Dorf. Meinsdorfer Weg und Löhnhorst bezeichnen noch heute Straßen südlich der Eutiner Altstadt.

92 Cogel: Stadt-Gedächtnis (wie Anm. 19), VII § 15.

93 Vgl. oben bei Anm. 86.

Auch wenn Cogel es nicht weitergehend reflektiert, bewertet er seine Zeugnisse unterschiedlich. Mit der Priorisierung des »Augenscheins« gegenüber dem Hörensagen folgt er der zeitgenössischen Vorstellung vom Vorrang des Gesichtssinns:<sup>94</sup> »Im übrigen / wenn der Augenschein / nach dem gemeinen Sprichwort / aller Welt Zeuge ist [...].«<sup>95</sup> Diese Aussage fügt sich einerseits in die komplexe »Metaphorik des ›Sehens‹« ein, die – so Markus Völkel – den frühneuzeitlichen »Diskurs über *historia* und Historiographie« dominiert habe.<sup>96</sup> Andererseits ist sie für Cogel von arbeitspraktischer Bedeutung. Dass die Pfarrkirche St. Michael als »fürnehmstes Stück« der Stadt mit dieser zusammen errichtet worden sei,<sup>97</sup> mithin

- 94 Vgl. Robert Jütte: Augenlob – oder die (Neu-)Bewertung des Sehannes in der Frühen Neuzeit. In: Gabriele Wimböck u. a. (Hg.): *Evidentia. Reichweiten visueller Wahrnehmung in der Frühen Neuzeit*. Berlin 2007 (Pluralisierung & Autorität, 9), S. 39–56. Zur Bewertung der Augenzeugenschaft in der frühneuzeitlichen Historiographie siehe auch Jan Marco Sawilla: Das Zeugnis des Historiographen. Anwesenheit und gestufte Plausibilität in der Geschichtsschreibung der Frühen Neuzeit. In: Wolfram Drews/Heike Schlie (Hg.): *Zeugnis und Zeugenschaft. Perspektiven aus der Vormoderne*. München 2011 (Trajekte), S. 311–335; zum gesamten Problemkreis außerdem den Sammelband Amelie Rösinger/Gabriela Signori (Hg.): *Die Figur des Augenzeugen. Geschichte und Wahrheit im fächer- und epochenübergreifenden Vergleich*. München 2014. – Zur Bedeutung von »Erinnerungsmalen« – »Ritus, Bild und Monument« – für die Anlagerung geschichtlichen Wissens in nicht-gelehrten Bevölkerungskreisen siehe Fuchs: *Geschichtsbewußtsein* (wie Anm. 27), S. 149.
- 95 Cogel: *Stadt-Gedächtnis* (wie Anm. 19), VI § 5. – Zum (Rechts-)Sprichwort: »Augenschein ist aller Welt Zeugnis«, siehe Karl Friedrich Wilhelm Wander (Hg.): *Deutsches Sprichwörter-Lexikon. Ein Hausschatz für das deutsche Volk*. Bd. 1. Leipzig 1867, Sp. 186; Eduard Graf/Mathias Dietherr: *Deutsche Rechtssprüche*. Nördlingen 1864, S. 455 (VIII, Nr. 477) und 462; [Julius] H[ubert] Hillebrand: *Deutsche Rechtssprüche*. Zürich 1858, S. 230 (Nr. 338).
- 96 Markus Völkel: Im Blick der Geschichte: *historia* und Historiographie in gelehrten Diskursen der Frühen Neuzeit (1500–1750). In: Herbert Jaumann (Hg.): *Diskurse der Gelehrtenkultur in der Frühen Neuzeit. Ein Handbuch*. Berlin/New York 2011, S. 859–902, hier S. 870.
- 97 Cogel: *Stadt-Gedächtnis* (wie Anm. 19), VI § 3. – Zwar ist ein Priester in Eutin (»Nicolaus sacerdos in vtin«) erstmals 1224 urkundlich erwähnt, der Rektor der Eutiner Kirche gar erst 1240, doch dürfte die Pfarrei der frühen Ausbildung der Kirchenorganisation im 12. Jahrhundert zugehören. Wolfgang Weimar: Der Aufbau der Pfarrorganisation im Bistum Lübeck während des Mittelalters. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des Koloniallandes. In: *Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte* 74/75 (1951), S. 95–243, hier S. 126, hält es für »recht wahrscheinlich«, dass »die Gründung der Eutiner Kirche« in die Zeit Bischof Gerolds († 1163) falle, im Anschluss daran ebenso Karl-Heinz Gaasch: Die mittelalterliche Pfarrorganisation in Schleswig-Holstein. In: *Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte*. Bd. 2: Anfänge und Ausbau, Teil 2. Neumünster 1978 (Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, Reihe I, 27), S. 43–69, hier S. 50. Zu den genannten Belegen von 1224 und 1240 siehe Schleswig-Holstein-Lauenburgische Regesten und Urkunden. Bd. 1. Hg. von P[aul] Hasse. Hamburg/Leipzig 1886, Nr. 415, S. 188; *Urkundenbuch des Bistums Lübeck*. Bd. 1 (wie Anm. 32), Nr. 80, S. 77 f. Vgl. auch allgemein zur nordelbischen Kirchenorganisation im Mittelalter Enno Bünz: »... in dem Lande des Schreckens und der wüsten Einöde ...« Zur Genese und Gestalt der mittelalterli-

bereits lange vor der 1309 erfolgten Fundation des Kollegiatstifts bestanden habe, belegt Cogel mit dem schon erwähnten bischöflichen Register und mit einer Stelle der *Metropolis* des Albert Krantz.<sup>98</sup> Doch schriftliche Zeugnisse allein genügen ihm an dieser Stelle nicht, und so schildert er ausgiebig jenen »Augenschein«, der »aller Welt Zeuge ist«: Oberhalb des Gewölbes sei zwischen dem Langhaus und dem nach 1309 für das Stiftskapitel erweiterten Chor noch die alte Giebelmauer zu sehen,

wie sie vorzeite(n) von vielem Sturm und Regen auswendig verderbet worden / dergleichen an der in(n)ersten / nemlich Kirch-Seite / weder zu sehen ist / noch geschehen können. Ja an derselben auswendigen Seite des Giebels befinden sich die Zeichen eines niedrigeren daran gestoßenes Daches / so über dem abgerundeten Ost-Ende der Kirchen gewesen.<sup>99</sup>

Für den Umstand, dass die Kirche »bei ihrer Erbauung« dem Erzengel Michael geweiht worden sei – gewiss ziele das auf den Sieg über die »abgöttische[n] Wenden« –, habe er »keine ältere(n) Kundschaften noch Merck-Zeichen« gefunden »als das Uthinische Capittels-Wapen / und ein hölzernes Bildniß am Ober-Ende des langen Chor-Gestühles auf der Nord-Seiten: da der Engel Michael den Drachen unter den Füßen hat«.<sup>100</sup>

Spuren der Witterung und des früheren Bauzustandes sowie Objekte unterschiedlicher Art werden Cogel so zu Zeichen, zu »Merck-Zeichen« für das hohe Alter der Pfarrkirche – und damit auch der Pfarrgemeinde

chen Sakrallandschaft nördlich der Elbe. In: Oliver Auge/Katja Hillebrand (Hg.): Klöster, Stifte und Konvente nördlich der Elbe. Zum gegenwärtigen Stand der Klosterforschung in Schleswig-Holstein, Nordschleswig sowie den Hansestädten Lübeck und Hamburg. Neumünster 2013 (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, 120), S. 49–84. Der heutige Kirchenbau wurde allerdings erst im ersten Drittel des 13. Jahrhunderts begonnen. Johannes Habich u. a. (Bearb.): Georg Dehio. Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler. Hamburg, Schleswig-Holstein. 3., durchges. und erg. Aufl. Berlin/München 2009, S. 249; Kunst-Topographie Schleswig-Holstein (wie Anm. 101), S. 258. Vgl. zur Geschichte des Eutiner Kollegiatstifts wie auch zur Baugeschichte und Ausstattung der Michaelskirche Katja Hillebrand/Andreas Röpcke: Eutin. Säkularkanoniker. In: Oliver Auge/Katja Hillebrand (Hg.): Klosterbuch Schleswig-Holstein und Hamburg. Klöster, Stifte und Konvente von den Anfängen bis zur Reformation. Bd 1. Regensburg 2019, S. 299–325.

98 Cogel: Stadt-Gedächtnis (wie Anm. 19), VI (b, c). – Zur Gründung des Kollegiatstifts siehe Andreas Röpcke: Das Eutiner Kollegiatstift im Mittelalter 1309–1535. Neumünster 1977 (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, 71), bes. S. 13–18.

99 Cogel: Stadt-Gedächtnis (wie Anm. 19), VI § 5.

100 Ebd., VI § 6. – Zum »Capittels-Wapen« vgl. die für das 14./15. Jahrhundert nachweisbaren Siegel des Eutiner Kollegiatstifts, die den hl. Michael als Drachentöter zeigen. Gottfried Ernst Hoffmann: Die Siegel der Bischöfe von Schleswig und Lübeck, der Domkapitel und Kollegiatstifter von Schleswig, Hadersleben, Lübeck, Eutin und Hamburg sowie ihrer Dignitäre. Neumünster 1933 (Schleswig-Holsteinische Siegel des Mittelalters, Abt. 2: Die geistlichen Siegel, 1), S. 87 und Tafel XIV.



als Teil der städtischen Gemeinschaft. Dieses auf Autopsie und deren Dokumentation beruhende Vorgehen steht keineswegs allein: Die Errichtung des St. Jürgen-Hospitals bezeuge – so führt Cogel aus – das (bischöfliche) Stifterwappen samt einer auf 1561 datierten Inschrift über dem Portal, hingegen belege eine Tafel, dass die zugehörige Kapelle zu diesem Zeitpunkt bereits bestanden habe. Nicht zu erwähnen vergisst er, dass die in den Fenstern der St. Jürgen-Kapelle zu lesende Jahreszahl 1563 hingegen allein auf die Erneuerung der Verglasung verweise. Und die über dem Portal der Kapelle angebrachte Jahreszahl 1647 beziehe sich ohnehin nur auf den teilweisen Neubau unter Fürstbischof Hans (reg. 1634–1655).<sup>101</sup> Dass an dieser Stelle freilich bereits eine von Bischof Nikolaus Sachow (reg. 1439–1449) gestiftete Pilgerherberge gelegen hatte, die von dessen Nachfolger Arnold Westfal (reg. 1449/50–1466) in eine Kapelle umgewandelt worden war,<sup>102</sup> weiß Cogel offenbar nicht: Wahrscheinlich

101 Cogel: Stadt-Gedächtnis (wie Anm. 19), VI §§ 8–10: »In solcher Meinung kan diese Kirche [die St. Jürgen-Kapelle] auch kurz nach der Wenden oder Slaven Vertilgung erbauet sein: wiewol davon nichts gewisses kund ist / ohne nuhr / daß sie in der ersten Stiftung des Armhauses / wie die daselbsten hangende Tafel ausweiset / im 1561. Heil-Jahr schon ist gewesen / und St. Jürgens Capelle genennet. Das Armhaus aber / an sich selbst / ist in demselben Jahr der Stifftung bei der Kirchen auffgerichtet / wie die über der Thür an der Straßen ausgehauene Schrift / unterdem aus Leimen gebranntem Wapen des Stiffters / bezeuget / dieses Lautes: Anno 1561. IST DIT HVS GEBUET. Daß sonst in den Fenstern dieser Kirchen die Jahr-Zahl 1563. zu lesen; daraus folget nicht / daß sie zwei Jahr nach dem Armhaus gebaut / sondern / daß damahls der alte Bau gebessert / und die Fenstern erneuert sein. Viel weniger giebt die im Stein über der Kirch-Thür befindliche Jahr-Zahl Irrung: denn dieselbe nur ein Gedächtniß ist / der jüngsten Erneuerung der Kirchen / welche Anno 1647. der Herr Bischoff / Herzog Hanß / hat biß zum Ost-Ende abnehmen / und von Grund auff neu anbauen lassen.« – Zu der 1561 erfolgten Stiftung des St. Jürgen-Hospitals (St. Georg-Hospitals) durch Bischof Johannes Tiedemann siehe Wolfgang Prange: Johannes Tiedemann, der letzte katholische Bischof. In: Ders.: Bischof und Domkapitel (wie Anm. 35), S. 449–488 [zuerst erschienen als: Johannes Tiedemann, der letzte katholische Bischof von Lübeck. In: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 54 (1974), S. 7–41], hier S. 480. Das an der Lübecker Straße gelegene Gebäude wurde 1770 durch einen Neubau ersetzt. Habich u. a. (Bearb.): Dehio (wie Anm. 97), S. 257; Kunst-Topographie Schleswig-Holstein. Bearb. im Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein und im Amt für Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck. Neumünster 1969 (Die Kunstdenkmäler des Landes Schleswig-Holstein), S. 266.

102 In seinem Testament von 1448 setzte Nikolaus Sachow eine Rente von 12 Mark für den Bau eines Hospitals in Eutin aus, und zwar »in area ante portam Lubicensem, quam ad hoc emi«. Dass er das Haus zur Aufnahme und Verpflegung armer Pilger bestimmt und sein Nachfolger Arnold Westfal es in eine dem hl. Georg geweihte Kapelle umgewandelt hatte, folgt aus zwei päpstlichen Urkunden von 1454/55. Bereits 1451 ist in einer Urkunde Bischof Arnolds die Rede von der »cappella sancti Georgii prope portam Lubicensem opidi Vthinensis per bone memorie dominum Nicolaum antecessorem nostrum immediatum ad alium tamen pium certum usum constructa«. Urkundenbuch des Bistums Lübeck. Bd. 3. Bearb. von Wolfgang Prange. Neumünster 1995 (Schleswig-Holsteinische Regesten

verfügte er über keine schriftlichen Nachrichten dazu, und die an den (Neu-)Bauten von Kapelle und Hospital hervortretenden »Merck-Zeichen« verrietten darüber auch dem aufmerksamen Beobachter nichts.

Allenthalben trifft Cogel in seiner Stadt auf Objekte unterschiedlicher Art. Zu »Merck-Zeichen« der früheren Befestigung Eutins werden ihm »große Grund-Steine und dergleiche(n)«, die noch »an dem izzigen Stadt-Graben« zu finden seien.<sup>103</sup> Die Ratssiegel mit der Inschrift »UTIN« belegen zusätzlich zu Helmold von Bosau die alte Schreibweise des Stadtnamens.<sup>104</sup> Wenn Cogel den ab 1611 amtierenden Bürgermeister Thomas Bahr (†1649?) erwähnt, fällt ihm sogleich »dessen Grabmahl in hiesiger Kirchen / mit seinem und seiner Ehe-Frauen Bildnis« ein.<sup>105</sup> Und das Jahr 1625, in dem das ehemalige Schulhaus in zwei Wohnungen geteilt wurde, entnimmt er einer genau lokalisierten Inschrift »im Balken über der Maur-Platen an der Burgstraßen«.<sup>106</sup>

Die Cogelschen »Merck-Zeichen« sind weder mnemotechnische Hilfsmittel, mit denen Geschichte der Erinnerung eingepägt werden soll, noch rhetorische Ausdrucksmittel, um an die Geschichte von Objekten das Lob der Stadt anzulagern – das eine wie das andere wurde in der städtischen Geschichtsschreibung der frühen Neuzeit praktiziert.<sup>107</sup> Im Umgang mit Objekten, in ihrer Deutung und Präsentation erscheint Friedrich Cogel vielmehr als Vertreter des Antiquarianismus des 17. Jahrhunderts.

und Urkunden, 14; Veröffentlichungen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs, 45), Nr. 1674, S. 137; Nr. 1701, S. 174f.; Nr. 1723, S. 228f.; Nr. 1735, S. 242f. – Zu Nikolaus Sachow und Arnold Westfal siehe Anja Voss: Stadtbürgerliche Verwandtschaft und kirchliche Macht. Karrieren und Netzwerke Lübecker Domherren zwischen 1400 und 1530. Frankfurt a. M. 2016 (Kieler Werkstücke, Reihe E: Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 12), S. 551–553 (Nr. 202) und 634f. (Nr. 287); Klaus Wriedt: Art. »Sachow, Nikolaus«. In: Erwin Gatz (Hg.): Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches. [Bd. 2:] 1448 bis 1648. Ein biographisches Lexikon. Berlin 1996, S. 610; Ders.: Art. »Westfal, Arnold«. In: ebd., S. 751.

103 Cogel: Stadt-Gedächtnis (wie Anm. 19), III § 9.

104 Ebd., II § 3. – Das Siegel der Stadt Eutin (14. Jahrhundert) ist abgebildet in: Urkundenbuch des Bistums Lübeck. Bd. 1 (wie Anm. 32), Tafel IV (links unten).

105 Cogel: Stadt-Gedächtnis (wie Anm. 19), V § 9. – Epitaph für Thomas Bahr und dessen Frau Leveke, 1666 (Bildnisse fehlen). Habich u. a. (Bearb.): Dehio (wie Anm. 97), S. 251; Kunst-Topographie Schleswig-Holstein (wie Anm. 101), S. 259; Körber (Hg.): Kirchen (wie Anm. 10), S. 196. Zu Thomas Bahr siehe auch Prühs: Geschichte (wie Anm. 1), S. 123 und 368.

106 Cogel: Stadt-Gedächtnis (wie Anm. 19), VI § 14.

107 Vgl. Wolf: Bilder (wie Anm. 25), S. 51–69, 93–98 und 166–172.

Dinge ganz unterschiedlicher Art begreift er in der ihnen anhaftenden Altertümlichkeit als Monumente, die Aufschluss über vergangene Zeiten zu geben vermögen, sie werden ihm zu Instrumenten der Rekonstruktion der Vergangenheit, deren Darstellung folgerichtig nicht in ein durchlaufendes Narrativ mündet.<sup>108</sup> Ein ähnliches Rekonstruktionsbemühen zeigt sich aber eben auch im Umgang mit Schriftzeugnissen, besonders bei der Erörterung der Frühgeschichte Eutins, und nicht zuletzt formal in der präzisen Belegarbeit mittels Fußnoten.

### Konzept: Zeit und Raum

Dieses Material – schriftliche Texte, mündliche Aussagen und erfasste Objekte, gelesen, gehört und gesehen – zu einem zusammenhängenden chronologischen Bericht zu Eutins Vergangenheit zu verdichten, wäre freilich ohnehin ein aussichtsloses Unterfangen gewesen, was sich nicht zuletzt an der späteren annalistischen Überarbeitung Alexander Moldes erweisen sollte. Indem er sein Material nach Sachaspekten ordnete, die

108 Nach Jan Marco Sawilla kann der »Antiquar [...] als ein Typus des frühneuzeitlichen Gelehrten definiert werden, unter dessen Zugriff aus prinzipiell jedem geschichtlichem Gut ein historisches »Monument« werden konnte, sofern an ihm nur Altertümlichkeit zu haften schien.« Die mit dem Antiquarianismus verbundene »Destabilisierung und Restabilisierung historischer Kenntnisse« sei »das Resultat eines mit den altertumskundlichen Studien der Frühen Neuzeit anwachsenden Reservoirs an historischen Kenntnissen« gewesen, »die nicht mehr einfach »erlesen« werden konnten, sondern der Rekonstruktion bedurften. Vor diesem Hintergrund lässt sich das, was in der herkömmlichen Historiographiegeschichte lange Zeit als Zug zur Realie interpretiert wurde, präziser als ein Prozess der Konstituierung »epistemischer Dinge« beschreiben, dem sowohl historische Realien als auch vergleichsweise abstrakte Größen wie der Textbestand mittelalterlicher Handschriften unterliegen konnten. Gegenüber der lange Zeit dominant als Gegenwartsgeschichte konzipierten *Historia* der Frühen Neuzeit hatten sich damit entscheidende erkenntnistheoretische Positionen verschoben. Nicht mehr die zeitliche und räumliche Nähe [des Autors] zu einem beschriebenen Geschehen verbürgten Wahrhaftigkeit, sondern gerade die Möglichkeit, in ihrer Historizität isolierte Objekte so [zu] betrachten, dass aus den mithin gegenläufigen Aussagen verschiedener Zeugnisse konsistente Schlüsse gezogen werden konnte[n].« Jan Marco Sawilla: Vom Ding zum Denkmal. Überlegungen zur Entfaltung des frühneuzeitlichen Antiquarianismus. In: Thomas Wallnig u. a.: Europäische Geschichtskulturen um 1700 zwischen Gelehrsamkeit, Politik und Konfession. Berlin/Boston 2012, S. 405–446 (Zitate S. 427 und 445). Zum Antiquarianismus vgl. auch den Abriss von Wolfgang Weber: Zur Bedeutung des Antiquarianismus für die Entwicklung der modernen Geschichtswissenschaft. In: Wolfgang Küttler/Jörn Rüsen/Ernst Schulz (Hg.): Geschichtsdiskurs. Bd. 2: Anfänge modernen historischen Denkens. Frankfurt a.M. 1994, S. 120–135; zusammenfassend außerdem Jan Marco Sawilla: Art. »Antiquar«. In: Enzyklopädie der Neuzeit. Bd. 1. Stuttgart/Weimar 2005, Sp. 472–475.

Elemente von Stadtbeschreibung und Städtelob aufgegriffen,<sup>109</sup> schloss Cogel an Gliederungsmuster an, wie sie in der städtischen Geschichtsschreibung der frühen Neuzeit häufig anzutreffen sind.<sup>110</sup> Das heißt freilich nicht, dass der Faktor ›Zeit‹ in Cogels Darstellung keine Rolle spielt, vielmehr wird dieser durchaus im Sinne grundlegender historiographischer Erzählmuster eingesetzt: Ursprung, Kontinuität, Zäsur.

Dem in der Geschichtsschreibung seit dem Mittelalter üblichen Argument von Ursprung und Herkommen<sup>111</sup> folgt Cogel, indem er die

109 Vgl. Klaus Arnold: Städtelob und Stadtbeschreibung im späteren Mittelalter und in der frühen Neuzeit. In: Johaneck (Hg.): Städtische Geschichtsschreibung (wie Anm. 23), S. 247–268.

110 So stellt Wolf: Bilder (wie Anm. 25), S. 50 fest: »Überblickt man die Regensburger historiographische Tradition der frühen Neuzeit, so wird man kaum Texte finden, die ausschließlich annalistische oder chronikalische Elemente enthalten. Selbst knappen Zeitregistern sind in aller Regel einige Sätze vorangestellt, die die Lage der Stadt beschreiben, von ihrer Gründung berichten sowie die diversen Namen und meist auch die wichtigsten Bauwerke aufzählen. [...] Die Erzählung historischer Ereignisse ist auf die Rahmenbedingungen städtischer Existenz angewiesen. Gegenwart und Vergangenheit, Ereignis und langfristige Disposition sind ineinander verschränkt, und zwar nicht nur in der Anlage des Gesamtwerks, sondern bereits in den Abschnitten der Stadtbeschreibung selbst. Eine derart historisch ausgerichtete topographische Form kennzeichnet die geographische ›descriptio‹ der Zeit, der man auch in der Kosmographie des Sebastian Münster oder den topographischen Werken Matthäus Merians begegnet.« Allerdings ist mit Unterschieden zu rechnen, was hier wie in manchen anderen Punkten eine übergreifende Einschätzung der frühneuzeitlichen städtischen Geschichtsschreibung beim augenblicklichen Forschungsstand nicht einfach macht. Für Frankfurt am Main konstatiert Dzeja: Geschichte der eigenen Stadt (wie Anm. 27), S. 104: »In formaler Hinsicht ist durch den gesamten Untersuchungszeitraum, also bis in das 18. Jahrhundert, vornehmlich die Darstellung der Stadtgeschichte in annalistischer Form zu finden. Die Ereignisse aus der Stadtgeschichte werden streng nach der Ordnung der Jahre dargeboten, und zwischen den einzelnen Einträgen werden in aller Regel keine Zusammenhänge hergestellt. Nur die Erzählungen zu den Anfängen der Stadt sind aus dem annalistischen Erzählprinzip ausgenommen, sie werden in aller Regel in einem zusammenhängenden Text dargestellt. [...] Ausschmückende Elemente oder ausführliche Argumentationen für bestimmte Wahrnehmungen von Stadtgeschichte finden sich in aller Regel nicht. Eine systematische Herangehensweise an die Beschreibung der städtischen Vergangenheit bietet lediglich die ›Franckenfurter Chronik‹ des Maximilian Faust von Aschaffenburg. Nur dieser hat die Stadtgeschichte in einem zusammenhängenden Text formuliert. Verbunden ist damit die Möglichkeit der ausführlichen Argumentation und Kritik einzelner Kontexte. Von der ›Franckenfurter Chronik‹ zu unterscheiden ist die Chronik Lersners, die zwar auch nach inhaltlichen Gesichtspunkten gegliedert ist, unter diesen aber nach Jahren geordnet sämtliches verfügbare Material zusammenstellt.« Zu Maximilian Faust von Aschaffenburg (1593–1651) siehe ebd., S. 67–70, zu Achilles August von Lersner (1662–1732) ebd., S. 83–88.

111 Vgl. beispielsweise Rolf Kießling: »Wer etwas sucht, der sucht es oft an viel steten, da es nit ist« – Stadtgründungslegenden schwäbischer Reichsstädte im Spätmittelalter. In: Volker Dotterweich (Hg.): Mythen und Legenden in der Geschichte. München 2004 (Schriften der Philosophischen Fakultäten der Universität Augsburg, 64), S. 47–75; Bernd Roeck: Trojaner, Goten und Etrusker: Städtische Gründungsmythen der Renaissance. In: Bernhard

Erbauung der Stadt Eutin – wie dargelegt ohne mythische Einkleidung – mit einigem Aufwand und Nachdruck auf das Jahr 1140 festlegt.<sup>112</sup> Seine Einordnung erfährt dieses Gründungsjahr durch den Hinweis, dass Eutin somit ebenso alt wie Lübeck sei und damit unausgesprochen gemeinsam mit der Travestadt am Beginn urbaner Entwicklung im christlichen Wagrien zwischen Kieler Förde und Lübecker Bucht steht.<sup>113</sup> Zwar informiert Cogel seine Leser darüber, dass Eutin im 13. Jahrhundert Lübecker Stadtrecht verliehen wurde, Urbanität aber erwächst bei ihm nicht so sehr aus dem ohnehin bereits mit der Gründung vorausgesetzten städtischen Recht,<sup>114</sup> sondern primär aus der »Erbauung«, also aus der Materialität. Den mit dem Jahr 1140 gesetzten chronologischen Fixpunkt unterstreicht Cogel noch, indem er im Folgenden mehrmals in Jahren »nach Erbauung der Stadt« oder »nach dem Stadt-Bau« rechnet<sup>115</sup> – gewissermaßen *ab urbe condita*, wie es dem Gelehrten im Ohr geklungen haben mag.

Kirchgässner/Hans-Peter Becht (Hg.): Städtische Mythen. Ostfildern 2003 (Stadt in der Geschichte, 28), S. 55–74; Klaus Graf: Ursprung und Herkommen. Funktionen vormoderner Gründungserzählungen. In: Hans-Joachim Gehrke (Hg.): Geschichtsbilder und Gründungsmythen. Würzburg 2001 (Identitäten und Alteritäten, 7), S. 23–36; Joachim Schneider: Anfänge in der Stadtgeschichte. Über Legenden in der mittelalterlichen Nürnberger Stadtchronistik und ihren historischen Auskunfts Wert. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 87 (2000), S. 5–46; Ders.: Das erste Ereignis einer Geschichte: Die Bedeutung der angeblich römischen Gründung Nürnbergs in der Stadtchronik des Sigmund Meisterlin. In: Rau/Studt (Hg.): Geschichte schreiben (wie Anm. 4), S. 491–500; am Beispiel Konstanz ausführlich Pia Eckhart: Ursprung und Gegenwart. Geschichtsschreibung in der Bischofsstadt und das Werk des Konstanzer Notars Beatus Widmer (1475–ca. 1533). Stuttgart 2016 (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, 207), S. 285–504.

112 Siehe oben bei Anm. 40–55.

113 Zur Betonung des »Vorrang[s] an Alter« als Argument in der »Rivalität gegenüber den anderen Städten der Region« vgl. am Beispiel des hessischen Frankenberg Riegg: Identität (wie Anm. 27), S. 69 f. (Zitat S. 70). – Zur Urbanisierung Holsteins im 13. Jahrhundert vgl. Stefan Inderwies: Die Schauenburger als Städtegründer und Stadtherren. In: Oliver Auge/Detlev Kraack (Hg.): 900 Jahre Schauenburger im Norden. Eine Bestandsaufnahme. Kiel/Hamburg 2015 (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, 121; Zeit + Geschichte, 30), S. 169–196; Ders.: Kleine Stadt, große Bedeutung? Die Stadtgeschichtsforschung in Holstein – ein Forschungsüberblick. In: Města ve středověku a raném novověku jako badatelské téma posledních dvou desetiletí / Städte im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit als Forschungsthema in den letzten Zwanzig Jahren / Towns and Cities in the Middle Ages and the Early Modern Period as a Research Topic over the Past Two Decades. Bd. 2. Praha 2013 (Documenta Pragensia, 32, 2), S. 477–510, hier bes. S. 492–509.

114 Vgl. oben bei Anm. 42 f. und unten bei Anm. 165. Auch in seinem *Bischof-Gedächtnis* erwähnt Cogel, dass Graf Adolf II. Eutin erbaut und dem Ort »ein eigenes stadtrecht gegeben« habe. Cogel: Bischof-Gedächtnis (wie Anm. 53), III, 4 § 6.

115 Cogel: Stadt-Gedächtnis (wie Anm. 19), III § 2 (»im 1147. Heil-Jahr / 7. Jahr nach Erbauung der Stadt«), III § 6 (»im 71. Jahr nach Uthins Erbauung / als im 1211. Christ-Jahr«), V § 1 (»bei 100. Jahr nach Uthins Erbauung«), VI § 3 (»im 116. Jahr nach dem Stadt-Bau / nemlich

Das einzige durchgehende historische Kontinuum, das Cogel zu bieten hat, bildet die Abfolge der Bischöfe, die er im abschließenden achten Kapitel als dreigeteilte Liste präsentiert: zunächst die zu Oldenburg gegessenen Bischöfe, beginnend 956 und nach einer längeren Vakanz im 11. und 12. Jahrhundert endend mit dem 1149 eingesetzten Vicelin (I–XI), sodann von Gerold bis Heinrich Bokholt, mithin von 1154 bis 1535 die »Lübsch-Päbstliche[n]« Oberhirten (I–XXVIII), schließlich die »Lübsch-Evangelische[n]« Bischöfe ab 1535, als deren ersten er Detlev Reventlow zählt. Diese dritte Reihe (I–XIII) endet mit dem ab 1666 regierenden Fürstbischof August Friedrich.<sup>116</sup> In den vorangehenden Kapiteln werden wiederholt einzelne Bischöfe genannt, teils namentlich, teils aber auch nur mit der ihnen in dieser Liste zugeordneten Nummer.<sup>117</sup> Mittelbar greift Cogel auf diese Weise ein bereits im Mittelalter weit verbreitetes historiographisches Muster auf: die Orientierung an Herrscher- oder Amtsträgerreihen, was für die urbane Geschichtsschreibung freilich stets ein Problem war. Denn die Abfolge von Bürgermeistern, Ratsherren oder anderen städtischen Funktionsträgern erwies sich offenbar selten als brauchbar, so dass in der Regel andere Auswege gesucht wurden.<sup>118</sup> Im vorliegenden Fall vermochte Cogel mit der Präsentation der Bischofsliste der Geschichte Eutins einen durchgehenden chronologischen Rahmen zu verleihen, ohne diesen konkret füllen zu müssen: Möglich wurde damit historiographische Kontinuität ohne kontinuierliches Erzählen.

im 1256. Christ-Jahr«) und VI § 4 (»im 1309. Heil-Jahr / und also 169. Jahr nach dem Stadt-Bau«).

116 Ebd., VIII §§ 1–6.

117 Angabe von Nummern ohne Namensnennung ebd., I § 10 und V § 4.

118 Jean-Marie Moeglin: *L'historiographie urbaine dans l'Empire*. In: Mireille Chazan/Gérard Nauroy (Hg.): *Écrire l'histoire à Metz au Moyen Âge. Actes du colloque organisé par l'Université Paul-Verlaine de Metz, 23–25 avril 2009*. Bern 2011 (Recherches en littérature et spiritualité, 20), S. 373–405, hier S. 401 f.: »En fait, les auteurs de chroniques urbaines étaient confrontés à un problème de fond: on pouvait sans trop de difficultés trouver à la ville un mythe d'origine mais manquait ensuite un fil directeur pour retracer l'histoire urbaine et mettre en valeur sa continuité. Incapables de raconter quoi que ce soit sur l'histoire particulière de la ville après sa fondation légendaire, les chroniqueurs n'avaient souvent d'autre substitut que de raconter l'histoire universelle, celle des papes et des empereurs, ou bien l'histoire du ›Stamm‹ sur le territoire duquel se trouvait leur ville. [...] Très souvent, en tout cas lorsque c'était possible, les chroniqueurs urbains ont trouvé comme solution de se raccrocher au fil de la continuité épiscopale [...]« Siehe auch Johaneck: *Gedächtnis der Stadt* (wie Anm. 23), S. 384.



Als Zäsur tritt nicht allein in der Bischofsliste die Reformation in Erscheinung. So bemerkt Cogel im fünften Kapitel, das dem Stadtrecht gewidmet ist, dass er »gern [...] die Nahmen aller Rats-Personen seit der Evangelischen Lehr-Zeit« geboten hätte, doch seien diese nicht zu ermitteln gewesen, weshalb er sich mit der namentlichen und gleichfalls durchnummerierten Anführung der Bürgermeister seit 1535 begnügen muss.<sup>119</sup> Anders als im Fall der Bischofsreihe reicht das gebotene Kontinuum hier nicht über die Reformation zurück – schon deshalb wäre es im Übrigen als chronologisches Gesamtgerüst der Darstellung nicht in Frage gekommen.

In der Summe wirkt das von Cogel entworfene Bild in zeitlicher Hinsicht ausgesprochen statisch. Entwicklungen oder auch nur Veränderungen finden darin keinen rechten Platz, bereits die angebliche »Erbauung« Eutins im Jahr 1140 erscheint als Rückprojektion der städtischen Gegenwart des Historiographen. Für ihn gilt es, anhand der vorhandenen Zeugnisse das hohe Alter der Stadt zu beweisen. Aus diesen Zeugnissen eine von der eigenen Gegenwart differente Vorstellung von Stadt und Städtlichkeit des 12. Jahrhunderts oder des Mittelalters – eines ihm ohnehin fremden Epochenbegriffes<sup>120</sup> – zu entwickeln, ist Cogel hingegen versagt. Paradoxerweise führt der antiquarische Blick auf die Zeugnisse der Vergangenheit nicht zur Wahrnehmung historischer Alterität, sondern zur Historisierung der Gegenwart, in der die Vergangenheit in der Altertümlichkeit von Objekten, Texten und Sprache Gestalt annimmt. Und während die Christianisierung Wagriens im 12. Jahrhundert die Geschichte noch in ein klares ›Vorher‹ und ›Nachher‹ teilt – die Stadtgründung gehört bereits dem ›Nachher‹ an –, wird die Reformation zwar als Einschnitt markiert, im Grunde aber beeinflusst sie die Darstellung nicht tiefgreifend: So wie für Cogel kein Zweifel besteht, dass die Eutiner Goteshäuser, insbesondere die Pfarrkirche, auf die Zeit der Überwindung des heidnischen Aberglaubens zurückgehen müssen,<sup>121</sup> konstatiert er zwar, dass »biß zur Evangelischen Lehr-Zeit« keine Nachrichten zum »Schul-

119 Cogel: Stadt-Gedächtnis (wie Anm. 19), V §§ 7–10 (Zitat § 7).

120 Vgl. dazu neben Wolf: Bilder (wie Anm. 25) allgemein Uwe Neddermeyer: Das Mittelalter in der deutschen Historiographie von 15. bis zum 18. Jahrhundert. Geschichtsgliederung und Epochenverständnis in der frühen Neuzeit. Köln/Wien 1988 (Kölner historische Abhandlungen, 34).

121 Siehe oben bei Anm. 97.

Wesen« vorlägen, doch hält er das schlicht für ein Überlieferungsproblem, denn tatsächlich müsse die Einrichtung einer Schule bereits mit der Stadtgründung einhergegangen sein:

Wiewol auch leicht zu erachten / das bey Anlegung der Stadt / Einsezzung des Raths / und Stiffung der Kirchen / nicht könne vergessen sein der Schul / als eines Pflanz-Gartens der Gottesfurcht / Weißheit und Tugend [...].<sup>122</sup>

Auf den ersten Blick könnte das siebte Kapitel, das »Von zufälligen Begebenheiten in Uthin« handelt, am ehesten das Bedürfnis nach einem fortlaufenden chronikalischen Narrativ erfüllen. Doch was dort geboten wird, ist thematisch begrenzt: Sieht man von der Ermordung Marquard und Dierik Muels (1449)<sup>123</sup> sowie von den Tagfahrten der Jahre 1416 und 1480 ab<sup>124</sup> – diese bilden knappe Verweise auf die Stadt als Bühne politischer Kommunikation und herrschaftlichen Zeremoniells, wie es gängigen historiographischen Mustern entsprach –,<sup>125</sup> handelt es sich um eine *historia calamitatum*, eine Geschichte der Katastrophen, welche die Stadt heimsuchten – oder an ihr vorübergingen. Die 1534 während der sogenannten Grafenfehde erfolgte Besetzung Eutins durch die Lübecker, der Durchzug dänischer Truppen ein Vierteljahrhundert zuvor, ohne dass »Gewalt geübet worden« sei, die Stadtbrände von 1569 und 1642, in dem zuletzt genannten Jahr noch ein Blitzeinschlag, der glücklicherweise wenig Schaden verursachte, 1678 erneut ein Brand, bei dem Schlimmeres gerade noch verhindert werden konnte:<sup>126</sup> es sind die elementaren Gefährdungen der Stadt, denen Cogel abschließend seine Aufmerksamkeit zuwendet. Auch darin wird ein bewährtes Muster urbaner Geschichtsschreibung sichtbar: die Stiftung »städtischer Identität« durch den Bericht über »Unglücksfälle und Katastrophen«, über das »Aushalten von

122 Cogel: Stadt-Gedächtnis (wie Anm. 19), VI § 11.

123 Vgl. oben bei Anm. 90.

124 Vgl. oben bei Anm. 80f.

125 Vgl. beispielsweise zur Darstellung von Reichsversammlungen und ähnlichen Ereignissen in der Frankfurter und Regensburger Historiographie – dort freilich nicht allein ungleich größer dimensioniert, sondern mit Blick auf die Reichsfreiheit der betreffenden Städte ganz anders gewichtet – Dzeja: Geschichte der eigenen Stadt (wie Anm. 27), S. 147–161; Wolf: Bilder (wie Anm. 25), S. 233f.

126 Cogel: Stadt-Gedächtnis (wie Anm. 19), VII §§ 1–12.

Niederlagen und Leiden«, <sup>127</sup> zugleich »ein Ablesen des jeweiligen Zustandes der Stadt vor Gott«. <sup>128</sup>

Zeitliche Differenz oder Alterität zeigt sich auch hier nicht: Katastrophen bilden keine Einschnitte, sondern erscheinen als wiederkehrende Herausforderungen der Stadt und ihrer Bewohner, ihre Überwindung ist Zeichen der immerwährenden Hilfe Gottes, der die Stadt nicht nur stets vor Kriegsschäden und Plünderung bewahrt habe, <sup>129</sup> denn auch bei Feuersbrünsten »hat der allmächtige GOTT seine schützende Gnaden-Hand gehalten über die Kirchen Schul und Rahthauß / daß deren keines / so nahe die Flamm auch gewesen / ist verlezzet.« <sup>130</sup> Eine explizite Deutung von Brandkatastrophen als Strafen Gottes findet sich bei Cogel nicht. <sup>131</sup>

127 Riegg: Identität (wie Anm. 27), S. 83 (mit Bezug auf Wigand Gerstenberg, vgl. unten Anm. 128).

128 Schmidt: Städtechroniken (wie Anm. 24), S. 90. – Herausgearbeitet hat die Forschung dies besonders intensiv am Bericht über die Brandkatastrophe im Jahr 1476 in Wigand Gerstenbergs (1457–1522) Chronik der Stadt Frankenberg, vgl. Riegg: Identität (wie Anm. 27); Gerhard Fouquet/Gabriel Zeilinger: Katastrophen im Spätmittelalter. Darmstadt/Mainz 2011, S. 84–90; Gerhard Fouquet: Für eine Kulturgeschichte der Naturkatastrophen. Erdbeben in Basel (1356) und Großfeuer in Frankenberg (1476). In: Andreas Ranft/Stephan Selzer (Hg.): Städte aus Trümmern. Katastrophenbewältigung zwischen Antike und Moderne. Göttingen 2004, S. 101–131. Einen allgemeinen Abriss zu Darstellung und Funktion von Stadtbränden in der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Geschichtsschreibung gibt Ernst Riegg: Brandkatastrophen und Stadtbürgerliche Identität. Die Wahrnehmung von Stadtbränden in der städtischen Chronistik. In: *Traverse* 10, 3 (2003), S. 130–143; vgl. darüber hinaus z. B. Tanja Wolf: ... incensus est ignis. Wormser Stadtbrände des 13. Jahrhunderts in der chronikalischen Überlieferung. In: Olaf Wagener (Hg.): Feuernutzung und Brand in Burg, Stadt und Kloster im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit. Petersberg 2015 (Studien zur internationalen Architektur- und Kunstgeschichte, 129), S. 228–233; Daniela Schulte: Katastrophendarstellungen als Inszenierung kommunalen Zusammenhalts. Der große Stadtbrand von Bern 1405 in der Chronistik. In: Martina Stercken/Christian Hesse (Hg.): Kommunale Selbstinszenierung. Städtische Konstellationen zwischen Mittelalter und Neuzeit. Zürich 2018 (Medienwandel – Medienwechsel – Medienwissen, 40), S. 53–68; allgemeiner auch Gerrit Jasper Schenk: Lektüren im *Buch der Natur*. Wahrnehmung, Beschreibung und Deutung von Naturkatastrophen. In: Rau/Studt (Hg.): *Geschichte schreiben* (wie Anm. 4), S. 507–521; Christian Rohr: Writing a Catastrophe. Describing and Constructing Disaster Perception in Narrative Sources from the Late Middle Ages. In: *Historical Social Research/Historische Sozialforschung* 32, 3 (2007), S. 88–102.

129 Cogel: Stadt-Gedächtnis (wie Anm. 19), VII § 6: »[...] unsere gute Stadt für der Krieger Hand und Brand bis anher kräftiglich beschirmet«.

130 Ebd., VII § 12.

131 Vgl. zu dieser weit verbreiteten Deutung z. B. Marie Luisa Allemeyer: *Fewersnoth und Flammenschwert. Stadtbrände in der Frühen Neuzeit*. Göttingen 2007, bes. S. 19–34. Ein Beispiel bietet etwa die Einleitung der Feuerordnung Fürstbischof Adolf Friedrichs von 1729: »Demnach leider! die betrübte Erfahrung von vielen Jahren her gegeben, daß der Allerhöchste diese Unsere Residentz-Stadt und Stifft mit vielen Feuersbrünsten, Zweifels-ohne zu gerechter Bestrafung darinnen vorgegangener schweren Sünden und gott-

Die intakt bleibende Stadt- und Pfarrgemeinde findet ihre Entsprechung in der Unversehrtheit ihrer zentralen Orte (Kirche, Schule, Rathaus). Doch auch darüber hinaus verleiht Cogel seinem Bericht eine besondere Dynamik, indem er die Vorgänge präzise im Stadtraum situiert: So sei der Brand in der Karwoche des Jahres 1569, der 36 Wohnhäuser ohne Scheunen und Ställe vernichtet habe, im Haus des Bäckers Hans Pasche<sup>132</sup> »an der Süder-Seite des Kirch-Hofes / bei dem Markt-Steige / zur linken im Abtritt« ausgebrochen. Das Feuer habe sich in Richtung auf das Lübecker Tor ausgebreitet, beide Straßenseiten samt der Ostseite des Marktes seien betroffen gewesen, nur das Armenhaus habe keinen Schaden erlitten.<sup>133</sup> Am Aschermittwoch 1642 habe die Feuersbrunst »in der so genau(n)ten Zehgen-Höhrn [Segenhörn, südlich des Marktplatzes] in eines Schusters / Hanß Pinkauen / Hauß« ihren Anfang genommen, und »so heftig« habe sie »biß nach dem Sak-Thor gewüetet«, dass innerhalb von drei Stunden 76 Dachstühle (»Zimmer«) eingäschert worden seien.<sup>134</sup> Und auch der erst kurze Zeit zurückliegende Brand, der den Ort am 23. September 1678 (alter Stil) heimgesucht hatte, wird auf ähnliche Weise exakt beschrieben: Am Abend um acht Uhr sei im Haus des Leinwebers Heinrich Schwark an der Ostseite des Marktes ein Feuer ausgebrochen,

welches nicht ehe vermerket ward / biß die Flamme zum Tach ausschlug / und das Hauß zugleich in vollem Brande zu sehen war. Dieses Feuer ergriff eiligst auch das im Gehöft anstoßendes / und an der Papenstraß stehendes Hauß / davon noch ein anderes dabei anging / welchem das Tach und Ober-Gebäude / die zwei ersten aber ganz / abbrannten.<sup>135</sup>

Allein durch die Gnade Gottes und »allen Fleiß«, mithin das solidarische Handeln der Stadtgemeinde,<sup>136</sup> sei ein Übergreifen des Feuers auf weite-

losen Lebens heimgesucht: So wollen Wir [...].« Maximilian Heinrich Rüder: Handbuch zur Kenntniß der Particular-Gesetzgebung des Fürstenthums Lübeck. Abt. 1: Verordnungen und Bekanntmachungen aus den Jahren von 1622 bis 1804. Eutin 1837, S. 55. Zu Feuerordnungen siehe Allemeyer: Fewersnoth (wie Anm. 131), S. 37–42.

132 Ein »Hans Paske« erhielt 1547 vom Eutiner Kollegiatstift 12 Mark Kapital gegen die Zahlung einer jährlichen Rente von 12 Schilling. Stadtarchiv Eutin, C1.1 (erstes Stadtbuch), S. 126.

133 Cogel: Stadt-Gedächtnis (wie Anm. 19), VII § 7.

134 Ebd., VII § 8.

135 Ebd., VII § 9 (dort auch die folgenden Zitate). Vgl. unten bei Anm. 188.

136 Vgl. zu »kommunale[r] Selbsthilfe« und »gemeinbürgerliche[r] Solidarität« als »Ansatzpunkte[n] für die Identitätsbildung« Riegg: Brandkatastrophen (wie Anm. 128), S. 136–139.

re Gebäude zu verhindern gewesen, andernfalls wäre »ein großer Teil der Stadt [...] eingäschert worden«. Der parzellengenauen Verfolgung des sich ausbreitenden Feuers, wie sie in Chroniken nicht selten ähnlich anzutreffen ist,<sup>137</sup> entspricht die eindrückliche Visualisierung des Vorgangs (»das Hauß zugleich in vollem Brande zu sehen war«).

Der physische Raum erscheint in seinem Innern als permanent gefährdet und verletzlich, nur in seiner äußeren Dimension ist er gleichfalls durch Kontinuität geprägt und unterliegt keinen Veränderungen, erläutert Cogel doch im Zusammenhang mit den Resten älterer Befestigungswerke, dass die Stadt früher ebenso groß gewesen sei wie zu seiner Zeit.<sup>138</sup> Präsent ist dieser Stadtraum in Cogels Darstellung zum einen in Form von Objekten – Bauten, Bildern, Inschriftenträgern und anderen mehr – sowie durch die damit markierten Orte, doch dienen diese nicht der bloßen Präsentation von Historie, sondern werden unter dem Blick des Autors zum Gegenstand der historischen Interpretation.<sup>139</sup> Zum anderen ist der Stadtraum – wie in der Beschreibung der Feuersbrünste deutlich wird – Schauplatz von Katastrophen und ihrer Überwindung und damit der Bewährung der städtischen Gemeinschaft. Auf die eine wie auf die andere Weise entfaltet Cogel seine zeitlich fragmentierten Narrative vom Raum aus, ohne diesen freilich selbst – etwa in der historiographisch schon humanistischen Autoren geläufigen rhetorischen Präsentationsform des Stadtrundgangs<sup>140</sup> – zum Gegenstand zu machen, sieht man einmal von der Skizzierung der Lage Eutins im vierten Kapitel ab. Der Stadtraum ist nicht Thema, sondern Medium der Cogelschen Darstellung.

137 Ebd., S. 135.

138 Cogel: Stadt-Gedächtnis (wie Anm. 19), III §§ 9–11.

139 Vgl. oben bei Anm. 90–108.

140 Vgl. Erich Kleinschmidt: Textstädte – Stadtbeschreibung im frühneuzeitlichen Deutschland. In: Wolfgang Behringer/Bernd Roeck (Hg.): Das Bild der Stadt in der Neuzeit 1400–1800. München 1999, S. 73–80 und 434–436 (Anmerkungen), hier bes. S. 77; Wolf: Bilder (wie Anm. 25), S. 93–98. Zur Bedeutung des Raumes für Stadtbeschreibungen in der frühen Neuzeit siehe auch Susanne Rau: Räume der Stadt. Eine Geschichte Lyons 1300–1800. Frankfurt a. M./New York 2014, S. 225–279.

## Kontext: Stadt, Herrschaft, Residenz in Friedrich Cogels *Stadt-Gedächtnis* ...

Cogels *Stadt-Gedächtnis* muss im Kontext seiner historischen Schriften gesehen werden. Diese Verbindung stellt der Autor selbst ausdrücklich her, indem er das erste Kapitel mit den Worten einleitet:

Als ich mir hatte fürgenom(m)en / im Ersten Teile meiner Uthinischen Bischoffs-Gedächtnisse von Uthin besonders zu schreiben / und was glaubwürdig zu berichten sein möchte / in einem eigenen Haupt-Saz (oder Capittel) vorzustellen; Da fand ich wieder Vermuthen so viele Sachen / daß ichs der Mühe werth achtete / an stat eines Haupt-Sazzes ein absonderliches Werklein zu verfertigen.<sup>141</sup>

Das *Bischof-Gedächtnis*, auf das die zitierte Passage Bezug nimmt, ist in einem Manuskript überliefert,<sup>142</sup> bei dem es sich um eine wohl 1680<sup>143</sup> angefertigte Reinschrift handelt: Selbst die Fußnoten sind am unteren Seitenrand exakt platziert, und ebenso wie im gedruckten *Stadt-Gedächtnis* ergänzt eine untergeordnete Abschnittszählung in Form von Marginalien die Kapiteleinteilung. Hinzugefügt sind zwei sauber ausgeführte Zeichnungen: eine Karte von Wagrien sowie eine Abbildung des wendischen Götzen »Prono«.<sup>144</sup> Der Text bietet Informationen zu den einzelnen Bischöfen von Mareus (»Marko«) im 10. Jahrhundert bis zu August Friedrich (reg. 1666–1705), präsentiert in chronologischer Reihung, wobei zumeist mehrere Bischöfe unter einer Kapitelüberschrift zusammengefasst werden (einen Überblick zur Gliederung bietet Anhang 3). Cogel folgt damit dem bereits dem Mittelalter vertrauten Darstellungsmuster der *Gesta epi-*

141 Cogel: *Stadt-Gedächtnis* (wie Anm. 19), I § 1.

142 Cogel: *Bischoff-Gedächtniß* (wie Anm. 53). Da die moderne Blattzählung der Handschrift nur an einigen Stellen erfolgt ist (und im Übrigen nicht widerspruchsfrei ist), wird das *Bischof-Gedächtnis* hier unter Angabe von Teil (I–III), Kapitel (»Hauptsatz«) und der am Rand ausgewiesenen arabischen Nummer (§) zitiert, auf Fußnoten(buchstaben) wird in Klammern nach Teil und Kapitel verwiesen. – Das *Bischof-Gedächtnis* ist größtenteils nicht gedruckt, Ausschnitte bietet Pansch: *Bischofsgedächtniß* (wie Anm. 15), S. 2–17, und zwar II, 1; III, 1; III, 2 (Auszug); III, 4; III, 6. – Eine weitergehende Beschäftigung mit dem Text wäre lohnend, im Rahmen des vorliegenden Beitrages sind der Analyse enge Grenzen gesetzt.

143 In der Überschrift zu Cogel: *Bischoff-Gedächtniß* (wie Anm. 53), III, 8 heißt es: »[...] und noch itzt, im 1680. Christjahr regierenden Bischoff« (die Jahreszahl »1680« ist aus einer Verschreibung – 1606? – korrigiert).

144 Die ausklappbare Karte ist vor dem – in Textgestaltung und -aufteilung gleichfalls akkurat ausgeführten – Titelblatt zu Cogel: *Bischoff-Gedächtniß* (wie Anm. 53) eingehftet, die genannte Illustration ebd., I, 2 § 4.



*scoporum*,<sup>145</sup> die er an zwei Stellen gleichsam zu einer Landeschronik weitert: zum einen gleich zu Beginn in der Beschreibung der Wenden und ihrer Bekehrung,<sup>146</sup> zum anderen in einem längeren Einschub, welcher der Geschichte der Reformation im Lübecker Bistum gewidmet ist.<sup>147</sup> Ergänzt wird das Werk durch das im Manuskript unmittelbar folgende *Uthinische Kirchen-Gedächtnis*: In mehreren Kapiteln werden darin Hofprediger und Superintendenten, Pastoren, Kapläne und Schulbedienstete in Eutin seit der Reformation abgehandelt, außerdem die übrigen Kirchen im Stift.<sup>148</sup> Damit erhält der konfessionelle Aspekt, der im Stadt-Gedächtnis geringer ausgeprägt ist, im Gesamtwerk größeres Gewicht. Das *Stadt-Gedächtnis* ist in der Handschrift nicht enthalten.

Obschon das *Bischof-Gedächtnis* anders strukturiert ist als das *Stadt-Gedächtnis*, zeigen beide Übereinstimmungen in Arbeits- und Argumentationsweise. Exemplarisch lässt sich dies anhand einer Passage des *Bischof-Gedächtnisses* vorführen, in der Cogel im Abschnitt zu Burchard von Serkem (reg. 1276–1317) auf dessen Grab zu sprechen kommt:<sup>149</sup>

Es ist mir von glaubwürdiger Hand unterschiedlich berichtet, daß in der Utinischen Hauptkirchen vor dem vorm Altar stehenden großen Leuchter<sup>150</sup> unter den Leichstein<sup>151</sup> ein Bischoff

- 145 Vgl. Michel Sot: *Gesta episcoporum, gesta abbatum*. Turnhout 1985 (Typologie des sources du Moyen Âge occidental, 37); außerdem z. B. Markus Müller: *Die spätmittelalterliche Bistumsgeschichtsschreibung. Überlieferung und Entwicklung*. Köln/Weimar/Wien 1998 (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte, 44); Oliver Plessow: *Die umgeschriebene Geschichte. Spätmittelalterliche Historiographie in Münster zwischen Bistum und Stadt*. Köln/Weimar/Wien 2006 (Münstersche historische Forschungen, 14); Ders.: *Bistumsgeschichtsschreibung und Stadt. Historiographische Verflechtungen im Norden des spätmittelalterlichen Reichs*. In: Andreas Bihrer/Gerhard Fouquet (Hg.): *Bischofsstadt ohne Bischof? Präsenz, Interaktion und Hoforganisation in bischöflichen Städten des Mittelalters (1300–1600)*. Ostfildern 2017 (Residenzenforschung, N.F.: Stadt und Hof, 4), S. 105–132.
- 146 Cogel: *Bischoff-Gedächtniß* (wie Anm. 53), I, 1–2.
- 147 Ebd., III, 1. Die Viten der Bischöfe werden erst wieder in III, 2 aufgenommen.
- 148 Eutiner Landesbibliothek, Ms. 45. Es fehlt der Text des letzten Kapitels, zu dem allein die Überschrift aufgeführt ist (»Von den drey übrigen Stifts-Kirchen, alß Rensefeld, Hamberg und Gennien«). – Der Text ist gedruckt bei Aye (Bearb.): *Kirchen-Gedächtniss* (wie Anm. 7).
- 149 Das Folgende nach Cogel: *Bischoff-Gedächtniß* (wie Anm. 53), II, 3 §§ 16 f.
- 150 Dabei dürfte es sich um den noch erhaltenen siebenarmigen Standleuchter von 1444 handeln. Habich u. a. (Bearb.): *Dehio* (wie Anm. 97), S. 251; *Kunst-Topographie Schleswig-Holstein* (wie Anm. 101), S. 260; Körber (Hg.): *Kirchen* (wie Anm. 10), S. 187.
- 151 Nicht auszuschließen ist, dass Cogel eine steinerne Grabplatte meint, die noch heute am Altar der Michelskirche im Boden liegt, sich aber in sehr schlechtem Zustand befindet. Insbesondere fehlen die Metalleinlagen. Die Literatur ordnet sie einem vielleicht 1324 gestorbenen Kanoniker zu. Klaus Krüger: *Corpus der mittelalterlichen Grabdenkmäler in Lübeck, Schleswig-Holstein und Lauenburg (1100–1600)*. Stuttgart 1999 (Kieler Historische

solle beerdiget seyn, inmaßen noch innerhalb 30 Jahren auff denselben stein Meßingene platen gelegen, darin eine gegoßene Schrift gewesen, so aber, weil die Befestigungen des Meßinges sich gelöset, abgenommen worden.

Sofern dort tatsächlich ein Bischof begraben sei, müsse es sich – so Cogel weiter – zweifellos um Burchard von Serkem handeln, den »Uhrheber des Chorgebeües«, zumal von der ansonsten nicht mehr lesbaren Umschrift der Grabplatte noch die Jahreszahl »1309« zu entziffern sei. Dass Burchard aber erst 1317 starb, vermag Cogel leicht zu erklären: Daraus sei eben zu schließen, dass der Bischof bereits 1309 den Eutiner Stiftschor zu seiner Grablege gewählt und vorbereitet habe. Zwar findet Cogel bei Albert Krantz, dass Burchard von Serkem gemeinsam mit dem späteren Bischof Johannes von Mul (reg. 1341–1350) in einer Kapelle des Lübecker Doms bestattet sei,<sup>152</sup> doch habe erst Johannes von Mul diese Kapelle errichten lassen, »woraus dan folget, daß die gebeine des von Sarcken, von Utin nach Lübeck versetzt seyn«. Die genaue Autopsie und präzise Beschreibung des Objekts, die Einbeziehung mündlicher Berichte, die Kenntnis des Schrifttums, die Kritik im Sinne der Suche nach einer plausiblen Auflösung widersprüchlicher Angaben: all das entspricht Cogels Vorgehen auch in seinem *Stadt-Gedächtnis*.

Cogel plante, das gesamte Werk geschlossen zum Druck zu bringen. Davon zeugt eine detaillierte Übersicht am Schluss der Handschrift (wiedergegeben in Anhang 3): Beginnend mit dem zeilengenauen Entwurf des Titelblattes, legt Cogel anhand der Kapitel den Gesamtplan seiner Arbeit dar (einschließlich des *Stadt-Gedächtnisses*, das »schon im druck« sei), er vermerkt, dass zu den einzelnen Teilen bereits »Register der fürnehmsten sachen« vorlägen, die freilich nicht erhalten zu sein scheinen, und schließlich kalkuliert er den Umfang, den er mit 15 Druckbögen ansetzt, ausgehend vom Duodezformat wie bei dem »schon einmahl auffgelegte[n] Stadt-gedächtniß« (dessen Druck von 1679 umfasst genau zweieinhalb Bögen). Möglicherweise hat Cogels Tod die Umsetzung dieses sehr

Studien, 40), S. 371f. (EUMI1); Kunst-Topographie Schleswig-Holstein (wie Anm. 101), S. 260.

152 Vgl. Alberti Crantzii [...] Metropolis (wie Anm. 54), S. 632 (IX, 29). – Erhalten ist die Grabplatte für Burchard von Serkem († 1317) und Johannes von Mul († 1350), Bischof seit 1341, in der Mul-Kapelle im Lübecker Dom, angefertigt wohl nach 1350. Krüger: Corpus (wie Anm. 151), S. 555–558 (LÜDO49).

konkret anmutenden Veröffentlichungsplanes verhindert. Weshalb er das *Stadt-Gedächtnis* separat publizierte, ist nicht belegt.

Ist Cogels »absonderliches Werklein« zur Geschichte der Stadt Eutin also nur ein Anhängsel des *Bischof-Gedächtnisses*? Kommt dem *Stadt-Gedächtnis* am Ende gar kein Eigenwert zu? Dessen Genese, wie sie Cogel selbst skizziert,<sup>153</sup> mag diesen Verdacht aufkommen lassen. Tatsächlich spricht jedoch Einiges dagegen.

Auf mehreren Ebenen bindet sich Cogel selbst in seinen Text ein. Zunächst positioniert er sich formal im Gedächtnis der Stadt: Wenn er seinen Namen in die Verzeichnisse der Konrektoren und Kantoren einträgt,<sup>154</sup> erfolgt dies zwar ohne besondere Hervorhebung, dennoch reiht er damit seine eigene Person in einen aus seiner Sicht wichtigen Aspekt städtischer Erinnerung ein. Seine Identifikation mit der Stadt Eutin zeigt sich schon allein darin, dass er sie wiederholt »unsere Stadt« nennt.<sup>155</sup> Seiner städtisch-patriotischen Gesinnung verleiht Cogel schließlich mit einem Gedicht etwas naiv anmutenden Ausdruck, das er unter der Überschrift »An die Stadt Uthin« an den Beginn seiner Schrift stellt:

Schau liebe Stadt Uthin /  
Die Lieb' hat mich getrieben /  
Daß / was ich hie geschrieben /  
Ich dir mit diesem dien.  
[...]<sup>156</sup>

Neben dieser subjektiv hervorgehobenen Bindung an seine Stadt muss Cogel sehr darauf bedacht gewesen sein, trotz vereinzelter Bezugnahmen auf *Bischof-* und *Kirchen-Gedächtnis*<sup>157</sup> seine Stadtgeschichte inhaltlich davon zu trennen. Wie auch immer die Genese des Textes aussah, letztlich erweist sich das *Stadt-Gedächtnis* als eigenständige Schrift, die nicht allein in der Form die separate Veröffentlichung zuließ, sondern zu ihrem inhaltli-

153 Vgl. oben bei Anm. 141.

154 Cogel: *Stadt-Gedächtnis* (wie Anm. 19), VIII § 10 (Schulmeister und Konrektoren: »XIII. Fridericus Cogelius 1669. ist annoch«) und § 11 (Kantoren: »VI. Fridericus Cogelius 1656. 1669.«).

155 Ebd., I § 11 (»diese unsere Stadt«); II § 1 (»unsers Ortes«); II § 2 (»unser Eutin«); III § 5 (»unsere Stadt«); V § 1 (»unser Stadt«); VII § 2 (»unser Schloß und Stadt«); VII § 6 (»unsere gute Stadt«). Einmal spricht Cogel auch von den »Bischöffe[n] unsers Stiftes«. Ebd., VIII § 1.

156 Ebd., vor I.

157 *Bischof-Gedächtnis*: ebd., I § 10; VII § 16; VIII §§ 2, 4 und 16; auch II (b). – *Kirchen-Gedächtnis*: ebd., VIII § 7.

chen Verständnis des unmittelbaren Rekurses auf das *Bischof-Gedächtnis* nicht bedurfte. Dabei unterschied Cogel äußerst fein zwischen Informationen zur Bischofs- und zur Stadtgeschichte. Sehr deutlich zeigt sich das etwa an den Bezügen auf die Michaelskirche: Während Cogel vor allem seine Beobachtungen am Bau dazu nutzt, im *Stadt-Gedächtnis* dessen hohes Alter als gemeindliches Monument zu belegen,<sup>158</sup> findet dort unter den Ausstattungsstücken allein das Epitaph für den Bürgermeister Thomas Bahr Erwähnung.<sup>159</sup> Anderes dient Cogel hingegen als Material für das *Bischof-Gedächtnis*, in dem Objekte eine ähnlich prominente Rolle wie im *Stadt-Gedächtnis* spielen. Die vermeintliche Grabplatte Burchards von Serkem wurde bereits erwähnt,<sup>160</sup> hinzu kommen die zu Zeiten Bischof Johannes Grimmolts (reg. 1510–1523) gegossene Bronzetaufe von 1511, aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts das Grabmal des bischöflichen Amtmanns Tile Berner und seiner Frau Anna von Holle sowie Gedächtnisstein und Wappen für den 1577 gewaltsam zu Tode gekommenen Amtmann Harbort von Holle, ferner die 1653 im Auftrag des Fürstbischofs Hans (reg. 1634–1655) angefertigte Kanzel.<sup>161</sup> Über die Objektbezüge wird die Geschichte der Bischöfe sichtbar in den Stadtraum eingeschrieben. Zudem ist die Stadt zuweilen noch auf andere Weise im *Bischof-Gedächtnis* präsent, können doch die Verdienste der Herren um ihre Residenzstadt zu Kriterien ihrer Beurteilung werden: Für Johannes Tiedemann (reg. 1559–1561) hebt Cogel besonders dessen Armenhausstiftung hervor, für Tiedemanns Nachfolger Eberhard von Holle (reg. 1561–1586) dessen Wirken für die Eutiner Schule.<sup>162</sup> Entsprechend überschreibt er das Kapitel: »Von zweien umb Uthin wollverdienten Bischöffen«.

In seinem *Stadt-Gedächtnis* blendet Cogel die bischöflichen Stadtherren zwar nicht aus, zumal ihre Auflistung im Anhang gewissermaßen das chronologische Grundgerüst im Hintergrund liefert,<sup>163</sup> als Akteure aber

158 Siehe oben bei Anm. 97–100.

159 Siehe oben bei Anm. 105.

160 Siehe oben bei Anm. 149–152.

161 Cogel: *Bischoff-Gedächtniß* (wie Anm. 53), II, 5 § 15 (Taufe); III, 4 § 19 (Grabmal Berner); III, 4 §§ 21 f. (Stein und Wappen Harbort von Holle); III, 6 § 5 (Kanzel). Vgl. Habich u. a. (Bearb.): *Dehio* (wie Anm. 97), S. 251; *Kunst-Topographie Schleswig-Holstein* (wie Anm. 101), S. 259 f.; *Körper* (Hg.): *Kirchen* (wie Anm. 10), S. 188–192; *Krüger*: *Corpus* (wie Anm. 151), S. 373 f. (EUMI4); *Prühs*: *Geschichte* (wie Anm. 1), S. 99 f.

162 Cogel: *Bischoff-Gedächtniß* (wie Anm. 53), III, 4 §§ 2–5 und 12–16.

163 Vgl. oben bei Anm. 116–118.

treten sie kaum hervor. So fällt eben nicht allein auf, dass sich nirgendwo eine Beschreibung des Schlosses findet, die Bischöfe erfahren im Wesentlichen auch keine Erwähnung in der Ausübung stadtherrlicher Rechte. Wenn Cogel das Recht der Stadt Eutin behandelt, treten sie nur in Erscheinung, um dieses zu verleihen, zu erweitern oder zu bestätigen.<sup>164</sup> Dazu passt, dass Cogel bei der Übersetzung des Rantzauschen Städtelobs eine kleine Ungenauigkeit unterläuft: Wo Heinrich Rantzau von der angeblichen Verleihung städtischen Rechts durch Graf Adolf II. spricht (»Idem [...] huic jus proprium municipale dedit«), macht Cogel daraus die Verleihung städtischer Freiheit (»Er wars auch / der [...] Freiheit gab / daß sie ihr eignes Stadt-Recht hegte«).<sup>165</sup> Der Lapsus könnte zugegebenermaßen aus der Not des Dichters um das rechte Versmaß herrühren, doch fügt er sich als Uminterpretation der Vorlage ohne Schwierigkeiten in den Gesamteindruck weitgehend absenter Stadtherrschaft ein. Zwar passt Cogel die Wahl Eutins als bischöfliche Residenz bereits in die Frühgeschichte der Stadt ein, indem er sie ausdrücklich Gerold (†1163) zuschreibt,<sup>166</sup> für die weitere Darstellung bleibt dies jedoch nahezu folgenlos.

Besonders deutlich tritt diese herrschaftliche Absenz beispielsweise im Vergleich mit der just um dieselbe Zeit (1679/80) publizierten Beschreibung Dresdens von Anton Weck (1623–1680) hervor (*Der Chur-Fürstlichen Sächsischen weitberuffenen Residentz- und Haupt-Vestung Dresden Beschreib: und Vorstellung*).<sup>167</sup> Weck war im kurfürstlichen Dienst als Registrator, Archivar und Sekretär aufgestiegen, wurde 1664 kurfürstlicher Rat und nahm zahlreiche diplomatische Missionen wahr.<sup>168</sup> Für die Veröffentlichung seines Werkes, das die Beschreibung der Stadt mit der Darstellung ihrer

164 Cogel: Stadt-Gedächtnis (wie Anm. 19), V §§ 1 und 4.

165 Ebd., I § 5. Vgl. oben bei Anm. 42 f.

166 Vgl. oben bei Anm. 53.

167 Anton Weck: *Der Chur-Fürstlichen Sächsischen weitberuffenen Residentz- und Haupt-Vestung Dresden Beschreib: und Vorstellung* [...]. Nürnberg 1680. Vgl. Klingner: Wecksche Chronik (wie Anm. 30); Stanislaw-Kemenah: Wecksche Chronik (wie Anm. 30), S. 16–21; Dies.: Die Stadtbeschreibung von Anton Weck aus dem Jahre 1679. In: Reiner Groß/Uwe John (Hg.): *Geschichte der Stadt Dresden*. Bd. 2: Vom Dreißigjährigen Krieg bis zur Reichsgründung. Stuttgart 2006, S. 28–30; [Karl] Gautsch: Lebensbeschreibung des Dresdner Chronisten Anton Weck. In: *Archiv für die Sächsische Geschichte*, N.F. (1875), S. 349–368. – Das Werk lohnte eine eingehende Untersuchung, mit der auch die folgenden Aussagen auf eine breitere Grundlage zu stellen wären.

168 Einen kurzen Lebensabriss bietet Klingner: Wecksche Chronik (wie Anm. 30), S. 509–511.

Geschichte einschließlich des Abdrucks historischer Dokumente kombiniert, hatte er eigens die Genehmigung seines kurfürstlichen Herrn eingeholt. Damit deutet sich bereits die Perspektive an, die er auf Dresden richtet. Gegliedert ist die Schrift in vier Teile: Deren erster bietet eine Beschreibung der Stadt, von ihrem Ursprung und Namen über eine Vielzahl von Gebäuden bis zu ihren Erweiterungen.<sup>169</sup> Es folgen im zweiten Teil die Geschichte der wettinischen Markgrafen von Meißen und Herzöge von Sachsen, eine Darstellung des kurfürstlichen Regiments und des Amts Dresden, schließlich Ausführungen zur Verfassung der Stadt und zu ihrem Landgebiet.<sup>170</sup> Während der dritte Teil der Kirchengeschichte vorbehalten ist,<sup>171</sup> handelt der vierte schließlich von bemerkenswerten Ereignissen unterschiedlicher Art: von fürstlichen Familiensachen und den damit verbundenen Festen, von Erbhuldigungen, Landtagen und anderem, nicht zuletzt von Belagerungen, Feuersbrünsten, Hochwasser, Hungersnöten, Wetterunbilden und Epidemien.<sup>172</sup> Dass Wecks rund 600 Seiten zählender, reich illustrierter Prachtband im gestalterischen Aufwand wie in den inhaltlichen Dimensionen nicht mit Cogels schmalen Bändchen zu vergleichen ist, liegt auf der Hand – schließlich waren auch Dresden und Eutin im 17. Jahrhundert wahrlich durch urbane Welten voneinander getrennt. Unschwer werden darin dennoch die Umrisse des Cogelschen Gedächtniswerkes sichtbar, auch wenn dieses kleiner dimensioniert ist und die im *Bischoff-, Kirchen- und Stadt-Gedächtnis* entfalteten Themen gemessen an Wecks umfassendem Entwurf weniger vollständig erscheinen. Doch Wecks Blick bleibt strikt auf die Residenzstadt gerichtet. Seine Beschreibung gilt zuerst dem Schloss, gefolgt von den zahlreichen Gebäuden, die höfisch-herrschaftlichen Zwecken dienen, erst danach widmet er sich den kommunalen Bauten. Ähnlich schreitet er im zweiten Teil von der schon im Umfang dominierenden Geschichte der Fürsten zu den Verhältnissen der Stadt voran. Vor den städtischen Kirchen kommt er auf Hof- und Fürstenkapelle zu sprechen. Und ebenso rückt er an den Beginn des abschließenden Teils die dynastischen Ereignisse.<sup>173</sup> Nicht zuletzt führt in

169 Weck: Residentz- und Haupt-Vestung Dresden (wie Anm. 167), S. 1–100.

170 Ebd., S. 101–198, darunter der Abschnitt zur Geschichte der Wettiner S. 101–172 (darauf folgen noch 14 Seiten Stammtafeln, die aus der fortlaufenden Paginierung fallen).

171 Ebd., S. 199–304.

172 Ebd., S. 305–550.

173 Vgl. auch die Einschätzung von Helen Watanabe-O’Kelly: Art. »Dresden«. In: Adam/Westphal (Hg.): Handbuch kultureller Zentren (wie Anm. 29), Bd. 1, S. 417–466, hier S. 456:



konzentrierter Form noch einmal die darauf folgende kalendarische Zusammenstellung wichtiger Geschehnisse («Dresdenerischer Geschicht-Calendar») Monat für Monat das besondere Gewicht vor Augen, das der Verfasser den Jahrtagen fürstlicher Geburten, Heiraten, Todesfälle, Leichenbegängnisse und anderer dynastischer Vorkommnisse zumisst.<sup>174</sup> Während Cogel einerseits die unterschiedlichen Ebenen seiner Darstellung – insbesondere Herrschaft und Stadt – innerhalb seines gesamten Werkkomplexes trennt, andererseits mittels seiner Objektbezüge die Herrschaft in den Stadtraum einschreibt, bilden bei Weck Dynastie, Hof und Residenz den massiven Rahmen, in den er Topographie, Bauten, Recht und Geschichte der Stadt setzt. Letztlich beruht seine Darstellung auf einem Hierarchiegefälle in der Wahrnehmung von Residenz und Stadt, Hof und Gemeinde, während Cogel eine solche eindeutige Hierarchie nicht kennt, sondern in der Trennung und Durchdringung unterschiedlicher Darstellungs- und Wahrnehmungsebenen geradezu ein Vexierbild von Stadt und Herrschaft hervorbringt.

Vereinzelt kann das Bild, das Cogel in seinem *Stadt-Gedächtnis* von den Stadtherren zeichnet, sogar merkwürdig gebrochen erscheinen. Im Anschluss an die Schilderung des einigermaßen glimpflich verlaufenen Stadtbrandes von 1678 vermeldet er, dass »am folgenden Mittwoch(e)n eine Buß- und Dank-Predigt / dabei HErr Gott dich loben wir gesungen / auch desselben Nachmittags eine Betstunde gehalten.«<sup>175</sup> Doch damit nicht genug:

Es ließen des Herrn Bischoffen Hochfürstl. Durchl. befehlen / daß die Bürger-Häußer / so anoch mit Stroh gedecket / fordersamt mit Steinen solten belegt werden / künftiger Gefahr vorzubauen: weil die zwei abgebran(n)te Häußer Stroh-Tächer gehabt / und daher die so große Gefahr veranlasset hatten.

Bis zu diesem Punkt ließe sich der Text als Lob des Fürstbischofs und der *Guten Policey* lesen – doch Cogel schließt mit dem lapidaren Satz: »Welchem Befehl die / so des Vermögens waren / willig folgeten.« Freilich könnte das allein eine sachliche Information darstellen, doch im Grunde wird das herrschaftliche Bemühen um die *Gute Policey* damit als teilweise

»Die Stadt wird als Bühne für wichtige Ereignisse vor allem dynastischer Natur präsentiert.«

174 Weck: Residentz- und Haupt-Vestung Dresden (wie Anm. 167), S. 551–[562].

175 Dieses und die folgenden Zitate bei Cogel: *Stadt-Gedächtnis* (wie Anm. 19), VII § 10.

nutzlos, ja realitätsfern charakterisiert.<sup>176</sup> Die Vermutung, dass Ironie sehr wohl zu den Instrumenten gehörte, mit denen Cogel fürstlicher Obrigkeit zu begegnen vermochte, nährt eine zweite Passage: Nachdem Lübecker Truppen während der sogenannten Grafenfehde 1534 Eutin besetzt hatten, sei der erwählte dänische König Christian III. (reg. 1534–1559) mit einem Heer vor die Stadt gezogen und »pflanzete die Geschütze auf den Berg vorm Sak-Thor«, womit er die Gegner zum Abzug gezwungen habe. Zur Erinnerung »solcher Königlichen Errettung« habe man die Erhebung nördlich der Stadt fortan »Königs-Berg« genannt. Doch auch den königlichen Schlachtenruhm weiß Cogel zu konterkarieren, denn auf diesem »Berg« werde »in Zeiten des Wolstandes jährlich bei der Vogelstang im Schießen einer aus der Schützen-Gild ein König [...]: Daß demnach auch der Königs-Berg auch daher billig mag seine Benahmung haben.«<sup>177</sup> Nun bildeten die vielerorts abgehaltenen städtischen Vogelschießen zwar wichtige kommunale Ereignisse,<sup>178</sup> dass Cogel aber die Fallhöhe zwischen dem königlichen Erretter der Stadt, bei dem es sich im Übrigen um den Onkel des ersten Gottorfer Fürstbischofs von Lübeck handelte, und dem »König« aus den Reihen der Schützengilde entgangen sein sollte, wirkt nicht sehr wahrscheinlich. Alexander Molde jedenfalls gedachte zwar beider Ereignisse – der Feuersbrunst von 1678 wie der Entsetzung Eutins 1534 – in seine *Chronica*, die jeweils abschließenden Bemerkungen Cogels aber übernahm er lieber nicht. Verständlich wird dies vor dem Hintergrund der veränderten Ausrichtung der Moldeschen Schrift.

176 Zu den in der frühen Neuzeit zunehmenden obrigkeitlichen Forderungen nach Dächern aus Ziegel oder Stein und den Schwierigkeiten bei der Durchsetzung dieser Brandschutzmaßnahme siehe Waltraud Friedrich: »Strohdächer sollen hinfuhro nicht geduldet werden, sondern man soll sie alle abbrechen ...« Hessische Brandschutzverordnungen vom 16.–18. Jahrhundert zwischen landesherrlicher Fürsorge und ordnungspolitischem Gestaltungswillen. In: Wagener (Hg.): Feuernutzung (wie Anm. 128), S. 269–278, hier bes. S. 270 f.

177 Cogel: Stadt-Gedächtnis (wie Anm. 19), VII § 2.

178 Siehe Jean-Dominique Delle Luche: Schützenfeste und Schützengesellschaften in den Residenzstädten: Konfigurationen zwischen Stadt und Fürsten im 15. und 16. Jahrhundert (Pforzheim, Würzburg, Ansbach, Stuttgart). In: Jan Hirschbiegel/Werner Paravicini in Zusammenarbeit mit Kurt Andermann (Hg.): In der Residenzstadt. Funktionen, Medien, Formen bürgerlicher und höfischer Repräsentation. 1. Atelier der neuen Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen veranstaltet mit dem Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein, 20.–22. September 2013. Ostfildern 2014 (Residenzenforschung, N.F.: Stadt und Hof, 1), S. 157–174.

... und in Alexander Moldes *Chronica*

Als sich Alexander Molde an die Überarbeitung des Cogelschen *Stadt-Gedächtnisses* machte, bestand seine Tätigkeit formal vor allem darin, die vorgefundenen Informationen in zeitlicher Abfolge neu anzuordnen, wie es auf dem Titelblatt des Buches gebührend hervorgehoben wurde.<sup>179</sup> Neben bloßen Verschiebungen ergaben sich Änderungen im Textbestand, beispielsweise wenn Molde zwar zum Jahr 1140 die Gründung Eutins eintrug, dabei jedoch Cogels gelehrte Argumentation fast vollständig tilgte.<sup>180</sup> Dem entspricht der durchgehende Verzicht auf Fußnoten, wie sie für Cogels Schrift charakteristisch waren.

Doch damit ist die konzeptionelle Transformation, deren Ergebnis Moldes Text bildet, nicht ausreichend beschrieben. Denn von Beginn an führt Molde dem Leser vor Augen, dass er von einem gänzlich anderen Standpunkt aus schreibt als sein Vorgänger. In der Vorrede verweist er auf den *Thesaurus practicus*, ein juristisches Lexikon, das der Tübinger und Ingolstädter Rechtsprofessor Christoph Besold (1577–1638) im Jahr 1629 veröffentlicht hatte. Dort werde unter dem Stichwort »Historie« darauf hingewiesen,

daß in Jure Municipali Würtembergico zwar versehen / daß die Stadt-Schreiber ein Historien Buch machen / und darin / was täglich Merckwürdiges vorleuffet / annotiren sollen; Setzet aber hinzu: Sed hoc negligitur, es werde solches gantz negligiret, und verabsäumet [...].<sup>181</sup>

Um dies nun für Eutin zu vermeiden, habe er – so fährt Molde fort – Rat und Bürgerschaft »mit diesem geringen Wercke dienen wollen«. Er sei auch »entschlossen / solche unserer Stadt denckwürdige Begebenheiten fernerhin zu continuiren, besonders zu annotieren, und auff dem Rath-

179 Vgl. oben bei Anm. 1.

180 Molde: *Chronica* (wie Anm. 1), S. 17 (I § 1). Vgl. oben bei Anm. 40–55.

181 Ebd., S. 4. Vgl. – hier in einer teils mit Zusätzen versehenen späteren Ausgabe – Christoph Besold: *Thesaurus practicus* [...]. Editio secunda et posthuma. Hg. von Johann Jacob Speidel. Nürnberg 1643, S. 411 (s.v. »Histori«): »In jure municipali Würtembergico cavetur, daß die Stattschreiber sollen ein Histori Buch machen / & quotidie excurrentia singularia annotieren. Sed hoc negligitur, wie dan(n) in solche(m) Ducatu gute Ordnungen / aber selbige vbel gehalten werden[,] Et nunc oblivioni dantur res quotidianae, vn(d) werde(n) vber 200. Jar (so anderst die Welt so lang stehet) die Nachkommen eben so wenig wissen / als jetzt wir / was vor solcher Zeit beschehen.« Zu Besold siehe Jan Schröder: Art. »Besold, Christoph (1577–1638)«. In: *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte*. Bd. 1. Hg. von Albrecht Cordes u. a. 2., völlig überarb. und erw. Aufl. Berlin 2008, Sp. 551 f.

Hause verwahrlich beyzulegen«. Gleiches erwarte er von seinen Nachfolgern im Amt des Stadtsekretärs.<sup>182</sup>

Besonders deutlich tritt die spezifische Perspektive Moldes auf die Eutiner Geschichte dort hervor, wo er nicht bloß die Systematik Cogels zugunsten einer streng annalistischen Anordnung des Stoffes auflöst: in seinen zahlreichen mehr oder weniger zeitgeschichtlichen Ergänzungen zum 17. und frühen 18. Jahrhundert. Exemplarisch sei ein kursorischer Blick auf die Einträge für die Zeit nach 1700 geworfen: Zu 1702 verzeichnet Molde den von Bischof August Friedrich (reg. 1666–1705) initiierten und finanzierten Neubau der Schule, zu 1703 Sturmschäden am Kirchturm, die der Bischof im folgenden Jahr habe beheben lassen, zu 1705 den Tod August Friedrichs und die gegen dänischen Widerstand durchgesetzte Nachfolge des Gottorfers Christian August (reg. 1705–1726). 1706 hätten »Bürgermeister und Rath die alte Stadt-Rolle revidiren / selbige mit ein und andern Statutis vermehren / und nebst einer neuen verfaßten Gerichts-Ordnung von Gnädigster Herrschafft confirmiren lassen«, um drei Jahre später (1709) »das Nieder-Gericht / vermöge der confirmirten Gerichts-Ordnung / in bessere Ordnung« zu bringen. 1710 sei »mit Gnädigster Herrschafft Consens und Bewilligung« eine Stadtwaage eingerichtet worden »und dabey unten im Rath-Hause bey der Wage eine kleine Wage-Ordnung an einer Taffel gemachet / und auffgehnet worden«. In den Jahren 1710, 1711 und 1712 habe schließlich in vielen Regionen die Pest geherrscht, »weswegen Gnädigste Herrschafft gleich andern benachbahrten Puissancen aus hoher Landes Fürstl. rühmlichster Sorgfalt gewisse Pest-Edicta und Ordnungen ergehen lassen«. Eutin sei von der Seuche bislang verschont geblieben: »[...] der Höchste wolle ferner seine Gnaden-Hand ob uns walten lassen / und diese Stadt und gantzes Stifft väterlich bewahren!«<sup>183</sup>

182 Molde: *Chronica* (wie Anm. 1), S. 5.

183 Ebd., S. 31–36 (IV §§ 13–19). – Zur Krise um die Nachfolge im Lübecker Hochstift (1705/06) siehe Eckhard Hübner: Kampf um die Selbständigkeit. Das Fürstbistum Lübeck zwischen 1647 und 1803. In: Baudach/Walter (Hg.): *Wirken und Bewahren* (wie Anm. 15), S. 285–300, hier S. 291 f.; Jörg Philipp Lengeler: Das Ringen um die Ruhe des Nordens. Großbritanniens Nordeuropa-Politik und Dänemark zu Beginn des 18. Jahrhunderts. Frankfurt a. M. 1998 (Kieler Werkstücke, Reihe A: Beiträge zur schleswig-holsteinischen und skandinavischen Geschichte, 18), S. 79–99. Stadtrolle und Gerichtsordnung wurden am 2. Okt. bzw. am 1. Nov. 1706 herrschaftlich bestätigt. Rüder: *Handbuch*. Abt. 1 (wie Anm. 131), S. 10. Eine Verordnung »wegen der Pestgefahr« erfolgte 1710, ebenso 1712 »wegen der Pest«. Ebd., S. 11 und 12. Zu der im Ostseeraum in den Jahren um 1710 herr-

Alle diese Einträge betreffen das Handeln der Fürstbischöfe, zuweilen auch des Rates im Konsens mit dem Stadtherrn. Moldes Sicht ist obrigkeitlich bestimmt, besonders überlieferenswert erscheinen ihm die Segnungen der *Guten Policy*.<sup>184</sup> Dazu passt, dass er auch die Jahre der bischöflichen Herrschaftswchsel – anders als Cogel – unmittelbar in seine Annalen integriert, wengleich nur lückenhaft.<sup>185</sup>

Auch Molde interessiert sich für die Unglücksfälle und Katastrophen, die Eutin im Laufe der Zeit heimsuchten: Neben den von Cogel bereits bekannten Feuersnöten betrifft dies auch die Pest, derer Molde nicht allein zu den Jahren 1710 bis 1712,<sup>186</sup> sondern ebenso 1348/50, 1390 und um 1550 gedenkt.<sup>187</sup> Bei der Beschreibung der Stadtbrände übernimmt er viele Textteile von Cogel, doch zeigen sich auch hier Unterschiede, besonders deutlich im Fall des Brandes von 1678, dessen Beschreibung um fast zwei Drittel kürzer als bei Cogel ausfällt:

Diese seind zwar die two grössesten Feuere-Brünste; doch ist denen gleich an der Gefahr die im 1678. den 23. des Herbst-Monats / als am Montage vor Michaelis entstandene Schreckensvolle Brunst; da des Abends um 8. Uhr an der Ost-Seiten des Marktes in Heinrich Schwarken / Leinwebers / Hauß / ein Feur anging / welches nicht ehe vermerket ward / biß die Flamme zum Tach ausschlug / und das Hauß zugleich in vollem Brande zu sehen war. Dieses Feur ergriff eiligst auch das im Gehöft anstoßendes / und an der Papenstraß stehendes Hauß / davon noch ein anderes dabei anging / welchem das Tach und Ober-Gebäude / die zwei ersten aber ganz / abbrannten. Das Feur war heftig / und stunden die zwei benachbarten Häuser in höchster Gefahr / zu beiden Seiten des Feuers: denn auch in beiden Tächern an unterschiedenen Örtern die Flammen aufführen: sie wurden aber durch Gottes Gnade / wiewol es unmöglich schiene / gerettet. Wie man denn allen Fleiß anwandte / die beiden zu retten / weil sonst ein großer Teil der Stadt wär' eingäschert worden.<sup>188</sup>

schenden Pest siehe Carl Christian Wahrmann: Kommunikation der Pest. Seestädte des Ostseeraums und die Bedrohung durch die Seuche 1708–1713. Berlin 2012 (Historische Forschungen, 98).

- 184 Vgl. auch Molde: *Chronica* (wie Anm. 1), S. 26 f. (IV § 1): Verordnung wegen Maß und Gewicht, 1619; ebd., S. 27 (IV § 3): Stadt-Rolle, 1635; ebd., S. 30 (IV § 8): Anordnung über Bet- und Bußstage, 1675; ebd., S. 31 (IV § 10): Errichtung einer neuen Mühle durch den Bischof, 1679; ebd. (IV § 11): nach Brand Wiederaufbau von Schloss und Wohnhäusern »durch des Hochseel. Bischoffs August Friederichs Hoch-Fürstl. Durchl. Höchststrümliche Vorsorge und Beforderung«, 1689; ebd. (IV § 12): bischöfliche Anordnung eines Markttag, 1696.
- 185 Ebd., S. 19 (I § 5): Einsetzung Gerolds, zum Jahr 1154; ebd., S. 20 (II § 1): Bertold, 1211; ebd. (II § 2): Johannes von Diest, 1253; ebd., S. 21 (II § 4): Burchard von Serkem, 1276; ebd., S. 22 (III § 1): Johannes von Dulmen, 1410 (!); ebd., S. 23 (III § 3): Arnold Westfal, 1460 (!); ebd. (III § 5): Heinrich Bokholt, 1524; ebd., S. 24 (III § 7): Detlev Reventlow, 1535; ebd. (III § 8): Jodocus Hoetfilter, 1545 (!) bzw. 1548; ebd. (III § 9): Andreas von Barby, 1556; ebd., S. 25 (III § 11): Johannes Tiedemann, 1559.
- 186 Ebd., S. 36 (IV § 19).
- 187 Ebd., S. 21 (II § 7) und 24 (III § 8).
- 188 Cogel: *Stadt-Gedächtnis* (wie Anm. 19), VII §§ 9 f. Vgl. auch oben bei Anm. 135–137.

Anno 1678. hat sich abermahl eine grosse weitaussehende Feuers-Brunst an der Ost-Seiten des Marckts / in eines Leinwebers Hinrich Schwarcken Hauß ereuget / die aber bey so grosser Gefahr dennoch Gottlob! gestillet worden / daß nur neben gedachten noch eines an der Pfaffenstraß stehendes gänzlich / und ein anderes an dem Dach und Ober-Gebäud abgebrannt ist.<sup>189</sup>

Im Vergleich zu Cogel ist das aber nicht nur weitaus knapper, sondern räumlich weniger detailliert und auch weniger dramatisch gefasst. Die sich bei Cogel noch anschließende ausführliche Erzählung über ein Wunder, das sich bei diesem Brand begeben habe – ein gedrucktes Exemplar von Johann Arndts (1555–1621) *Paradiesgärtlein* sei gänzlich unversehrt aus der Asche eines der zerstörten Häuser geborgen worden – streicht Molde auf einen einzigen Satz zusammen:<sup>190</sup> Das Walten Gottes, dessen Gnade sich in Cogels Wundergeschichte zeichenhaft verdichtet, scheint Molde in dieser Form eher fremd gewesen zu sein.

Rund ein Drittel der Schrift Moldes macht sein abschließender »Kurtzer Bericht Von Der alten Wagerwenden / als unserer Heydnischen Vorfahren / Mannigfältigen Sitten / Gebräuchen / Religion, Götzendienst / und Bekehrung zum Christenthum« aus.<sup>191</sup> Diesen langen Exkurs begründet der Autor nicht allein damit, dass »in dem Alterthum weit hinein zuschauen / einem jeden lieblich und angenehm zu seyn bedüncket«,<sup>192</sup> sondern auch mit der besonderen Bedeutung des Ortes. Schließlich genieße Eutin

unter allen Wagerländischen Städten die Ehre [...] / der Bischöffl. Sitz / und zwar jetzo die Residentz der Fürstlichen Bischöffen zu Lübeck genennet zu werden; Über dieses diese Stadt fast in der Mitte des Holsteinischen Wager-Landes / wie das Hertz sich befindet / zumahlen die

189 Molde: *Chronica* (wie Anm. 1), S. 30 (IV § 9).

190 Vgl. Cogel: *Stadt-Gedächtnis* (wie Anm. 19), VII § 11; Molde: *Chronica* (wie Anm. 1), S. 30 (IV § 9). – Cogel gibt an, dass die betreffende Ausgabe des *Paradiesgärtleins* 1632 in Lüneburg gedruckt worden sei. Ein entsprechender Druck ist bislang nicht zu ermitteln in: VD17-Datenbank: Das Verzeichnis der im deutschen Sprachraum erschienenen Drucke des 17. Jahrhunderts, <http://www.vd17.de/> [30.9.2020]; er ist aber verzeichnet bei Jeung Keun Park: *Johan Arndts Paradiesgärtlein. Eine Untersuchung zu Entstehung, Quellen, Rezeption und Wirkung.* Göttingen 2018 (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, 248), S. 228. Zu Johann Arndt siehe darüber hinaus hier nur Martin Schmidt: Art. »Arndt, Johann«. In: *Theologische Realenzyklopädie*. Bd. 4. Berlin/New York 1979, S. 121–129. In späteren Ausgaben wird auf die Wundergeschichte Cogels verwiesen, z. B. Johann Arndt: *Paradies-Gärtlein Voller Christlicher Tugenden* [...]. Leipzig 1764, S. 9 (mit falscher Jahresangabe »1677«).

191 Molde: *Chronica* (wie Anm. 1), S. 51–76. – Bislang sind keine Anhaltspunkte erkennbar, dass Molde die entsprechenden Abschnitte in Cogels *Bischoff-Gedächtnis* bekannt gewesen wären. Vgl. Cogel: *Bischoff-Gedächtniß* (wie Anm. 53), I, 1–2.

192 Molde: *Chronica* (wie Anm. 1), S. 54.



Städte Lübeck / Oldeschlo / Segeberg / Plön / Lütjenburg / Heylighenhaven / Oldenburg und Neustadt / welche vormahlen und eigentlich zu Wagria gehöret / allenthalben herum liegen [...].<sup>193</sup>

Und weiter führt Molde aus:

Es ist zwar nicht zu leugnen / daß Utin in den vorigen Zeiten nur ein geringer Ort gewesen / deßen bey den alten Scribenten mit wenigen gedacht / daher auch auff einigen Land-Carten / gar nicht gefunden wird; Ja / es kann sich selbige auch noch jetzo vor keine große Stadt ausgeben; jedoch / da sich dieselbe nun von langen Jahren her so woll eine Bischöfl. als Fürstl. Residenz genennet / so darf sie ohne eigenen Ruhm / ausgenommen Lübeck / als welche eine große / und Käyserl. freye Reichs-Stadt / unter andern Wagerländischen Städten eben nicht vor die geringste gehalten werden.<sup>194</sup>

Zwar habe sich einst Oldenburg rühmen können, die »Haupt-Stadt« ganz Wagriens und darüber hinaus eines großen Teils des Wendenlandes zu sein, wo die »Wendischen Könige« ihren »Sitz« gehabt und Kaiser Otto der Große ein Bistum errichtet habe. Auch solle Oldenburg zu Zeiten so groß und volkreich gewesen sein wie Lübeck oder Hamburg – »allein jetzo ist dieselbe fast die geringste unter allen Wagerländischen Städten«. <sup>195</sup>

Aus der Residenzfunktion leitet Molde eine Vorrangstellung Eutins ab und verbindet dies mit der zentralen geographischen Lage. Allein Lübeck stehe ihr voran. Ganz folgerichtig und im Gegensatz zu Cogel wird Eutin bei Molde schon auf dem Titelblatt des Druckes als »Hochfl. Bischöfl. Residentz-Stadt« bezeichnet. Diese Verschiebung hin zur Residenz wird im Übrigen auch sinnfällig im Vergleich der Stadtgrundrisse, die Cogel und Molde ihren Werken beifügen: Während bei Cogel aus der Vogelschau scheinbar Haus für Haus, Parzelle für Parzelle wiedergegeben ist sowie neben dem Schloss Kirche und Rathaus ins Auge fallen, wird aus dieser Konkretisierung des Raumes bei Molde ein abstraktes, zweidimensionales Bild, in dem nun das Schlossareal und die zugehörigen Gartenanlagen dominieren.<sup>196</sup>

193 Ebd., S. 53.

194 Ebd., S. 54.

195 Ebd., S. 54f.

196 Cogel: Stadt-Gedächtnis (wie Anm. 19), IV § 2; Molde: Chronica (wie Anm. 1), vor dem Titelblatt. Beide Pläne sind zugänglich über die Digitalisate der Schriften, siehe oben Anm. 1f. und 19. – Zum Schloss siehe Heiko K. L. Schulze: Schloß Eutin. Eutin 1991; zu den Gartenanlagen Gisela Thietje: Der Eutiner Schloßgarten. Gestalt, Geschichte und Bedeutung im Wandel der Jahrhunderte. 2., verb. und erw. Aufl. Neumünster 2003 (Studien zur schleswig-holsteinischen Kunstgeschichte, 17). Zu frühneuzeitlichen Ansichten und Plänen der Stadt Eutin vgl. auch Rabeler: Stadt und Residenz (wie Anm. 3), S. 51f. und 54f.

## Residenzstädtische Geschichtsschreibung?

Während Alexander Molde seinem selbst formulierten Anspruch nach eine »amtliche Geschichtsschreibung«<sup>197</sup> anstrebte, lässt sich Friedrich Cogels *Uthinisches Stadt-Gedächtnis* diesem Begriff in keiner Weise zuordnen. Die Schrift war vielmehr Produkt gelehrter Beschäftigung mit der Vergangenheit der Stadt, ohne dass die Entstehung, die Darstellung oder die Umstände der Publikation Anhaltspunkte für eine konkrete Bindung an den Eutiner Rat oder an das stadtherrliche Regiment böten (die hin und wieder erkennbare Benutzung des städtischen wie des bischöflichen Archivs wäre dafür ein allzu schwaches Indiz). Städtisch war diese Geschichtsschreibung dennoch, nicht nur ihrem Gegenstand nach, sondern auch weil Cogels Identifikation mit »seiner« Stadt die Perspektive der Darstellung vorgab. In ihrem Duktus lässt sich seine Schrift in den »Stilwandel in der urbanen Geschichtsschreibung« des 16. und 17. Jahrhunderts einordnen, der sich nach Erich Kleinschmidt durch »eine argumentative und auf Quellenkenntnis gestützte Ausdrucksweise« auszeichnet sowie »eine gelehrte Stilpraxis und verwissenschaftlich[t]e Denkformen« eingeschlossen habe.<sup>198</sup> Methodisch knüpfte Cogel an den Antiquarianismus an.

Für eine Geschichte der Stadt Eutin vermochte Cogel auf keine Vorlage zurückzugreifen: Einen eigenen Chronisten hatte der Ort bis dahin nie gefunden, und in größeren historiographischen Zusammenhängen war Eutin nur ganz punktuell in Erscheinung getreten. Damit waren gleich mehrere Herausforderungen zu meistern: materiell, formal und inhalt-

197 Vgl. Regula Schmid: Die Chronik im Archiv. Amtliche Geschichtsschreibung und ihr Gebrauchspotential im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit. In: Gudrun Gleba (Hg.): Instrumentalisierung von Historiographie im Mittelalter = Das Mittelalter 5, 2 (2000), S. 115–138, zur Begriffsdefinition S. 116: »Mit dem Adjektiv »amtlich« sollen im folgenden jene Geschichtswerke erfasst werden, an deren Entstehung oder Erwerb die städtische Regierung als ganze beteiligt war und für die sie Gelder aus der kommunalen Kasse aufwendete.« Strenggenommen wäre darunter auch Moldes *Chronica* nicht ohne Weiteres zu fassen, obgleich der Autor seine Schrift ganz in diesem Sinne verstanden wissen wollte (vgl. oben bei Anm. 181 f.).

198 Erich Kleinschmidt: Stadt und Literatur in der frühen Neuzeit. Voraussetzungen und Entfaltung im südwestdeutschen, elsässischen und schweizerischen Städteraum. Köln/Wien 1982 (Literatur und Leben, N.F., 22), S. 160. Kleinschmidt geht dabei allerdings von den Reichsstädten aus: »Ein wichtiger Impuls für diese gelehrte Stadtchronistik lag in der bedrohten Rechtsidentität der Reichsstädte, deren Verteidigung sie diente. Juristische Denk- und Formulierungsmuster herrschen deutlich vor.« Ebd., Anm. 312.

lich. Auf der Suche nach Material ergänzte Cogel die recht spärlichen Informationen der herangezogenen schriftlichen Autoritäten von Helmolds *Slawenchronik* bis zu Adam Olearius, indem er vereinzelt auf Urkunden zurückgriff und an verschiedenen Stellen mündliche Aussagen einbezog, vor allem aber Objekte als wesentliche Zeugnisse der Vergangenheit behandelte. Diese unterzog er einer genauen Autopsie und dokumentierte sie beispielsweise durch die präzise Aufnahme von Inschriften. In der Form legte er keinen chronologisch geordneten Bericht oder gar eine annalistische Ereignisreihung vor, stattdessen folgte er einer sachlichen Ordnung im Sinne einer historisch ausgerichteten Stadtbeschreibung. Die gebotenen Inhalte schlossen an vorhandene Erzählmuster an: der Ursprung der Stadt, die fortlaufende Reihe der bischöflichen Stadtherren im Anhang, die Reformation als (bedingte) Zäsur, die Bewährung der städtischen Gemeinschaft angesichts von Katastrophen. Erschließen sich auf diese Weise zahlreiche allgemeine Zusammenhänge mit der (städtischen) Geschichtsschreibung der frühen Neuzeit, so sind konkrete Vorbilder, an die Cogel mit seinem *Stadt-Gedächtnis* bewusst angeknüpft hätte, nicht namhaft zu machen.

Großer Erfolg war Cogel anscheinend nicht beschieden: Bekannt sind allein zwei erhaltene Exemplare seiner Schrift,<sup>199</sup> und schon Molde begründete seine Überarbeitung unter anderem damit, dass von diesem »Büchlein« seinerzeit nur »wenige Exemplaria gedrucket« und diese nunmehr »fast nicht mehr vorhanden« seien.<sup>200</sup> Im Gegensatz dazu ist Moldes Schrift in zahlreichen Bibliotheken nachweisbar. Zu dieser Diskrepanz mag der weniger gelehrte Duktus Moldes beigetragen haben. Nicht nur in der annalistischen Form, auch in der zugrunde liegenden Konzeption fiel Moldes *Chronica* schlichter aus. Zugunsten der chronologischen Präsentation drängte er Raum- und Objektbezüge zurück, die Argumentations- und Belegstrukturen Cogels, der neben der Anführung schriftlicher Autoritäten auf Plausibilität, Autopsie und Nachprüfbarkeit setzte, eliminierte er zu großen Teilen, und den Bischöfen wies er in vielen Einträgen ihre Rolle als Stadtherren zu, was gleichsam im Begriff der »Residentz(-Stadt)«

199 Zum einen in der Eutiner Landesbibliothek (Signatur II b 137), zum anderen im Landesarchiv Schleswig-Holstein in Schleswig (Signatur E I 3550). Unsicker: Barockprosa (wie Anm. 7), S. 138 Anm. 29.

200 Molde: *Chronica* (wie Anm. 1), S. 3.

kulminierte, der für ihn den Rang Eutins bestimmte. Cogel hingegen hatte das Wort noch nicht benutzt.

Lässt sich Cogels *Stadt-Gedächtnis* dennoch als residenzstädtische Geschichtsschreibung begreifen? Auf den ersten Blick könnten daran auch jenseits des bloßen terminologischen Befundes Zweifel bestehen. Denn obgleich Cogel Eutin fast von Beginn an die Funktion einer bischöflichen Residenz zuweist, bleibt die Rolle der Stadtherren im Weiteren auffällig blass. Ein Argument, das den Vorrang vor anderen Städten der Region begründet, wird daraus bei ihm nicht. Ausnahmsweise deutet sich bei Cogel sogar ironische Distanz zur Herrschaft an, was Molde vermutlich niemals eingefallen wäre. Nur ist das *Stadt-Gedächtnis* auch vor dem Hintergrund des *Bischof-Gedächtnisses* zu sehen, von dem es einerseits inhaltlich streng geschieden erscheint und mit dem es andererseits konzeptionell eng verbunden ist. Mit dem *Bischof-Gedächtnis* aber liefert Cogel nicht allein die Geschichte der Stadtherren, die im *Stadt-Gedächtnis* zwar in Listenform, aber kaum als Akteure präsent sind, er schreibt die bischöflichen Herren durch vielfältige Objektbezüge auch genau jenem Stadtraum ein, aus dem er sie im *Stadt-Gedächtnis* bewusst fernzuhalten scheint. Erst in der Verbindung dieser beiden Darstellungsebenen, zu der mit dem *Kirchen-Gedächtnis* noch eine dritte, konfessionelle Ebene tritt, entsteht ein komplexes Geschichtsbild, in dem Eutin auch, aber nicht ausschließlich als Residenzstadt erscheint.

Mit diesem Befund stellt sich aber auch die Frage, was überhaupt unter residenzstädtischer Geschichtsschreibung zu fassen ist. Wie wird also in der frühen Neuzeit – die notwendige Ausdehnung auf das späte Mittelalter sei hier hintangestellt – aus einer Geschichtsschreibung *in der Residenzstadt* eine *residenzstädtische* Geschichtsschreibung, mithin aus einer an den physischen Ort der Residenzstadt gebundenen eine auf den residenzstädtischen sozialen Ort bezogene Historiographie? Ausgehend von Friedrich Cogel und unter vergleichender Einbeziehung seines Nachfolgers Alexander Molde sowie seines Zeitgenossen Anton Weck seien hier abschließend einige Beobachtungen kurz hervorgehoben.

Cogel, Molde und Weck stehen für gänzlich unterschiedliche Autorenprofile: Cogel als Gelehrter, der als Konrektor allerdings nicht frei von obrigkeitlicher Abhängigkeit gewesen sein dürfte, Molde als städtischer

Funktionsträger, Weck als fürstlicher Diener und Hofangehöriger. Die institutionelle Bindung an Rat (Molde), Fürstenhof (Weck) oder gelehrte Zirkel lokaler wie überregionaler Art (Cogel) fällt entsprechend unterschiedlich aus. Gleiches gilt für die Perspektiven der jeweiligen Darstellung und die dahinter stehenden Interessen, die sich schlagwortartig als gelehrt-städtisch (Cogel), obrigkeitlich (Molde) und herrschaftlich-höfisch (Weck) kennzeichnen lassen. Rezeption und Wirkung sind für Cogel offenbar gering zu veranschlagen, während die Werke Moldes und Wecks in der nachfolgenden Zeit häufig benutzt wurden. Die Form der historiographischen Schriften lässt sich grundlegend durch die Beziehungen von Zeit und Raum bestimmen, wobei es sich jeweils nur um Tendenzen innerhalb des damit angedeuteten Spannungsverhältnisses handelt: anti-quarisch und objektbezogen (Cogel), gegenwartschronikalisch und topographisch (Weck), annalistisch und ohne ausgeprägten Bezug zum (physischen) Raum (Molde). Schließlich ist das präsentierte Geschichtsbild in allen drei Fällen integrativ ausgerichtet: Konflikte zwischen Stadt und Herrschaft finden darin noch nicht einmal in kleinem Rahmen einen Platz. Allerdings zeigt diese städtisch-herrschaftliche (oder herrschaftlich-städtische) Integration durchaus Differenzen: Bei Cogel erfolgt sie wesentlich über die Verortung der bischöflichen Herrschaft im Stadtraum, der aber zugleich unabhängig davon gedacht werden kann (Residenzstadt als ambivalenter Raum fürstlicher und städtischer Akteure), bei Weck über die hierarchisierende Einbeziehung der Stadt und ihres Raumes in eine herrschaftlich-dynastische Perspektive (Residenzstadt als Bühne vornehmlich fürstlich-höfischer Akteure), bei Molde – besonders gut erkennbar in seiner Behandlung des 17. und frühen 18. Jahrhunderts – über die Kooperation von Fürstbischöfen und städtischem Rat (Residenzstadt als durch Obrigkeit und *Gute Policy* bestimmter Raum).

**Anhang 1: Gliederung der *Chronica Alexander Moldes*  
(1712/13)<sup>201</sup>**

Abt.	Überschrift	Seiten
–	»Geographische und Topographische Beschreibung der Stadt Utin«	9–16
I.	»Von denen Denckwürdigkeiten / welche sich von Anno 1140. als von Erbauung der Stadt / bis Anno 1200. zugetragen«	17–19
II.	»Von denen Denckwürdigkeiten / welche sich von Anno 1200. biß 1400. zugetragen«	20–21
III.	»Von denen Denckwürdigkeiten / welche sich von Anno 1400. bis 1600. zugetragen«	22–26
IV.	»Von denen Denckwürdigkeiten / welche sich von Anno 1600. bis itzt zum Ende gelauffenes 1712ten Jahrs zugetragen«	26–36
V.	»Denckwürdige Benennung aller dieser Stadt und des Stifts Regenten und Bischöffen / von Erbauung der Stadt bis auff itzige Zeit; nebst anbeygefüger Nahmens-Benennung einiger hieselbst gewesenen Bürgermeister / so weit man davon aus denen alten Zeiten Nachricht haben können«	36–44
VI.	»Denckwürdige Nahmens-Benennung aller Lutherischen oder Evangelischen Predigern und Schul-Bedienten zu Utin / nebst vorgehendem Unterricht von dem Kirchen und Schulwesen«	44–50
–	»Kurtzer Bericht Von Der alten Wagerwenden / als unserer Heydnischen Vorfahren / Mannigfältigen Sitten / Gebräuchen / Religion, Götzendienst / und Bekehrung zum Christenthum«	51–76

201 Molde: *Chronica* (wie Anm. 1).

## Anhang 2: Gliederung des *Stadt-Gedächtnisses* Friedrich Cogels (1679)<sup>202</sup>

Kap.	Überschrift	Seiten (Bogen- zählung)
I.	»Von Uthins Erbauung«	A ii <sup>r</sup> –A iii <sup>v</sup>
II.	»Von Uthins Benahmung«	A v <sup>r</sup> –A vi <sup>v</sup>
III.	»Von Uthins Befestigung«	A vi <sup>v</sup> –A viii <sup>v</sup>
IV.	»Von Uthins Beschreibung«	A viii <sup>v</sup> –A xi <sup>v</sup>
V.	»Vom Uthinische(n) Stadt-Recht«	A xi <sup>v</sup> –B i <sup>v</sup>
VI.	»Von Uthinischen Kirchen- und Schul-Bau«	B i <sup>v</sup> –B v <sup>v</sup>
VII.	»Von zufälligen Begebenheiten in Uthin«	B v <sup>v</sup> –B x <sup>r</sup>
VIII.	»Darinn alle dieses Stiftes Bischöffe / nebst den Evangelischen Kirchen- und Schul-Bedienten in Uthin / bei einem richtigen Jahr-Zeiger / nahmkundig gemachet werden«	B x <sup>r</sup> –C ii <sup>r</sup>

202 Cogel: Stadt-Gedächtnis (wie Anm. 19).



**Anhang 3: Plan des *Bischof-, Kirchen- und Stadt-Gedächtnisses*  
Friedrich Cogels<sup>203</sup>**

Summarische Vorstellung,  
der Utinischen Bischoff- Kirchen- und Stadt-Gedächtniße.

I. Der allgemeine Titul ist dieser:

Das Utinische  
Bischoff-Gedächtniß  
darin  
daß Leben aller Bischöffe  
des vorhin – Aldenburgischen  
und nun – Lübeckschen  
Bistuhms  
aus weitläufftigen  
Geschicht- und Zeit-Schreibern  
erörtert,  
und Besonders  
in dreyen Teilen  
kurtz zusammen getragen ist,  
welches nebst einem  
Kirchen- und Stadt-Gedächtniß  
der späten Nachwelt  
vorstellet.

II. Des Bischoff-Gedächtnißeß Erster Teil bestehet darin, daß nebst gründlichen Bericht vom Alterthum hiesiger Stiffts-Gegend, die Aldenburgische Bischöffe werden vorgestellt.

Solchem nach Handelt Der 1<sup>te</sup> Hauptsatz: Vom Wagerland, und deßen alten Völckern etc. dabey eine genaue Landkarte nach heütiger Beschaffenheit des Wagerlandes.

203 Transkription nach Cogel: Bischoff-Gedächtniß (wie Anm. 53). Es handelt sich um den letzten Abschnitt der Handschrift, nach der dort vorgenommenen modernen Blattzählung fol. 157r–164r (vgl. aber oben Anm. 142). – Schreibweise und Kommasetzung der Vorlage sind möglichst beibehalten, allerdings sind Groß- und Kleinschreibung nicht immer eindeutig zu unterscheiden. Außerdem sind zur deutlicheren Gliederung an etlichen Stellen Doppelpunkte eingefügt.

Der 2. Hauptsatz: Von der alten Schlawen oder wenden Götzen-diensten und Bekehrung etc. dabey des Aldenburgischen Götzen Prono Bildniß in Kupffer.

Der 3<sup>te</sup> Hauptsatz: Von der Stiftung dieses Bistuhms, und allen Bischöffen zu Aldenburg biß auff den Letzten.

Der 4<sup>te</sup> Hauptsatz: Vom Letzten Aldenburgischen Bischoff, den man genennet den Heyligen Vicelin.

III. Des Bischoff-Gedächtnißes Ander Teil. Bestehet in fünff Häuptsätzen da gehandelt wird:

Im 1<sup>sten</sup> Hauptsatz: Von versetzung des Bistuhms auß Aldenburg nach Lübeck, auch von dem ersten Bischoffe zu Lübeck; Und wie dieser den Götzen Prono zerstöret.

Im 2. Hauptsatz: Von etlichen Bischoffen, die von aussen und noch nicht auß dem Thum-Capittel zum Bistuhm gelanget.

Im 3<sup>ten</sup> Hauptsatz: Von der zeit an da die thumherrn angefangen, auß ihren Mittel Bischöffe zu wählen, und welche die gewesen.

Im 4<sup>ten</sup> Hauptsatz: Von etlichen Bischoffen, die theils vom Capittel erwählet, theils vom Pabst eingeschoben worden.

Im 5<sup>ten</sup> Hauptsatz: Von den übrigen Römisch-Katholischen Bischöffen, biß zur Evangelischen Lehrzeit: Und wie der Letzte der Evangelischen Lehre sich habe widersetzet etc.

IV. Des Bischoff-Gedächtnißes Dritter Teil. Handelt eigentlich von denen Evangelischen Bischöffen zu Lübeck. Da dan ist:

Der 1<sup>te</sup> Hauptsatz: Von der Evangelischen Lehränderung so woll in der Stadt Lübeck alß im gantzen Stiff, da denkwürdige sachen vorfallen.

Der 2<sup>der</sup> Hauptsatz: Von zweyen ersten Evangelischen Bischöffen.

Der 3<sup>te</sup> Hauptsatz: Von dreyen Bischöffen, die im Bistuhm nicht bestetiget seyn.

Der 4<sup>te</sup> Hauptsatz: Von zweyen üm Utin wollverdienten Bischöffen.

Der 5<sup>te</sup> Hauptsatz: Von zweyen auß den Hertzogen zu Schleßwig Holstein ersten Bischoffen zu Lübeck.

Der 6<sup>te</sup> Hauptsatz: Vom dritten unter den Hertzogen, alß zehenden Bischoff seit der Evangelischen Lehrzeit.

Der 7<sup>de</sup> Hauptsatz: Von zweyen Hertzogen, zu Schleßwig Holstein, abwesenden Bischoffen zu Lübeck.

Der 8<sup>te</sup> Hauptsatz: Von dem itzigen, annoch regierenden Bischoff zu Lübeck, alß Hertzogen zu Schleßwig Holstein.

V. Im Kirchen-Gedächtniß werden alle Evangelische Predigere und Schuelbedienten zu Utin, Auch die Gesambte Predigere, welche in allen Stiffts-Kirchen seit der Evangelischen Lehrzeit gelebet, vorgestellet, Mitt beigefügten Denck- und Merckwürdigen sachen.

Demnach Handelt:

Der 1<sup>te</sup> Hauptsatz: Von den Hoffpredigern, und Superintendenten des Stiffts Lübeck.

Der 2. Hauptsatz: Vom ersten Lutherischen Haupt-Pastorn in Uthin, und deßen Bekehrung.

Der 3<sup>te</sup> Hauptsatz: Von denen übrigen Haupt-Pastorn mit einander.

Der 4<sup>te</sup> Hauptsatz: Von denen Predigern in Utin, die man Capellane nennet, in gesambt etc.

Der 5<sup>te</sup> Hauptsatz: Von den Utinischen Schuelbedienten seit der Lutherischen reformation biß auff heüt.

Der 6<sup>te</sup> Hauptsatz: Von der Stiffts Kirchen und Predigern, zu Bosau, da Besonders vorher vom Helmoldo alß ersten Christlichen Priester daselbst Bericht ertheilet wird.

Der 7<sup>de</sup> Hauptsatz: Von zweyen Stiffts Kirchen und derer Evangelischen Priestern, nemlich, Neükirchen und Malente.

Der 8<sup>te</sup> Hauptsatz: Von den übrigen dreyen Stiffts-Kirchen.

VII. [sic] Das Stadt-Gedächtniß, ist schon im druck, vorstellend in acht Hauptsätzen:

1. Uthins Erbauung.
2. Uthins Benahmung.
3. Uthins vormahlige Befestigung.
4. Uthins Gelegenheit, u. Beschreibung.
5. Daß Utinische Stadt-Recht.
6. Kirchen und Schuelbau in Utin.
7. Denckwürdige Utinische Begebenheiten.
8. Nahmen Register aller Bischöffe, Evangelischer Prediger, Kirchen und Schuelbedienten nach richtiger Jahrordnung etc.

VIII. Richtige Register der fürnehmsten sachen sind verfertigt:

1. Über iedweden theil der Bischoff-Gedächtniße (jedoch seind auch die Register, der dreyen theile zusam(m)en getragen in ein Register).
2. Über daß Kirchen Gedächtniß Besonders.
3. Über daß Stadt-Gedächtniß auch Besonders.
4. Über alle in diesen wercken angeführte Geschicht- und Zeit Bücher, auch über andere geschriebene zur Nachricht angezogene Bücher und charteghen, deren bey 64. nach dem Alphabet.

IX. Daß gantze Werck der Bischoff- Kirchen und Stadtgedächtniße, kom(m)t etwa auff 15 Bogen, wen es in duodecimo (wie daß schon einmahl auffgelegte Stadt-gedächtnis) gedrucket wird.

